Wertpapierprospekt

der German Pellets GmbH

WKN: A1TNAP **ISIN: DE000A1TNAP7**

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

German Pellets GmbH

Wismar, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die Emission

von bis zu EUR 50.000.000

7,25 %-Schuldverschreibungen 2013/2018

Die German Pellets GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 9. Juli 2013 (der „**Begebungstag“**) bis zu 50.000 mit 7,25 % verzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Mio. (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 9. Juli 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 9. Juli 2018 (ausschließlich) mit jährlich 7,25 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (Handelssegment Bondm), wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNAP

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNAP7

LEAD MANAGER UND BOOKRUNNER

quirin bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – „**CSSF**“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.german-pellets.de/anleihe), der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (https://www.boerse-stuttgart.de/), und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Prospekt vom 26. Juni 2013

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES 7

II. SUMMARY 21

III. RISIKOFAKTOREN 34

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin 34

2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 41

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 46

1. Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes 46

2. Gegenstand des Prospektes 46

3. Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen 46

4. Clearing 47

5. Börsennotierung der Schuldverschreibungen 47

6. Hauptzahlstelle 47

7. Emissionskosten 47

8. Verwendung des Emissionserlöses 47

9. Interessen Dritter an der Emission 48

10. Einsehbare Dokumente 48

11. Zukunftsgerichtete Aussagen 48

12. Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten 49

13. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre 50

14. Zusätzliche Informationen 51

15. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospektes und des Angebotes 51

V. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 53

1. Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Emittentin 53

2. Unternehmensgegenstand der Emittentin 53

3. Abschlussprüfer 53

4. Rating 53

5. Gruppenstruktur 54

6. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung von German Pellets 56

7. Angaben über das Kapital der Emittentin 57

8. Gesellschafterstruktur der Emittentin 57

9. Organe der Emittentin 57

VI. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 60

1. Überblick 60

2. Wettbewerbsstärken 62

3. Strategie 63

4. Vertrieb und Kunden 66
5. Marketing 67
6. Markt und Wettbewerb 68
7. Gewerbliche Schutzrechte 72
8. Mitarbeiter 72
9. Investitionen 72
10. Wesentliche Verträge 72
11. Rechtsstreitigkeiten 75
12. Regulatorisches Umfeld 78
VII. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 80
VIII. INFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT 83
1. Das Angebot im Überblick 83
2. Öffentliches Angebot und Zeichnung 83
3. Privatplatzierung 84
4. Angebotszeitraum 84
5. Zuteilung 85
6. Lieferung und Abrechnung 85
7. Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite 86
8. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung 86
9. Übernahme 86
10. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot 87
11. Verkaufsbeschränkungen 87
12. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission 91
IX. ANLEIHEBEDINGUNGEN 92
X. BESTEUERUNG 113
1. Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland 113
2. Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg 117
3. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich 121
XI. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN 126
XII. FINANZINFORMATIONEN F-1
1. Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2011 und Bestätigungsvermerk F-2
2. Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2012 und Bestätigungsvermerk F-45
XIII. GLOSSAR G-1
XIV. UNTERSCHRIFTEN U-1

I. Zusammenfassung des Prospektes

Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospektes der Emittentin, also der German Pellets GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar, dar, die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**German Pellets-Gruppe**“ oder auch „**German Pellets**“ genannt wird.

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „**Angabe**“ oder „**Angaben**“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	**Warnhinweise**	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	**Zusätzliche Informationen zur Verwendung des**	Die Emittentin hat ausschließlich der quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, („**quirin**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist, die voraussichtlich

	Prospektes	am 1. Juli 2013 beginnt und am 5. Juli 2013 endet, in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

Abschnitt B – Emittent		
B.1	**Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten**	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „German Pellets GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „German Pellets“ auf.
B.2	**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung**	Die German Pellets GmbH hat ihren Sitz in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	**Trends**	Die Emittentin erwartet für das Geschäftsjahr 2013, dass die bisherige positive Entwicklung der German Pellets-Gruppe weiter anhalten wird. Sie erwartet, dass der Absatz von Pelletheizungen und Pelletöfen in 2013 auf dem erreichten hohen Niveau verbleibt. Anfang 2013 konnte German Pellets die positive Entwicklung am Strompreismarkt nutzen und sich für die Jahre 2015 und 2016 günstige Strompreise sichern. Der im Vergleich zu heute durchschnittlich ca. 20 % günstiger kontrahierte Strompreis führt hierbei mittelfristig zu einer deutlichen Senkung der Gesamtkosten für elektrische Energie. Die Gruppe hat in 2013 in Deutschland und Österreich Pellethandelsunternehmen übernommen, um das Pellethandelsgeschäft mit Endkunden zu stärken und die Margen zu verbessern.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe**	Die Gruppenstruktur der German Pellets-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

		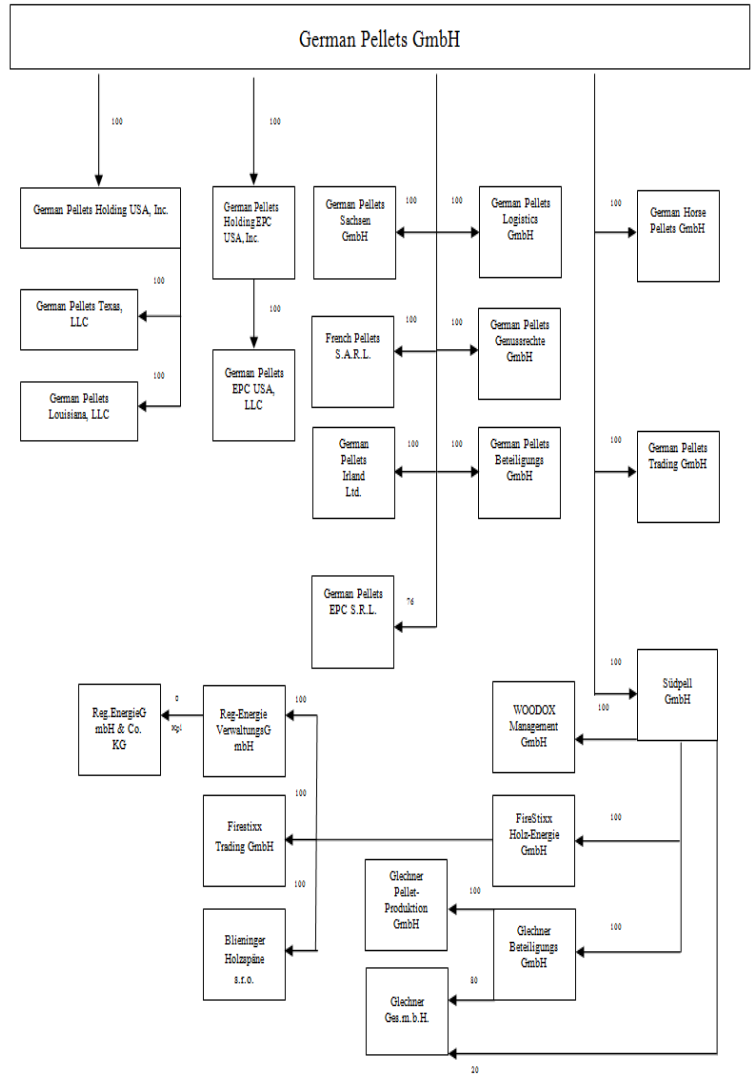 *Quelle*: Angaben der Emittentin
B.9	**Gewinnprognose oder -schätzung**	Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
B.12	**Ausgewählte wesentliche histori-**	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin für das Ge-

	sche Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben	schäftsjahr zum 31. Dezember 2012 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011. Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	**Geschäftsjahr zum 31.12.**	
	2012	**2011**
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	**(geprüft)**
Umsatzerlöse	519.095	286.092
Gesamtleistung	526.868	292.926
Materialaufwand	427.587	223.492
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.627	4.443
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.989	1.662
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.425	1.758

Ausgewählte Bilanzdaten	**Geschäftsjahr zum 31.12.**	
	2012	**2011**
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	**(geprüft)**
Anlagevermögen	170.098	155.916
Umlaufvermögen	143.260	105.755
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	8.443	9.309
Eigenkapital	37.928	30.372
Rückstellungen	10.650	8.175
Verbindlichkeiten	264.770	221.017
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	0	36
Bilanzsumme	321.801	270.980

Ausgewählte Daten zur Kapitalfluss-rechnung	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2012	2011
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	(geprüft)
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	19.217	-30.605
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-21.898	-44.986
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	13.628	74.465
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	10.947	-1.126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	-5.037	-9.189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	4.510	-5.037

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2012	2011
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	(geprüft)
EBITDA[1]	39.556	29.638
Operatives Ergebnis (EBIT)[2]	23.427	15.413
Total Debt / EBITDA[3]	4,9	5,8
Total Net Debt / EBITDA[4]	4,4	5,5
Rohertragsmarge[5]	18,8	23,7
Personalaufwands-quote[6]	3,6	4,5

1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.
2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.
3 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
4 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
5 Verhältnis von Rohertrag (Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwendungen) zur Gesamtleistung.
6 Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung.

		Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. **Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.**
B.13	**Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse**	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe**	Siehe oben Angabe B.5 Entfällt; die Emittentin ist innerhalb der German Pellets-Gruppe von keinem anderen Unternehmen abhängig.
B.15	**Haupttätigkeiten des Emittenten**	Seit Ihrer Gründung produziert die Emittentin Pellets aus dem nachhaltig erneuerbaren Rohstoff Holz und vertreibt diese europaweit für die Wärmeproduktion und die Stromerzeugung. Die Pellets werden von den Kunden der German Pellets-Gruppe wie folgt verwendet: • in Kleinfeuerungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, • in mittelgroßen Anlagen in kleinen und mittleren Unternehmen, wie z.B. Gärtnereien, Hospitälern, Wohnanlagen etc. sowie • in Großanlagen zur Produktion von Strom und Wärme (Biomasse-Kraftwerke). Die German Pellets-Gruppe stellt dabei in erster Linie Pellets der hohen Endverbraucherqualität DINplus- und ENplus A1 sowie NaWaRo her. Darüber hinaus kauft die German Pellets-Gruppe weltweit substanziell Pellets zu, um diese an Kunden weiter zu verkaufen. Neben Industrieware werden dabei zur Abdeckung überschießender Nachfrage zunehmend auch Pellets für private Endkunden zugekauft. Die German Pellets-Gruppe produziert zudem Tiereinstreu in Form von Pellets für Kleinnager, Granulat vorwiegend für Katzen, Hobelspan in Kleinballen bis 60 Liter für Kleintiere und Großballen bis 550 Liter für Pferde, Kühe und andere Nutztiere an den Standorten Wismar, Herbrechtingen und Wilburgstetten. Ferner erzeugt und verkauft die German Pellets-Gruppe Bio-

		massestrom und handelt mit CO_2-Zertifikaten. Im Geschäftsjahr 2012 erzielte German Pellets Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 519,1 Mio. (2011: EUR 286,1 Mio.). Der Jahresüberschuss von German Pellets lag im Geschäftsjahr 2012 bei EUR 4,4 Mio. (2011: EUR 1,8 Mio.).
B.16	**Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist**	Herr Peter H. Leibold, der alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist, hält als Gesellschafter einen Anteil am stimmberechtigten Stammkapital der Emittentin von 60 % und ist mit Frau Anna Kathrin Leibold, die die restlichen Geschäftsanteile an der Emittentin in Höhe von 40 % hält, verheiratet. Herr Peter H. Leibold übt infolgedessen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.
B.17	**Rating**	Die Emittentin wurde am 28. November 2012 von der Creditreform Rating AG, die eine von der BaFin anerkannte Ratingagentur ist, mit dem Rating „BBB“ (Aussicht stabil) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibungen gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung**	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNAP7 Wertpapierkennummer (WKN): A1TNAP
C.2	**Währung der Wertpapiere**	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.

C.5	**Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:** Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,25 %. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres und, falls der Zinszahlungstag nicht auf einen Zahltag fällt, am nächsten Zahltag, zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Juli 2014. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 9. Juli 2018 zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Inhaber der Schuldverschreibungen ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sie jedoch gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Rückzahlung bzw. den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen. **Rangordnung:** Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. **Beschränkungen:** Entfällt; es bestehen keine Beschränkungen der Rechte.
C.9	**Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber**	Siehe oben Angabe C.8 **Zinssatz:** Der nominale Zinssatz beträgt 7,25 %. **Zinsperiode und -fälligkeitstermine:** Die Schuldverschreibungen werden vom 9. Juli 2013 (einschließlich) bis zum 9. Juli 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres und falls der Zinszahlungstag nicht auf einen Zahltag fällt, am nächsten Zahltag, zahlbar. **Rückzahlungsverfahren:** Die Emittentin hat die Schuldverschreibungen am 9. Juli 2018 („**Fälligkeitstag**“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Die Emittentin ist jedoch nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen teilweise oder insgesamt mit Wirkung zu einem Termin ab dem 9. Juli 2016 vorzeitig ordentlich zu kündigen und zu 102,00 % (bei einer Kündigung zu einem Termin zwischen dem 9. Juli 2016 und dem 8. Juli 2017) bzw. 101,50 % des jeweiligen Nennbetrags (bei einer Kündigung zu einem späteren Termin) zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. **Rendite:** 7,25 % p. a. (Die jährliche Rendite der Schuldver-

		schreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung am Fälligkeitstag entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,25 %.) **Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:** Entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	**Derivative Komponenten bei der Zinszahlung**	Siehe oben Angabe C.9 Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	**Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere**	Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	**Risiken, die dem Emittenten eigen sind**	• Die Nachfrage nach Holzpellets ist maßgeblich von der Witterung und der Preisentwicklung fossiler Brennstoffe abhängig. • Es besteht eine Abhängigkeit von Lieferanten des Produktionsrohmaterials, dessen Verfügbarkeit und Preis Marktschwankungen unterliegt. • Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen • Die allgemeine Preisentwicklung für Strom könnte die Stromerzeugung aus Biomasse unattraktiv werden lassen. • Technische Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Produktionswerken sowie Kraftwerken der Emittentin und von Dritten können zu Umsatzeinbußen und Kosten führen. • German Pellets unterliegt regulatorischen Änderungsrisiken, z.B. im Hinblick auf die Änderung von Zuschüssen des BAFA und Vergütungen nach dem EEG. • Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Emissionsrechten • Eine Inanspruchnahme aus Garantien und Bürgschaften könnte sich negativ auf German Pellets auswirken. • Es besteht ein Risiko aus mangelndem Einfluss bei Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen, etwa im Rahmen von Joint Ventures. • Von German Pellets erworbene Unternehmen bzw. Beteiligungen könnten nicht so schnell wie erwartet integriert wer-

		den oder langfristig nicht die erwarteten Vorteile generieren. • Kredite können wegen möglicher künftiger Verletzungen von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen gekündigt oder nicht verlängert werden. • Eine Verschärfung des Wettbewerbs könnte sich negativ auf German Pellets auswirken. • Es besteht eine Abhängigkeit von der Schlüsselperson des Mehrheitsgesellschafters und Geschäftsführers. • Eine fehlende Deckung des künftigen Kapitalbedarfs von German Pellets könnte das geplante Wachstum von German Pellets beeinträchtigen. • Der Versicherungsschutz von German Pellets, z.B. bei Brandschäden, könnte unzureichend sein. • Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein, so dass bestehende Risiken nicht erkannt oder unterschätzt werden. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem internationalen Ausbau des Geschäfts von German Pellets.
D.3	**Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	• Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Anlage und jeder Anleger muss den Erwerb unter Einbeziehung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Lage selbst beurteilen. • Die Schuldverschreibungen können nicht vor Laufzeitende gekündigt werden. • Die Anleihe ist unbesichert, so dass im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko besteht, dass Ansprüche anderer Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. • Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nur schwer oder nur zu ungünstigen Preisen an Dritte veräußerbar. • Die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr an einer Börse gehandelt werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen stark beeinträchtigt wird. • Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen. • Die Schuldverschreibungen geben dem Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin und auf die Nutzung der Mittel aus den Schuldverschreibungen. • Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen und dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) • Eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin kann sich

		negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit zu einem Termin ab dem 9. Juli 2016, also auch vor dem Ende der Laufzeit, zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich negativ auf den Wert der angebotenen Schuldverschreibungen auswirken könnte. • Aufgrund der Veränderungen von steuerlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen kann sich eine Mehrbelastung der Anleihegläubiger ergeben.

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse**	Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen voraussichtlich ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 47,12 Mio. zu, ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000,00 und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der der quirin bank AG zu zahlenden Übernahmeprovision (der „**Nettoemissionserlös**“). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der German Pellets-Gruppe sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden: • Ausbau der internationalen Strategie, u.a. durch Ausbau des internationalen Lager- und Logistiksystems zur Aufnahme von Pellets aus weltweiten Produktionen: ca. 40 %; • Weitere Entwicklung und Rationalisierung von Produktion und Standorten: ca. 20 %; • Akquisition weiterer Händler zur Stärkung des Endkunden-Zugangs: ca. 20 %; und • Umlaufmittel (beispielsweise Vorfinanzierung von Handelsmengen): ca. 20 %. Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer

		Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen als Bankguthaben vorzuhalten oder in andere liquide Anlagen zu investieren, so dass er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen**	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 9. Juli 2018 an (das „**Angebot**“). Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsbox, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, („**EUWAX**“) im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird; sowie (ii) einer „**Privatplatzierung“** an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch quirin durchgeführt wird. Das öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart mit XONTRO-Anschluss und Berechtigung zur Nutzung der Zeichnungsbox ist, können über ihre Depotbank einen entsprechenden Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch quirin in ihrer Funktion als Lead Manager und Bookrunner zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Die Privatplatzierung wird durch quirin als Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 1. Juli 2013 und endet am 5. Juli 2013 um 12:00 Uhr MEZ. Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeit-

		raum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die quirin übermittelten bzw. zugegangenen Zeichnungsangebote, die dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch quirin. Die Emittentin ist zusammen mit quirin berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch quirin vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsbox werden nach der Annahme durch quirin, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 9. Juli 2013, ausgeführt. quirin hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch quirin entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 9. Juli 2013. quirin ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 28. Juni 2013 zwischen der Emittentin und quirin zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.
E.4	**Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen**	quirin steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält quirin eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe u.a. von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat quirin auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgrei-

		chen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	**Ausgaben, die dem Anleger von dem Emittenten in Rechnung gestellt werden**	Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

II. Summary

This part of the prospectus contains the summary of this prospectus of German Pellets GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar (hereinafter referred to as the „**Issuer**"; which, together with its subsidiaries, is referred to as „**German Pellets Group**" or "**German Pellets**").

Summaries are made up of disclosure requirements known as "**Element**" or "**Elements**". These Elements are numbered in sections A-E (A.1-E7).

This summary contains all Elements required to be included in a summary for this type of securities and issuers. Because some Elements are not required to be addressed, there may be gaps in the numbering sequence of the Elements.

Even though an Element may be required to be inserted in the summary because of the type of securities and issuer, it is possible that no relevant information can be given regarding the Element. In this case a short description of the Element is included in the summary with the mention of "not applicable".

Section A – Introduction and warnings		
A.1	**Warnings**	The following summary should be read as an introduction to the prospectus. Any decision by an investor to invest in the securities should be based on a consideration of the prospectus as a whole. Where a claim relating to the information contained in this prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member State in which it is domiciled, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated. Civil liability attaches only to those persons who have provided and submitted the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.
A.2	**Additional information on the use of this prospectus**	The Issuer has given its explicit consent to use this prospectus exclusively to quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, („**quirin**") as of its publication until the end of the offer period which presumably begins on 1 July 2013 and ends on 5 July 2013 in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria, and declares in this connection that it accepts responsibility for the content of the prospectus also with respect to a subsequent resale or final placement of the notes. The consent is not subject to any further conditions. **Should a financial intermediary make an offer, it shall in-**

		form the Investors of the terms and conditions of such offer at the time of the offer.

Section B – Issuer		
B.1	**Legal and commercial name of the issuer**	The legal name of the Issuer is „German Pellets GmbH“. In the market, the Issuer also acts under the commercial name of „German Pellets“.
B.2	**Domicile and legal form of the issuer, legislation under which the issuer operates and its country of incorporation**	German Pellets GmbH has its domicile in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) and is a company with limited liability incorporated under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.
B.4b	**Trends**	The Issuer expects for the financial year 2013 that the current positive trend of the German Pellets Group will continue. It expects that the sale of pellet heating systems and pellet stoves in 2013 will remain on the high level which has been reached. At the beginning of 2013 German Pellets was able to make use of the positive trend on the electricity price market and to secure favorable electricity prices for the years 2015 and 2016. The agreed electricity price which is around 20 % cheaper than the price today will lead to a clear reduction of the total cost of electricity in the medium term. The group has taken over pellet trading companies in Germany and Austria in 2013 in order to strengthen the pellet trading business with end customers and to improve margins.
B.5	**Description of the group and the issuer’s position within the group**	The group structure of the German Pellets Group is basically as follows:

		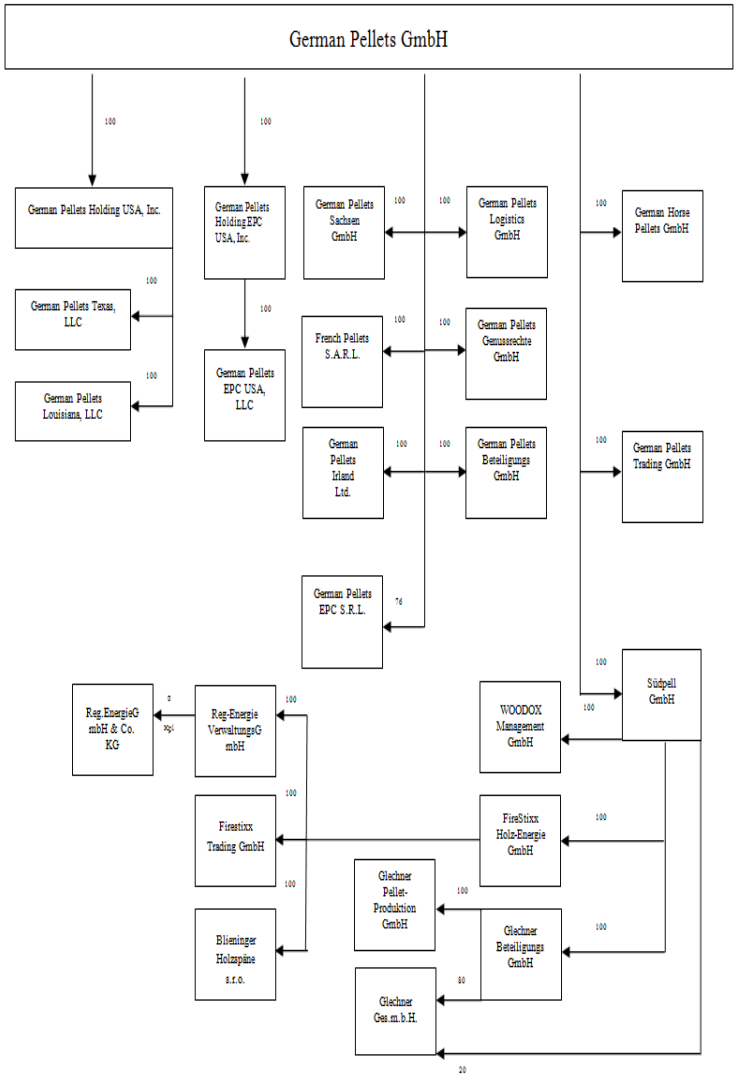 *Source*: Information provided by the Issuer
B.9	**Profit forecast or estimate**	Not applicable; no profit forecast or estimate has been made.
B.10	**Qualifications in the audit report on the historical financial information**	Not applicable; there are no qualifications in the respective audit reports on the historical financial information.
B.12	**Selected material historical financial information and statement that**	The following tables contain selected material historical financial information on the Issuer for the financial year ended on 31 December 2012 and the financial year ended on 31 December

there has been no material adverse change in the prospect of the issuer since the date of the last published audited financial statements

2011.

The financial information was taken or derived from the consolidated annual financial statements of the Issuer according to the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch, HGB*) contained in this Prospectus and the Issuer's internal accounting.

I. **Selected income statement data**	II. **Financial year ended 31 December**	
	2012	**2011**
	HGB (in EUR thousand)	
	(audited)	**(audited)**
Sales revenue	519,095	286,092
Gross performance	526,868	292,926
Materials	427,587	223,492
Result from ordinary activities	10,627	4,443
Taxes on income	4,989	1,662
Net income / loss of the year	4,425	1,758

Selected balance sheet data	**Financial year ended 31 December**	
	2012	**2011**
	HGB (in EUR thousand)	
	(audited)	**(audited)**
Fixed Assets	170,098	155,916
Current Assets	143,260	105,755
Prepaid expenses	8,443	9,309
Shareholders' equity	37,928	30,372
Accruals	10,650	8,175
Liabilities	264,770	221,017
Deferred income	0	36
Total assets	321,801	270,980

Selected cash flow data	Financial year ended 31 December	
	2012	2011
	HGB (in EUR thousand)	
	(audited)	(audited)
Cash flow from operating activities	19,217	-30,605
Cash flow from investment activities	-21,898	-44,986
Cash flow from financing activities	13,628	74,465
Increase/decrease in liquid funds	10,947	-1,126
Cash and cash equivalents at beginning of financial year	-5,037	-9,189
Cash and cash equivalents at end of financial year	4,510	-5,037

Additional selected financial data	Financial year ended 31 December	
	2012	2011
	HGB (in EUR thousand)	
	(audited)	(audited)
EBITDA[1]	39,556	29,638
EBIT[2]	23,427	15,413
Total Debt / EBITDA[3]	4.9	5.8
Total Net Debt / EBITDA[4]	4.4	5.5
Gross margin[5]	18.8	23.7
Personnel expenses ratio[6]	3.6	4.5

1 EBITDA is defined as the net profit or loss for the period before interest, taxes and before depreciation/amortization of tangible and intangible assets.
2 EBIT is defined as the net profit or loss for the period before interest and taxes.
3 Ratio of total debt (total debt is defined as liabilities to credit institutions, plus liabilities to affiliates, plus liabilities to undertakings in which a participating interest is held, plus participation certificates and mezzanine capital, plus liabilities to shareholders, plus other interest-bearing liabilities and liabilities from finance lease) to EBITDA.
4 Ratio of net total debt (net total debt is defined as total debt less liquid funds) to EBITDA.
5 Ratio of gross income (gross income is defined as gross performance less materials) to gross performance.
6 Ratio of personnel expenses to gross performance.

Since the date of the last published audited annual financial

		statements as at 31 December 2012, there has been no significant material adverse change in the prospects of the Issuer. **Since the end of the time period ending on 31 December 2012 which is covered by the historical financial information, there have been no significant changes in the financial or trading position of the Issuer.**
B.13	**A description of any recent events relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency**	Not applicable; there have been no events in the Issuer's recent business activities which are relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency.
B.14	**Dependencies upon other entities within the group**	Please refer to Element B.5 above Not applicable; the Issuer is not dependent upon any other entity within the German Pellets Group.
B.15	**Issuer´s principal acitivties**	Since its foundation the Issuer produces pellets out of the sustainably renewable resource wood and sells these across Europe for the production of heat and electricity. The pellets are used as follows by the customers of the German Pellets Group: • in small boilers in single and two-family homes; • in medium-sized systems in small and medium-sized businesses, such as market gardens, hospitals, housing estates, etc.; as well as • in large plants for the production of electricity and heat (biomass power plants). The German Pellets Group primarily produces pellets of the premium end-consumer quality DINplus- and ENplus A1 as well as NaWaRo. German Pellets also buys substantial amounts of pellets worldwide for resale to customers. Besides industrial pellets, German Pellets increasingly purchases pellets for private end-consumers to cover excess demand. The German Pellets Group also produces pellet-based animal bedding for small rodents, granules primarily for cats, small bales of shavings up to 60 litres for small animals and large bales up to 550 litres for horses, cattle and other livestock at the plants in Wismar, Herbrechtingen und Wilburgstetten. Furthermore, the German Pellets Group produces and sells biomass electricity and trades CO2 certificates.

		In the financial year 2012 German Pellets achieved group sales revenues in the amount of EUR 519.1 million (2011: EUR 286.1 million). The net profit of German Pellets in the financial year 2012 was EUR 4.4 million (2011: EUR 1.8 million).
B.16	**To the extent known to the Issuer, information on whether direct or indirect shares are held, or a controlling influence is exercised in its company, and on the persons holding such shares or exercising such controlling influence, and on the nature of control.**	Mr. Peter H. Leibold, the sole managing director of the Issuer, is a shareholder in the Issuer and holds 60 % of the voting capital of the Issuer and is married to Mrs. Anna Kathrin Leibold, who holds the remaining 40 % of the shares in the Issuer. Mr. Peter H. Leibold therefore exercises a controlling influence on the Issuer.
B.17	**Rating**	On 28 November 2012, the Issuer was rated "BBB" (outlook: stable) by Creditreform Rating AG, a rating agency accepted by BaFin. This rating is a company rating. For the notes, no rating exists or is planned.

Abschnitt C – Securities		
C.1	**Type and class of the securities offered, including each security identification number**	The securities offered are bearer notes. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNAP7 German Securities Code (WKN): A1TNAP
C.2	**Currency of the securities issue**	The currency of the securities issue is Euro/€.
C.5	**Restrictions on the free transferability of the securities**	Not applicable; there are no restrictions on the free transferability of the securities.

C.8	**Rights attached to the securities, including ranking and limitations to those rights**	**Rights attached to the securities:** The holders of the Notes are entitled to annual interest payments at a rate of 7.25 %. Interest is payable in arrears on 9 July of each year and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. The first interest payment will be due on 9 July 2014. The notes will be redeemed by the Issuer on 9 July 2018 or, if the notes are called in prior thereto, at an earlier date. The notes cannot be prematurely called in without cause by the holders. However, under certain conditions, the holders are entitled to demand redemption or purchase of the notes under the Conditions of Issue. **Ranking:** The notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, save for certain mandatory exceptions provided by law. **Limitation:** Not applicable; there are no limitations to those rights).
C.9	**Nominal interest rate, interest period and due dates for interest, maturity date and arrangements for the amortization of the loan repayment procedures, indication of yield, name of representative of debt security holders**	Please refer to Element C.8 above **Nominal interest rate:** The nominal interest rate is 7.25 %. **Interest period and due dates for interest:** The notes will bear interest at a rate of 7.25 % per annum as from (and including) 9 July 2013 until (but excluding) 9 July 2018. Interest is payable in arrears on 9 July of each year, and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. **Repayment procedures:** The Issuer will redeem the notes at 100 % of the principal amount of EUR 1,000.00 per note on 9 July 2018 ("**Maturity Date**"). The Issuer is, however, entitled under the Conditions of Issue to prematurely redeem the notes without cause, in whole or in part, with effect from a date not earlier than 9 July 2016 at 102.00 % (in case of a premature redemption with effect from a date between 9 July 2016 and 8 July 2017) or 101.50 % (in case of a premature redemption with effect from a later date), respectively, of the respective principal amount together with accrued interest. **Yield:** 7.25 % p. a. (The annual yield of the notes on the basis of an issue price of 100% of the principal amount and redemption at the Maturity Date equals the nominal interest and amounts to 7.25 %.) **Name of representative of debt security holders:** Not applicable; a representative of the debt security holders has not yet been appointed.
C.10	**Derivative component in the**	Please refer to Element C.9 above Not applicable; the notes do not have a derivative component in

	interest payment	the interest payment.
C.11	**Admission to trading**	Not applicable; it is not intended to apply for admission to listing of the securities at a regulated market.

Section D – Risks		
D.2	**Risks that are related to the issuer**	• The demand for wood pellets is strongly dependent on the weather and the price development of fossil fuels. • There is a dependency on suppliers of the raw materials for production, the availability and price of which are subject to fluctuations. • Risks in connection with long-term obligations to take delivery • The general development of electricity prices could make the production of electricity from biomass unattractive. • Technical risks in connection with the running of production plants and power plants of the Issuer and of third parties could lead to losses in revenue and costs. • German Pellets is subject to the risk of regulatory changes, e.g. with regard to changes to the grants provided by the BAFA and remuneration under the EEG. • Risks in connection with the trading of emission rights • Demands from guarantees and sureties could have an adverse effect on German Pellets. • There is a risk resulting from lack of influence in relation to minority interests in companies, for example in connection with joint ventures. • German Pellets might not manage to integrate companies or interests acquired by German Pellets as rapidly as expected or such companies or interests might not bring the long-term advantages that were expected. • Loans might be terminated due to possible future violations of covenants in loan agreements or might not be prolonged. • An increase in competition might have an adverse effect on German Pellets. • There is a dependency on the majority shareholder and managing director as a key person. • The future capital needs of German Pellets might not be covered which could impair the intended growth of German Pellets.

		• The insurance coverage of German Pellets, e.g. in case of damages from fire, could be insufficient. • The risk management system of the Issuer could be insufficient, due to which existing risks might not be noticed or might be underestimated. • There are risks in connection with the international expansion of German Pellet's business.
D.3	**Risks that are related to the bonds**	• The notes may not be appropriate for all investors and each investor must check the acquisition on the basis of his personal and economic situation. • The notes cannot be called in before the end of their term. • The notes are unsecured; as a result there is the risk that in case of insolvency claims of other creditors these have to be satisfied with priority. • It may prove hard to sell the notes or these may only be sold to third parties at an unfavourable price. • The note holders are exposed to the risk that, due to an infringement of subsequent obligations by the Issuer or for other reasons, the Notes may no longer be included in the trading in a stock exchange, with the consequence that the fungibility of the notes is severely impaired. • In case of a loan-financed acquisition of the notes the investor bears the risk that he has to satisfy the liabilities from his financing with receiving equivalent earnings from the notes. • The notes do not give the investor any influence on the management of the Issuer and on the usage of the funds generated by the notes. • Possible loss of rights by majority resolution pursuant to the Conditions of Issue and the German Act on Issues of Debt Securities (*Schuldverschreibungsgesetz, SchVG*). • A deterioration of the Issuer's rating could negatively influence the market price of the notes. • The market price of the notes might fall due to changes in the market interest rate. • The Issuer is entitled to redeem the notes at any time with effect from a date not earlier than 9 July 2016. Insofar, the investor carries a reinvestment risk. • The Issuer might issue additional notes which could have an adverse effect on the value of the offered notes. • Changes to tax provisions and conditions could result in an additional burden for the holders of the notes.

Section E – Offer		
E.2b	**Reasons for the offer and use of proceeds**	In connection with the offer, the Issuer will receive for the notes expected net issue proceeds of up to approximately EUR 47.12 million on the basis of a full placement of the notes in the amount of EUR 50,000,000.00 and after deducting expenses arising in connection with the issue and the underwriting commission for quirin ("**Net Issue Proceeds**"). The Issuer intends to use the Net Issue Proceeds to finance the further growth of the German Pellets Group as well as for general business purposes. In particular, the Issuer intends to use such proceeds for the following purposes: • Expansion of the international strategy, inter alia, by expanding the international storage and logistics system for pellets from worldwide production: approx. 40 %; • Further development and rationalizing of production and und sites: approx. 20 %; • Acquisition of further traders in order to strengthen access to end customers: approx. 20 %; and • Cash assets (e.g. pre-financing of trade volumes): approx. 20 %. The displayed order does not constitute a chronological order of the usage of funds. The actual chronological order of the use of the Net Issue Proceeds for the aforementioned measures depends on a variety of factors, due to which the actual order can deviate from the planned order. If and to the extent that, the Net Issue Proceeds are not required for other purposes - particularly those described above - the Issuer plans to keep the Net Issue Proceeds as bank deposits or to invest them in other liquid instruments in order to permit the Issuer, if needed, to use them at short notice.
E.3	**Description of the terms and conditions of the Offer**	The Issuer offers up to EUR 50,000,000.00 7.25 % notes, with a principal amount of EUR 1,000.00 each, due on 9 July 2018 (the "**Offer**"). The Offer consists of: (i) a public offer in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria via the subscription box that is provided by EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, („**EUWAX**") in the trading system XONTRO for the collection and settlement of subscription offers (the "**Subscription Box**") (the "**Public Offering**"), conducted solely by the Issuer, and (ii) a private placement ("**Private Placement**") to qualified investors in the Federal Republic of Germany and certain other countries other than the United States of America as well as Canada, Australia and Japan in accordance with the applicable private placement exemptions,

		which is conducted by quirin. The Public Offering is made to all potential investors in the Grand Duchy of Luxembourg, the Republic of Austria and the Federal Republic of Germany and is not restricted to specific categories of potential investors. Investors who would like to place subscription offers for the notes must submit these to their respective custodian bank during the offer period. Investors whose depositary bank is not a trading participant at the Baden-Württemberg Stock Exchange in Stuttgart with XONTRO link and permission to use the Subscription Box may instruct a trading participant via their depositary bank to submit a subscription offer and settle it together with the depositary bank of the investor. The Private Placement is conducted by quirin bookrunner in accordance with the applicable private placement exemptions. The offer period during which investors may place subscription offers presumably commences on 1 July 2013 and ends on 5 July 2013 at 12 noon (CET). In case of an over-subscription, the offer period for the Public Offering will end before the aforementioned time, however, on the respective trading day of on which such over-subscription occurs. The Issuer reserves the right to extend or shorten the Offering Period. As long as there is no over-subscription, the subscription offers submitted to or received by quirin, which will be attributed to the the respective trading day, will generally be fully allotted. Once an over-subscription occurs, quirin will, in consideration with the Issuer, allot subscription offers received during the final time period. The Issuer together with quirin is entitled to reduce subscription offers or reject individual subscriptions. The delivery and settlement of the Notes subscribed for via the Subscription Box in the Public Offering will be made by quirin. Subscription offers via the Subscription Box will, after acceptance by quirin, be executed - deviating from the regular two day settlement period for transactions on the Baden-Württemberg Stock Exchange in Stuttgart - with value as at the Issue Date, i.e. presumably 9 July 2013. In this context, quirin has undertaken towards the Issuer to underwrite the Notes after their allotment to the investors as a principal broker for the account of the Issuer and to deliver and settle them to the investors who subscribed for notes in the Public Offering according to the allotment. Delivery of the notes will be made against payment of the issue price for the respective notes. Delivery and settlement of the notes in the Private Placement will be made by quirin as with the Public Offering against pay-

		ment of the Issue Price, presumably also on 9 July 2013. quirin is obliged to forward the issue price received - after deduction of costs and fees - to the Issuer in accordance with the underwriting agreement to be concluded between the Issuer and quirin, presumably on 28 June 2013. Delivery and settlement for investors whose depositary bank does not have direct access to Clearstream will be made via the correspondence bank with direct access to Clearstream instructed by the depositary bank.
E.4	**Description of any interest material to the offer including conflicting interests**	quirin has a contractual relationship with the Issuer in connection with the Offer and the listing of the notes. Upon successful implementation of the Offer, quirin will receive an underwriting and placement commission, the amount of which will be contingent, inter alia, on the aggregate principal amount of the Notes placed in the course of the Offer. In this respect, quirin also has an economic interest in the successful implementation of the Offer which may give rise to a potential conflict of interests.
E.7	**Estimated expenses charged to the investor by the Issuer**	Not applicable; the Issuer will not charge the investor for any expenses arising in connection with the issue of the notes.

III. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von German Pellets wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die German Pellets gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Nachfrage nach Holzpellets ist maßgeblich von der Witterung und der Preisentwicklung fossiler Brennstoffe abhängig.

Die Nachfrage nach Holzpellets hängt maßgeblich von den Witterungsverhältnissen ab. Anhaltende Kälte wirkt sich verstärkend auf die Pelletsnachfrage aus. Schwächere Winter können den Bedarf verringern. Daraus resultieren ein nicht beeinflussbares Nachfrageverhalten und eine hohe Volatilität. Sollten die Kälteperioden zudem kürzer sein als in der Vergangenheit oder die Klimaerwärmung zunehmen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit von German Pellets auswirken. Ferner spielt die Preisentwicklung der fossilen Energieträger für die Akzeptanz der Holzpellets als alternative Brennstoffe eine wesentliche Rolle. Sollten die Preise für fossile Brennstoffe oder andere alternative Energien sinken, könnte sich dies nachteilig auf die Nachfrage nach Holzpellets auswirken. Jeder dieser Faktoren könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets auswirken.

Es besteht eine Abhängigkeit von Lieferanten des Produktionsrohmaterials, dessen Verfügbarkeit und Preis Marktschwankungen unterliegt.

German Pellets bezieht zur Herstellung der Holzpellets Sägeresthölzer, Hobelspäne und Rundholz von verschiedenen Lieferanten, einschließlich von Staatsforsten. Die Emittentin ist wesentlich von der Belieferung mit Materialien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine negative Entwicklung der Auftragslage der Holzindustrie, z.B. durch Einbrüche in der Holznachfrage oder Beeinträchtigungen der Holzernte aufgrund der Witterung, den Lieferanten die künftige Versorgung von German Pellets mit Holzspänen und Holzresten in einzelnen Regionen erschwert. In Folge der steigenden Nachfrage nach Zellstoffen können sich zudem die Preise in diesem Bereich des Sägerestholzmarktes erhöhen. Sollten German Pellets entsprechende Materialien in der erforderlichen Menge und zu den erforderli-

chen Zeitpunkten nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen

Die Emittentin hat sich verschiedenen Lieferanten gegenüber in langfristigen Vereinbarungen zur Abnahme bestimmter Mindestmengen von Holz, Holzspänen und Sägeresthölzern verpflichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin im Falle eines Nachfragerückgangs für Holzpellets zum Erwerb der vertraglich bestimmten Liefermengen verpflichtet ist, ohne dass sie eigene Absatzmöglichkeiten hätte. Dies würde sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die allgemeine Preisentwicklung für Strom könnte die Stromerzeugung aus Biomasse unattraktiv werden lassen.

In dem von der Tochtergesellschaft der Emittentin, der German Pellets Sachsen GmbH, in Torgau betriebenen Werk und in den von der Emittentin aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages betriebenen Werken in Löbau, Oranienbaum und Osterfeld wird Strom aus Biomasse erzeugt. Die Nachfrage nach Biomassestrom hängt insbesondere von der Preisentwicklung für Strom aus fossilen und nuklearen Kraftwerken ab. Sollten die Marktpreise für Biomassestrom höher sein als Strom aus auf andere Weise betriebenen Kraftwerken, könnte dies dazu führen, dass Biomassestrom gegenüber den sonstigen Stromarten nicht mehr wettbewerbsfähig ist, Kunden sich nicht für den Biomassestrom entscheiden oder zu einem anderen Stromanbieter wechseln. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets auswirken.

Technische Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Produktionswerken sowie Kraftwerken der Emittentin und von Dritten können zu Umsatzeinbußen und Kosten führen.

German Pellets produziert in mehreren Werken Pellets und Tiereinstreu. Zudem erzeugt sie in Kraftwerken an verschiedenen Standorten Wärme und Strom aus Biomasse, deren Verkauf zum Umsatz beitragen. Ferner werden weitere Investitionen in Biomassekraftwerke in Betracht gezogen. Zudem liefert die Emittentin Pellets an Kraftwerke, die von Dritten betrieben werden. Es besteht die Gefahr, dass die von der Emittentin oder Dritten betriebenen Produktionsstandorte und Kraftwerke keine oder geringere als die erwarteten Erträge generieren, weil sie aus unvorhersehbaren Gründen wie etwa eines Brandereignisses oder in Bezug auf Strom- und Wärmeproduktion eines Turbinenausfalls still stehen oder der produzierte Strom aus technischen Gründen nicht in das Stromnetz eingespeist werden kann. Ferner ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Betriebs- und Instandhaltungskosten der eigenen Werke erhöhen oder dass die vom Gesetzgeber, von Behörden, von Versicherungen oder Fremdkapitalgebern an die Wartung gestellten Anforderungen steigen und somit höhere Kosten nach sich ziehen. Dies würde sich bei Eigenbetrieb direkt und bei Fremdbetrieb über eine reduzierte Nachfrage nach Pellets nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

German Pellets unterliegt regulatorischen Änderungsrisiken, z.B. im Hinblick auf die Änderung von Zuschüssen des BAFA und Vergütungen nach dem EEG.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst den Kauf von bestimmten Holzpelletskesseln. Für aus Biomasse produzierten Strom garantiert das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) eine bestimmte Einspeisevergütung. Die Unsicherheit bezüglich der Planbarkeit von Förderungen bzw. Einspeisevergütungen und die Möglichkeit einer Änderung der Voraussetzungen hierfür oder der Abschaffung der Förderung bzw. Vergütung, wie anlässlich einer Unterbrechung der Zuschüsse für Holzpelletskessel im Jahre 2010, könnten zu einem Nachfragerückgang führen und sich somit negativ auf die Umsätze von German Pellets auswirken. German Pellets ist darüber hinaus einer Vielzahl anderer nationaler und europäischer Regelungen unterworfen. Änderungen des EEG, der Förderungen bzw. Einspeisevergütungen oder der sonstigen maßgeblichen Rechtsvorschriften (sowie der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets haben.

Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Emissionsrechten

Die Emittentin handelt mit CO_2-Zertifikaten, indem sie aufgrund ihrer CO_2 Emissionen in Heizwerken zugeteilte, aber nicht benötigte Emissionsrechte gewinnbringend auf dem Markt veräußert. Die Nachfrage nach CO_2-Zertifikaten ist aufgrund hoher Zuteilungen zurückgegangen und die Preise sind 2012/2013 regelrecht eingebrochen. Zudem stößt der Handel von Emissionsrechten teilweise auf erhebliche Kritik und ein Folgeabkommen zum Rechtsrahmen des Kyoto-Protokolls wurde nicht unterzeichnet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Wert der Emissionsrechte geringer wird oder der Emissionshandel in Zukunft aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben teilweise oder komplett ausgesetzt oder abgeschafft wird. All dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets auswirken.

Eine Inanspruchnahme aus Garantien und Bürgschaften könnte sich negativ auf German Pellets auswirken.

Die Emittentin hat im Zusammenhang mit der zum Teil über Anleihen erfolgten Finanzierung des Pelletswerkes in Texas für die Rückzahlung einer Tranche einer Anleihe gegenüber dem Treuhänder der Anleihegläubiger eine Garantie in Höhe von ca. USD 29,3 Mio. (ca. EUR 23,3 Mio.; Umrechnungskurs zum 5. September 2012) abgegeben und im Zusammenhang mit dem Pelletswerk in Louisiana in Höhe von ca. USD 35 Mio (ca. EUR 27,1 Mio.; Umrechnungskurs zum 21. März 2013).

Die Emittentin hat ferner aufgrund von Garantien und Bürgschaften die Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften übernommen: So hat die Emittentin für den Fall, dass es wie geplant zur Finanzierung und damit zum Bau des Pelletswerkes in Louisiana kommt, die ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen ihrer Beteiligungsgesellschaft, die für dieses Werk als Werkunternehmerin arbeitet, mit einem Fertigstellungsrisiko von ca. USD 30 Mio. (ca. EUR 23,2 Mio.; Umrechnungskurs zum 21. März 2013) pro Bauabschnitt garantiert. Auch hat die Emittentin die ordnungsge-

mäße Erfüllung eines Pelletsliefervertrages im Zusammenhang mit dem Werk in Texas mit einem Volumen von jährlich 480.000 Tonnen Holzpellets für 7 Jahre garantiert und garantiert für den Fall, dass es wie geplant zur Finanzierung und damit zum Bau des Pelletswerkes in Louisiana kommt, die ordnungsgemäße Erfüllung des dort abzuschließenden Pelletsliefervertrages mit einem Volumen von jährlich 480.000 Tonnen für eine Laufzeit von 5 Jahren.

Sollte die Emittentin im jeweiligen Garantie- oder Bürgschaftsfall zur Leistung verpflichtet sein, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Es besteht ein Risiko aus mangelndem Einfluss bei Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen, etwa im Rahmen von Joint Ventures.

Die Emittentin hält teilweise nur Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen, z.B. eine 49%-Beteiligung an der German Pellets Holding Italia S.r.l. und eine 20%-Beteiligung an der German Pellets Wärme GmbH. Als Minderheitsgesellschafterin ist die Emittentin grundsätzlich auf die Wahrnehmung der (gesellschafts-)vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Unternehmens und – soweit vorhanden – der Gesellschaftervereinbarung ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen kann die Emittentin, je nach Mehrheitsverhältnissen, überstimmt werden. Daraus können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin resultieren.

Von German Pellets erworbene Unternehmen bzw. Beteiligungen könnten nicht so schnell wie erwartet integriert werden oder langfristig nicht die erwarteten Vorteile generieren.

Die Emittentin hat aufgrund des anhaltenden Wachstums und der günstigen Prognosen für die Pelletsbranche weitere Unternehmen bzw. Minderheitenbeteiligungen erworben. Auch in Zukunft ist es möglich, dass die Emittentin günstige Gelegenheiten zur Beteiligung an Unternehmen oder zur Akquisition von Unternehmen aus strategischen Gründen nutzen wird. Der Erwerb von Beteiligungen bzw. die Akquisition von Unternehmen stellt grundsätzlich ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. So kann die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt worden sein bzw. die Integration könnte nicht wie erwartet durchgeführt werden oder die Emittentin hat die Marktstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der von der Emittentin mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets insgesamt wesentlich nachteilig beeinflussen.

Kredite könnten wegen möglicher künftiger Verletzungen von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen gekündigt oder nicht verlängert werden.

Die Emittentin hat sich in Kreditverträgen gegenüber Kreditgebern verpflichtet, während der Laufzeit der Kreditverträge einen bestimmten Verschuldungsgrad nicht zu überschreiten und andere Finanzkennzahlen einzuhalten. Eine gleiche Pflicht ist die Emittentin gegenüber Gläubigern der im Jahre 2007 emittierten Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 10 Mio., von der noch ca. EUR 4,8 Mio. zurückzuzahlen sind, eingegangen. Sollte die Emittentin gegen die Regelungen über den vereinbarten Verschuldensgrad und/oder die anderen Finanzkennzahlen verstoßen, stehen den kreditgebenden Banken bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos außerordentliche Kündigungsrechte aus wichtigem Grund für die gewährten Kredite in Höhe von insgesamt bis zu ca. EUR 32,5 Mio. zu. Sofern die Emittentin gegen die Bestimmungen zum Verschuldungsgrad und Finanzkennzahlen verstößt, steht den Gläubigern der Inhaberschuldverschreibung ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine außerordentliche Kündigung der Kreditverträge würde dazu führen, dass sämtliche auf dieser Grundlage gewährten Darlehen samt aufgelaufenen Zinsen mit Wirksamkeit der Kündigung zur Rückzahlung an die kreditgebenden Banken fällig werden. Entsprechendes gilt für die Kündigung des Restbetrages der Inhaberschuldverschreibung 2007 in Höhe von ca. EUR 4,8 Mio. Dies könnte sofort die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und eine damit verbundene Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und die Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Eine Verschärfung des Wettbewerbs könnte sich negativ auf German Pellets auswirken.

Die steigende Beliebtheit alternativer Brennstoffe kann den Wettbewerb bei dem Vertrieb von Pellets erhöhen. Sollten neue Wettbewerber in den Markt eintreten, würde dies den Wettbewerbsdruck von German Pellets steigern und könnte zu Verlusten von Marktanteilen und steigendem Preis- und Margendruck führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblich größeren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem sehr großen Marktanteil am Markt der etablierten und alternativen Brennstoffe. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als German Pellets auf neue und sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Forschungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie eine aggressivere Preispolitik zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten von German Pellets erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen von German Pellets nehmen. Es ist nicht gewährleistet, dass German Pellets sich in dem künftig noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets auswirken.

Es besteht eine Abhängigkeit von der Schlüsselperson des Mehrheitsgesellschafters und Geschäftsführers der Emittentin.

Der Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Emittentin, Herr Peter H. Leibold, ist wesentliche Antriebskraft für die Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsfelder. Er übt außerdem zahlreiche Geschäftsführungsfunktionen in Gruppengesellschaften aus. Es besteht das Risiko, dass mit Ausfall Herrn Leibolds die Dynamik der Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsfelder wesentlich nachlässt oder keine neuen Projekte entstehen. Es besteht für den Fall des Ausfalls von Herrn Leibold das Risiko wesentlicher Wachstumseinbußen mit sich daraus abzuleitenden Risiken für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von German Pellets.

Eine fehlende Deckung des künftigen Kapitalbedarfs von German Pellets könnte das geplante Wachstum von German Pellets beeinträchtigen.

Die Emittentin plant auch für die Zukunft ein erhebliches Wachstum von German Pellets. Hierfür wird sie auch zukünftig weitere Finanzierungen in erheblichem Umfang benötigen. Es ist nicht sichergestellt, dass German Pellets in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte diese nicht der Fall sein, wäre das Wachstum von German Pellets gehemmt. Dies hätte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets.

Der Versicherungsschutz von German Pellets, z.B. bei Brandschäden, könnte unzureichend sein.

Die Emittentin kann trotz bestehender Versicherungen nicht ausschließen, dass Schäden oder Ansprüche gegen Gesellschaften der German Pellets-Gruppe erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Dies gilt z.B. für ein erhöhtes Brandrisiko von Holz als Rohstoff, der wie die von der Emittentin produzierten Holzpellets leicht entzündbar ist. Trotz der aus Sicht der Emittentin umfassenden Brandschutzvorrichtungen in den Produktionsanlagen und eines hinreichenden Versicherungsschutzes für Brandschäden kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass wie in einem Fall 2009 erneut Brandschäden eintreten. Sofern German Pellets wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, oder die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen sollten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets haben.

Die internen Kontrollsysteme der Emittentin könnten unzureichend sein, so dass bestehende Risiken nicht erkannt oder unterschätzt oder nicht ausreichend überwacht werden.

Trotz nach Auffassung der Emittentin ausreichender und angemessener interner Kontrollsysteme in der German Pellets-Gruppe, insbesondere eines Risikomanagementsystems, werden möglicherweise erhebliche Risiken von diesen internen Kontrollsystemen nicht er-

kannt und bleiben unbekannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden oder dass Risiken nicht ausreichend überwacht werden. Es könnte infolgedessen zu unternehmerischen Fehlplanungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets haben.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem internationalen Ausbau des Geschäfts von German Pellets.

Die Emittentin hat mehrere Gruppengesellschaften im Ausland, z.B. in den USA, in der Absicht gegründet, ihre Tätigkeiten international weiter auszubauen. Hieraus kann sich eine Reihe von Risiken ergeben, die aus den dortigen allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen resultieren, die für die Emittentin neu sind. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dem Ausbau der internationalen Tätigkeit Schwierigkeiten für die Emittentin auftreten, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, das Wachstum von German Pellets sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von German Pellets auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Anlage und jeder Anleger muss den Erwerb unter Einbeziehung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Lage selbst beurteilen.

Jeder einzelne mögliche Anleger muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Schuldverschreibungen für ihn eine geeignete Anlage ist. Dabei hat der Anleger insbesondere die folgenden Punkte zu prüfen:

(i) ob er über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung verfügt, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen bilden zu können und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospektes treffen zu können;

(ii) ob er die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig versteht;

(iii) ob er in der Lage ist, mögliche Auswirkungen wie z.B. der wirtschaftlichen Entwicklung oder Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Schuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vor Laufzeitende ordentlich gekündigt werden.

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

Die Anleihe ist unbesichert, so dass im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko besteht, dass Ansprüche anderer Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind.

Die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Hiervon abweichend gelten für die Emittentin Beschränkungen im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten für bestimmte Kapitalmarktverbindlichkeiten. In diesem Fall hat die Emittentin den Anlegern in die Schuldverschreibungen gleichwertige Sicherheiten anzubieten. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen stehen, dies gilt auch gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nur schwer oder nur zu ungünstigen Preisen an Dritte veräußerbar.

Es ist geplant, dass die angebotenen Schuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel im Handelssegment „bondm“ an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart, einbezogen werden. Allerdings ist hierdurch nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er besteht, fortbestehen wird. Damit ist nicht sicher, dass die Anleger die Schuldverschreibungen jederzeit oder zu angemessenen Kursen über die Börse verkaufen können. Ein Verkauf der Schuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

Die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr an einer Börse gehandelt werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen stark beeinträchtigt wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Freiverkehrshandel im Handelssegment „bondm“ an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart, einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine vollständige oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital die Risikostruktur der Anlage für den Anleger erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von Rückzahlungen des Anleihekapitals und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin. Bei einer Fremdfinanzierung der Schuldverschreibungen ist der Anleger auch zur Bedienung seiner Finanzierung mit Zins und Tilgung verpflichtet, wenn er aus den Schuldverschreibungen keine oder nur teilweise Zinsen und Rückzahlungsbeträge erhält.

Die Schuldverschreibungen geben dem Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin und auf die Nutzung der Mittel aus den Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Emittentin abhängig. Unabhängig von der geplanten Verwendung der Mittel aus den Schuldverschreibungen haben die Anleger auch keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen und dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG)

Nach den Regelungen der Anleihebedingungen und des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes haben und bis zum Totalverlust der Anlage führen.

Eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BBB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und damit auch negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten führen können.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit zu einem Termin ab dem 9. Juli 2016, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Gemäß § 5 Abs. (3) der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen mit Wirkung zu einem Termin ab dem 9. Juli 2016 jederzeit teilweise oder insgesamt mit einer Frist von nicht weniger als 45 Tagen zu kündigen und zu 102,00 % (bei einer Kündigung zu einem Termin zwischen dem 9. Juli 2016 und dem 8. Juli 2017) bzw. 101,50 % des jeweiligen Nennbetrags (bei einer Kündigung zu einem späteren Termin) zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Schuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich negativ auf den Wert der angebotenen Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den angebotenen Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender Schuldverschreibungen kann sich negativ auf den Wert der angebotenen Schuldverschreibungen auswirken.

Aufgrund der Veränderungen von steuerlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen kann sich eine Mehrbelastung der Anleger ergeben.

Die Entwicklung des deutschen, luxemburgischen und österreichischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospektes wieder. Es besteht die Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.

Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die von den Anlegern mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele sind allein sie selbst verantwortlich.

IV. Allgemeine Informationen

1. Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die Emittentin, also die German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar und der Geschäftsadresse Am Torney 2a, 23970 Wismar, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und gemäß Art. 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen dieses Prospektes wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 50.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 9. Juli 2018 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00.

Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 9. Juli bis zum 8. Juli des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 9. Juli nachschüssig fällig, und falls der Zinszahlungstag nicht auf einen Zahltag gemäß den Anleihebedingungen fällt, am nächsten Zahltag, erstmals am 9. Juli 2014 für den Zeitraum vom 9. Juli 2013 bis zum 8. Juli 2014.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Sie tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1TNAP7
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1TNAP

3. Ermächtigung zur Begebung von Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin vom 23. Juni 2013 und von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 23. Juni 2013 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 9. Juli 2013 sein.

4. Clearing

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Schuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, frühestens 40 Tage nach Begebung der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen, gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen, ausgetauscht. Insbesondere darf ein solcher Austausch nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich.

Die Globalurkunde, die die Schuldverschreibung verbrieft, wird von oder für die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“), verwahrt.

Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

5. Börsennotierung der Schuldverschreibungen

Es ist geplant, die Schuldverschreibungen bis zum 9. Juli 2013 in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (Handelssegment Bondm), einzubeziehen. Die Emittentin und quirin behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

6. Hauptzahlstelle

Als Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, tätig.

7. Emissionskosten

Die Höhe der mit der Emission verbundenen Kosten (einschließlich der Übernahmeprovision für die quirin bank AG) wird auf ca. 5,76 % des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen oder bis zu ca. EUR 2,88 Mio. geschätzt.

8. Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen voraussichtlich ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 47,12 Mio. zu, ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000,00 und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der an die quirin bank AG zu zahlenden Übernahmeprovision (der „**Nettoemissionserlös**“) zu.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der German Pellets-Gruppe sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden.

Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden:

- Ausbau der internationalen Strategie, u.a. durch Ausbau des internationalen Lager- und Logistiksystems zur Aufnahme von Pellets aus weltweiten Produktionen: ca. 40 %;
- Weitere Entwicklung und Rationalisierung von Produktion und Standorten: ca. 20 %;
- Akquisition weiterer Händler zur Stärkung des Endkunden-Zugangs: ca. 20 %; und
- Umlaufmittel (beispielsweise Vorfinanzierung von Handelsmengen): ca. 20 %.

Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen als Bankguthaben vorzuhalten oder in andere liquide Anlagen zu investieren, so dass er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

9. Interessen Dritter an der Emission

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Peter H. Leibold, ist zugleich einer der beiden Gesellschafter der Emittentin mit einem Anteil am Stammkapital von 60 % und hat daher ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Die quirin bank AG hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

10. Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes, also für den Zeitraum von einem Jahr nach der Billigung des Prospektes, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Am Torney 2a, 23970 Wismar, eingesehen werden:

- Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- ein Handelsregisterauszug der Emittentin;
- dieser Prospekt; sowie
- die nach den Vorschriften des HGB erstellten geprüften Konzernjahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012.

11. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emitten-

tin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen", „dürfen", „werden", „glaubt", „geht davon aus", „erwartet", „nimmt an", „schätzt", „plant", „ist der Ansicht", „nach Kenntnis", „nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Sie basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

12. Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber von German Pellets oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- Reynolds Forestry Consulting & Real Estate, LLC, USA, „Pulpwood Roundwood Supply and Consumption, Woodville, Texas", April 2012 („Reynolds-Studie 2012")
- Department of Energy and Climate Change, London, UK, „Renewables Obligation Banding Review for the period of 1 April 2013 to 31 March 2017: Government Response to further consultations on solar PV support, biomass affordability and retaining the minimum calorific value requirement in the RO", Dezember 2012 („Renewables Obligation Banding Review 2012")
- Hawkins Wright Ltd., UK, "The current & future demand for industrial wood pellets; USIPA: 2nd Annual Exporting Pellets Conference, New Orleans", Oktober 2012 ("Hawkins Wright Presentation 2012")

- Pöyry Management Consulting (Deutschland) GmbH, „Pellets - Becoming a Global Commodity?“, 2011 („Pöyry-Studie 2011“)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, „Bundesregierung hebt staatliche Zuschüsse für Heizen mit erneuerbaren Energien kräftig an“, August 2012 („BAFA, Pressemitteilung v. 13.08.2012“)

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und quirin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospektes.

13. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 1. Juli 2013 beginnt und am 5. Juli 2013 endet, in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.german-pellets.de/anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (https://www.boerse-stuttgart.de/) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

14. Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Deutschland

15. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospektes und des Angebotes

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder der quirin bank AG autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrages oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, (ii) keine nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrages oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat oder (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die quirin bank AG nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die der quirin bank AG bekannt werden, zu beraten.

Weder die quirin bank AG noch andere in diesem Prospekt genannte Personen - mit Ausnahme der Emittentin - sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Dokumente verantwortlich. Diese Personen machen daher keine Zusicherungen und geben keine Versprechen ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dem vorgenannten Dokument aus. Die quirin bank AG hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder der quirin bank AG dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebotes in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und die quirin bank AG übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetabestände angeboten werden.

Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebotes oder Verbreitung des Prospektes. Insbesondere wurden von der Emittentin oder der quirin bank AG keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebotes oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospektes unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und der quirin bank AG aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebotes nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechtes. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebotes in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden.

V. Allgemeine Angaben über die Emittentin

1. Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin wurde am 1. Dezember 2004 gegründet und ist seit dem 16. Dezember 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Registernummer HRB 8769 eingetragen.

Die Emittentin firmiert unter German Pellets GmbH. Kommerzieller Name der Emittentin ist German Pellets. Die Emittentin hat ihren Sitz in Wismar. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Am Torney 2a, 23970 Wismar, Telefon: +49 (0)3841-30 30 60.

2. Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin:

- Die Produktion und Lagerhaltung von Holzpellets aus Sägeresthölzern, Waldholz und Hobelspänen, der Vertrieb von Holzpellets an Groß- und Industrieabnehmer und Klein- und Privatkunden, die Projektierung, die Errichtung, der Verkauf und die Betriebsführung von Biomasse-Produktionsanlagen und Feuerungsanlagen zur Produktion von Wärme und Strom sowie der Handel mit CO2-Zertifikaten und Rohstoffen. Des Weiteren erfolgt Beratung im Bereich Biomasse-Energie bzw. Regenerative Energien.
- Die Emittentin darf alle Maßnahmen vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- Die Emittentin ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen.

3. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 sowie für das laufende Geschäftsjahr war bzw. ist Herr Dipl.-Kfm. Hans Dieter Alt, Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Königstraße 19, 36037 Fulda. Herr Alt ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

4. Rating

Die Emittentin wurde am 28. November 2012 von der Creditreform Rating AG, die eine von der BaFin anerkannte Ratingagentur ist, mit dem Rating „BBB“ (Aussicht stabil) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibungen gibt es kein Rating, und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: „Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Ka-

tegorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

5. Gruppenstruktur

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der German Pellets-Gruppe und produziert einen Teil der hergestellten Produkte (Pellets, Tiereinstreu). Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

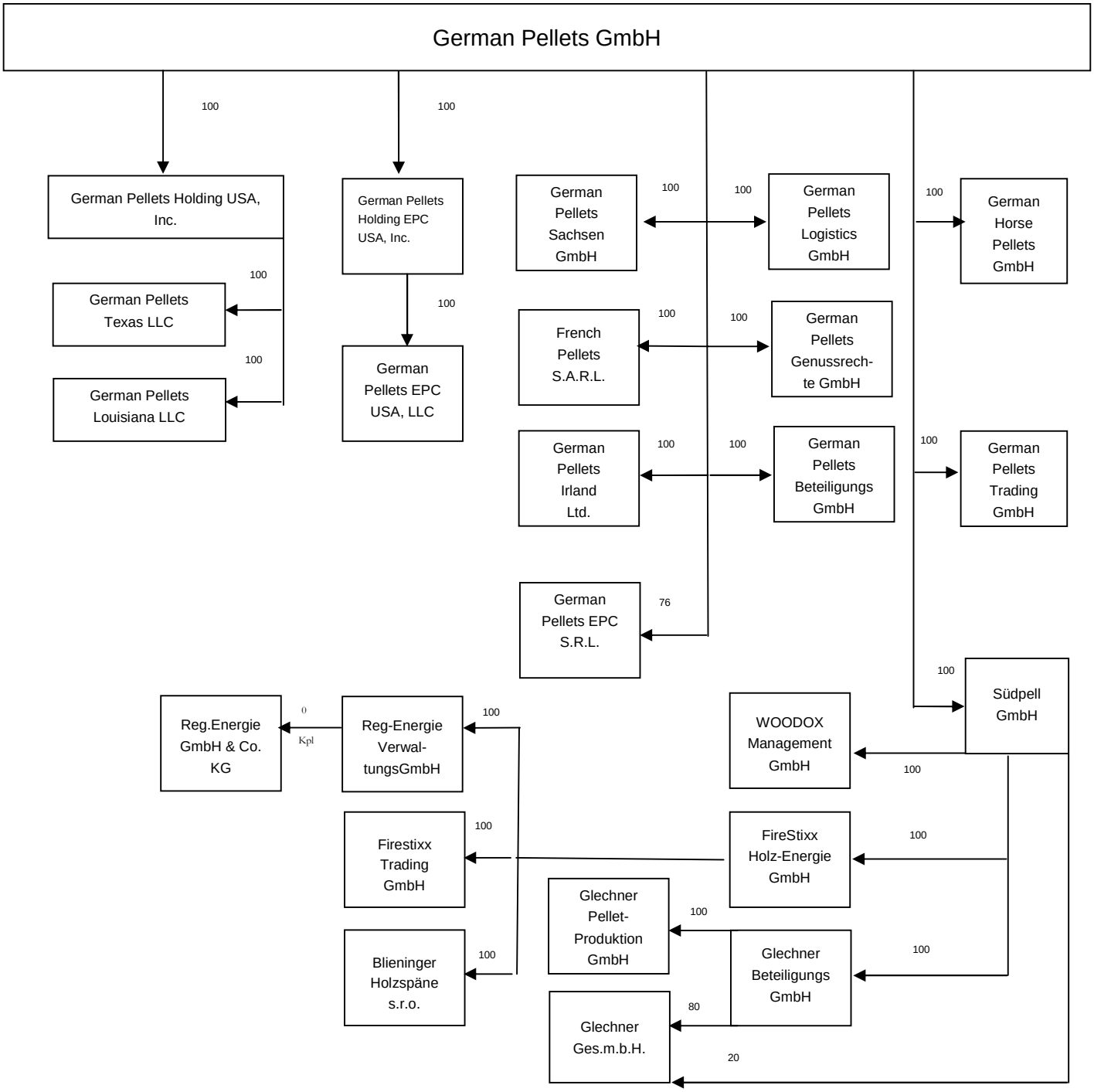
German Pellets GmbH
100
100
German Pellets Holding USA, Inc.
German Pellets Holding EPC USA, Inc.
German Pellets Sachsen GmbH
100
100
German Pellets Logistics GmbH
100
German Horse Pellets GmbH
100
German Pellets Texas LLC
100
German Pellets Louisiana LLC
100
German Pellets EPC USA, LLC
French Pellets S.A.R.L.
100
100
German Pellets Genussrech-te GmbH
German Pellets Irland Ltd.
100
100
German Pellets Beteiligungs GmbH
100
German Pellets Trading GmbH
German Pellets EPC S.R.L.
76
100
Südpell GmbH
Reg.Energie GmbH & Co. KG
0
Kpl
Reg-Energie Verwal-tungsGmbH
100
WOODOX Management GmbH
100
Firestixx Trading GmbH
100
FireStixx Holz-Energie GmbH
100
Glechner Pellet-Produktion GmbH
100
Blieninger Holzspäne s.r.o.
100
Glechner Beteiligungs GmbH
100
80
Glechner Ges.m.b.H.
20

Neben den aus der Gruppenstruktur ersichtlichen Beteiligungen hält die Emittentin

- 49 % der Gesellschaftsanteile der German Pellets Holding Italia S.r.l.,
- 20 % der Geschäftsanteile der German Pellets Wärme GmbH,
- 40 % der Gesellschaftsanteile der German Pellets (Austria) GmbH,
- 40 % der Gesellschaftsanteile der German Pellets Italia Energia S.r.l.,
- 15 % der Gesellschaftsanteile der German Pellets Denmark ApS,
- 12 % der Geschäftsanteile der WUN Bioenergie GmbH und
- 10 % der Geschäftsanteile der NRW Pellets GmbH.

Außerdem ist die Emittentin Kommanditistin der German Pellets Supply GmbH & Co. KG.

Die Gruppengesellschaft FireStixx Holz-Energie GmbH hält zudem ca. 16,67 % der Gesellschaftsanteile der FIRESTIXX-SALZBURG-Pellet-Produktion GmbH.

6. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung von German Pellets

Dezember 2004	Gründung der Emittentin mit Sitz in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) durch Herrn Peter H. Leibold und seine Frau, Anna Kathrin Leibold.
2005	Fertigstellung des ersten Werkes für die Herstellung von Pellets in Wismar.
2006	Entstehung weiterer Werke in Herbrechtingen (Mai 2006) und Ettenheim (Dezember 2006), beide in Baden-Württemberg.
2007/2008	Ausbau der Werke in Wismar und Herbrechtingen auf die doppelte Kapazität und Schaffung von Produktionskapazitäten für Tiereinstreuprodukte.
Ab 2008	Ausstattung der Werke mit Verarbeitungskapazitäten für ganze Baumstämme zur Reduzierung der Abhängigkeit von der Sägewerksindustrie.
2009	Inbetriebnahme von zwei Hobelanlagen an den Standorten Wismar und Herbrechtingen, in welchen Rundholz zu Hobelspänen, als Vorprodukt zu Tiereinstreu und Pellets, verarbeitet werden kann. Übernahme des Wettbewerbers European Pellet Company GmbH (EPC) mit Sitz in Torgau (Sachsen), der heutigen German Pellets Sachsen GmbH.
August 2010	Inbetriebnahme eines Pelletswerkes mit integrierter Rundholzverarbeitung in Erndtebrück (Nordrhein-Westfalen) im Rahmen des im Jahr 2009 gegründeten Joint Ventures mit der RWE Innogy Cogen GmbH.
Februar 2010	Managementvereinbarung, aufgrund derer die Emittentin Einkauf, Produktion und Verkauf der drei Standorte der sog. Woodox-Gruppe in

	Löbau (Sachsen), Oranienbaum und Osterfeld (beide Sachsen-Anhalt) verantwortet.
Oktober 2010	Übernahme von Produktionsanlagen für hochwertige Tiereinstreu am Standort in Wilburgstetten (Bayern).
Juni 2011	Übernahme der FireStixx-Gruppe mit Hauptstandorten in Vilsbiburg (Bayern) und Abtenau (Österreich).
März 2012	Übernahme der Glechner-Gruppe mit mehreren Standorten in Deutschland und Österreich.
Dezember 2012	Beteiligung an der WUN Bioenergie GmbH, einer mehrheitlich einem Stadtwerk gehörenden Gesellschaft, die Pellets und Strom produziert.
2012/2013	Auftragsbau eines Pelletswerkes in Woodville (Texas, USA), welches durch die Gruppe betrieben wird.
Oktober 2012	Planungsbeginn der Auftragserrichtung und des Betriebs eines Pelletswerkes in Urania (Louisiana, USA).
2013	Übernahme Pellethandelunternehmen in Deutschland und Österreich zur Förderung des direkten Pellethandelgeschäfts mit Endkunden.

7. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 1.050.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

8. Gesellschafterstruktur der Emittentin

Nachfolgend sind die Gesellschafter der German Pellets GmbH aufgeführt:

Name Gesellschafter	Nennbetrag der Geschäftsanteile in EUR	Beteiligung am Stammkapital in %
Anna Kathrin Leibold	420.000,00	40,00
Peter H. Leibold	630.000,00	60,00
Insgesamt:	**1.050.000,00**	**100,00**

9. Organe der Emittentin

Allgemeines

Die Organe der German Pellets GmbH sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) und dem Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Beirat oder Aufsichtsrat besteht nicht.

Geschäftsführer

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Emittentin einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt werden. Jeder Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden, so dass er die Emittentin bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer sind im Verhältnis zur Emittentin verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, durch eine Geschäftsordnung auferlegt oder in dem mit ihnen geschlossenen Anstellungsvertrag enthalten sind.

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht derzeit aus dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Peter H. Leibold. Er ist berechtigt, die Emittentin stets einzeln zu vertreten und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Geschäftsführer Peter H. Leibold ist am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Am Torney 2a, 23970 Wismar erreichbar.

Herr Leibold, Jahrgang 1956, schloss 1975 eine Lehre zum Industriekaufmann ab. Ab 1977 war er bei der Fuldaer Zeitung tätig, wo er 1978 die Anzeigenleitung eines Anzeigenblatts und später die Verlagsleitung übernahm. Im Jahre 1989 gründete er den Südthüringer Verlag als Joint-Venture. 1990 wechselte Herr Leibold zum Süddeutschen Verlag, wo er als Geschäftsführer für mehrere Tageszeitungen verantwortlich war.

Herr Leibold trat 1998 als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer in die neu gegründete KNT Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG, einem Unternehmen der Sägeindustrie, ein. Dort verantwortete er u.a. den Bau und die Inbetriebnahme des größten europäischen Sägewerks. Die KNT Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG erreichte im Jahr 2003 bereits einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 160 Mio.

Ende des Jahres 2004 gründete Herr Leibold die Emittentin, deren Gesellschafter und Geschäftsführer er seitdem ist.

Potenzielle Interessenkonflikte

Folgende Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Art bestehen für den Geschäftsführer Herrn Peter H. Leibold im Hinblick auf die Emittentin:

Der Geschäftsführer Herr Leibold ist gleichzeitig Gesellschafter der Emittentin mit einem Anteil am Stammkapital von 60 % und ist mit Frau Anna Kathrin Leibold, die die restlichen Geschäftsanteile an der Emittentin in Höhe von 40 % hält, verheiratet. Er ist zudem Geschäftsführer verschiedener Gruppengesellschaften, wie z.B. der German Pellets Trading GmbH, German Pellets Logistik GmbH, German Horse Pellets GmbH und der Südpell

GmbH und hält vergleichbare Positionen bei ausländischen Gesellschaften der German Pellets-Gruppe. Außerdem ist er *President, Chief Executive Officer, Chief Financial Officer and Secretary* der German Pellets Holding USA, Inc. und der German Pellets Holding EPC USA, Inc. Es bestehen Leistungsbeziehungen zwischen Herrn Leibold und mit diesem verbundenen Unternehmen einerseits und der Emittentin und Gruppengesellschaften andererseits. Die Ehefrau von Herrn Leibold ist Begünstigte einer Stiftung nach österreichischem Recht, die über die IPBG PELLETS BETEILIGUNGS GmbH (i) alle Anteile an der VMH Holding GmbH, Wien, (ii) darüber geringe Minderheitsbeteiligungen an der Pelletsproduktion Sachsen GmbH, Löbau, der Pelletsproduktion Sachsen Anhalt Nord GmbH, Oranienbaum, der Pelletsproduktion Sachsen Anhalt Süd GmbH, Osterfeld, (iii) darüber eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49 % an der German Pellets (Austria) GmbH, Wien, sowie (iv) über die Alleinbeteiligung IPBG PELLETS BETEILIGUNGS GmbH, Wien, jeweils alle Anteile der Texas Pellets, Inc. (Delaware, USA), der Texas Pellets II, Inc.(Delaware, USA) und der Louisiana Pellets, Inc. (Delaware, USA) hält.

Herr Leibold hat mit seiner Frau Anna Kathrin Leibold gegenüber der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine Garantie für die Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin aus einem Beteiligungsvertrag vom 17. Juli/ 10. August 2006 abgegeben. Zudem haben Herr Leibold und seine Frau am 11. Februar 2009 eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von jeweils EUR 1,95 Mio. gegenüber der Deutsche Bank AG und in Höhe von EUR 200.000,00 gegenüber der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zur Sicherung aller Ansprüche aus der jeweiligen Geschäftsverbindung mit der Emittentin übernommen. Herr Leibold hat ferner der Commerzbank AG eine Bürgschaft in Höhe von EUR 600.000,00 für einen Kontokorrentkredit gewährt. Außerdem haben Herr Leibold und seine Frau verschiedentlich zugunsten von Gesellschaften der German Pellets-Gruppe persönliche Sicherheiten abgegeben.

Grundsätzlich können sich aus diesen Verflechtungen potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber der Emittentin ergeben. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Geschäftsführer bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn die vorgenannten Verflechtungen nicht bestünden.

Über die dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten des Geschäftsführers und dessen private Interessen oder sonstige Verpflichtungen.

Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“. Die Emittentin wendet daher deren Empfehlungen nicht an.

VI. Geschäftstätigkeit

1. Überblick

Seit Ihrer Gründung produziert die Emittentin Pellets aus dem nachhaltig erneuerbaren Rohstoff Holz und vertreibt diese europaweit für die Wärmeproduktion und die Stromerzeugung. Die Pellets werden von den Kunden der German Pellets-Gruppe wie folgt verwendet:

- in Kleinfeuerungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern,
- in mittelgroßen Anlagen in kleinen und mittleren Unternehmen, wie z.B. Gärtnereien, Hospitälern, Wohnanlagen etc. sowie
- in Großanlagen zur Produktion von Strom und Wärme (Biomasse-Kraftwerke).

Die German Pellets-Gruppe stellt dabei in erster Linie Pellets der hohen Endverbraucherqualität DINplus- und ENplus A1 sowie NaWaRo her.

Darüber hinaus kauft die German Pellets-Gruppe weltweit substanziell Pellets zu, um diese an Kunden weiter zu verkaufen. Neben Industrieware werden dabei zur Abdeckung überschießender Nachfrage zunehmend auch Pellets für private Endkunden zugekauft.

Die German Pellets-Gruppe produziert zudem Tiereinstreu in Form von Pellets für Kleinnager, Granulat vorwiegend für Katzen, Hobelspan in Kleinballen bis 60 Liter für Kleintiere und Großballen bis 550 Liter für Pferde, Kühe und andere Nutztiere an den Standorten Wismar, Herbrechtingen und Wilburgstetten.

Ferner erzeugt und verkauft die German Pellets-Gruppe Biomassestrom und handelt mit CO_2-Zertifikaten.

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte German Pellets Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 519,1 Mio. (2011: EUR 286,1 Mio.). Der Jahresüberschuss von German Pellets lag im Geschäftsjahr 2012 bei EUR 4,4 Mio. (2011: EUR 1,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 462 Mitarbeiter und am 31. Mai 2013 waren 520 Mitarbeiter für German Pellets tätig.

Herstellung

Die German Pellets-Gruppe konzentriert sich auf die Herstellung von qualitativ hochwertigen Holzpellets. Sie produziert diese in Werken an 19 Standorten in Deutschland und Österreich sowie den USA, die teilweise eigene Werke sind und teilweise von der German Pellets-Gruppe betrieben werden:

- Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)
- Herbrechtingen (Baden-Württemberg)
- Ettenheim (Baden-Württemberg)
- Torgau (Sachsen)
- Erndtebrück (Nordrhein-Westfalen) (Joint Venture mit RWE)

- Löbau (Sachsen) (Betrieb aufgrund Geschäftsbesorgungsvertrages)
- Oranienbaum (Sachsen-Anhalt) (Betrieb aufgrund Geschäftsbesorgungsvertrages)
- Osterfeld (Sachsen-Anhalt) (Betrieb aufgrund Geschäftsbesorgungsvertrages)
- Wilburgstetten (Bayern)
- Pfarrkirchen (Bayern)
- Mattighofen (Österreich)
- Oberweis/Gmunden (Österreich)
- Wunsiedel (Bayern)
- Abtenau (Österreich)
- Fuchstal-Asch (Bayern) (Produktionskapazität durch feste Kontrakte gesichert)
- Ingolstadt (Bayern) (Produktionskapazität durch feste Kontrakte gesichert)
- Vilshofen (Bayern) (Produktionskapazität durch feste Kontrakte gesichert)
- Hengersberg (Bayern) (Produktionskapazität durch feste Kontrakte gesichert)
- Woodville (Texas, USA) (Betrieb aufgrund Lizenzvertrages)

Dazu kommt ein von German Pellets zu betreibender und sich in der Planung befindlicher Standort in den USA, in Urania (Louisiana), sowie die bereits fertig gestellten Verladeeinrichtungen für Woodville und Urania, die in Port Arthur (Texas) betrieben werden.

Die Werke sind mit der Erzeugung von hochqualitativen DINplus-, ENplus-A1-Pellets und Tiereinstreu nahezu ausgelastet. Bei der Produktion von hochwertigen Pellets nutzt die Emittentin die gesamte Produktionswertschöpfung bei entsprechender Rohstoffverfügbarkeit und erzielt auf dem Verbrauchermarkt höhere Margen als dies bei der Produktion von Industriepellets der Fall ist. Die German Pellets-Gruppe kauft weltweit substanziell Pellets zu, um diese an Kunden weiter zu verkaufen. Neben Industrieware werden dabei zur Abdeckung überschießender Nachfrage zunehmend auch Pellets für private Endkunden zugekauft.

Stromproduktion

Der von German Pellets erzeugte Strom wird an Netzbetreiber abgegeben und entsprechend den Regelungen des EEG vergütet.

CO2-Zertifikate

Die Emittentin handelt mit für die Biomasseheizkraftwerke zugeteilten CO_2-Zertifikaten. Sie konnte dadurch bisher zusätzliche Erlöse für German Pellets erwirtschaften.

Rohstoffbeschaffung

Es werden zur Pelletierung ausschließlich Nadelhölzer und Weichhölzer eingesetzt. Die German Pellets-Gruppe verfügt über eine breite Rohstoffbasis. Sie kann neben Säge-

werksspänen auch in eigenen Produktionsanlagen Rundhölzer und Hackschnitzel zu einem für die Pelletsproduktion geeigneten Vorprodukt (Span) verarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die German Pellets-Gruppe weitgehend unabhängig von der Beschaffungsmarktlage hochwertige Rohstoffe zur Herstellung von Holzpellets zur Verfügung hat. Hierdurch ist die German Pellets auch weniger abhängig von Sägewerken und kann die Produktion und Versorgung ihrer Kunden sicherstellen. Für einen Großteil der benötigten Mengen an Rohstoffen bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Lieferanten mit einer Laufzeit zwischen einem und 10 Jahren.

Hauptbezugsquelle für das in Deutschland bearbeitete Holz ist Deutschland, das zu 31 % mit Wald bedeckt ist. Seit 300 Jahren werden Wälder nach dem forstwirtschaftlichen Prinzip der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Das heißt, es wird nicht mehr Holz genutzt als auch nachwächst. Deutschland liegt mit seinen absoluten Holzvorräten vor den klassischen skandinavischen Waldländern. Eine verstärkte Nutzung vermeidet eine ökologisch nicht vorteilhafte Überalterung von Waldbeständen und stellt die Funktion des Waldes als Kohlenstoffspeicher nicht in Frage. Holzbrennstoffe sind im Vergleich zu fossilen Energieträgern deutlich günstiger und in der Preisentwicklung stabiler. Es stehen dabei ausreichende Mengen des heimischen Energieträgers am Markt zur Verfügung (Quelle: Renews Spezial, Ausgabe 66, April 2013; Agentur für erneuerbare Energien).

Die in den USA verwendete Biomasse kommt im Wesentlichen aus Anbaugebieten in einem Radius von 50 Meilen um den jeweiligen Standort. Die Rohstoffverfügbarkeit in den USA liegt dabei über dem Rohstoffbedarf (Quelle: Reynolds Studie 2012).

2. Wettbewerbsstärken

Die German Pellets-Gruppe zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- Liefersicherheit aufgrund des ausgewogenen Standortkonzeptes, großer effizienter Produktionskapazitäten und breiter Lieferantenauswahl
- Zugang zu Wasserwegen in Verkauf und Einkauf
- Skaleneffekte durch Massenproduktion
- Hohe Kompetenz im Einkauf, in der Produktion und im Verkauf
- Hochmoderne technische Ausstattung, hohe Verfügbarkeit in allen Werken
- Internationale Absatzstrategie mit Fokus auf Westeuropa
- Starke Eigenmittelbasis im Verhältnis zu kleineren Wettbewerbern
- Langfristige Einkaufs- und Absatzstrategien
- Konzernweites Qualitätsmanagement
- Hohes technisches Know-how in Pelletierungs- und Trocknungstechnik sowie im Bau von Pelletswerken

Die Versorgung der Werke mit Holz hat die German Pellets-Gruppe zum Teil durch langfristige Verträge mit Sägewerken, Landesforsten, privaten Waldbesitzern und Handelsunter-

nehmen gesichert. Vertragliche Verbindungen und Lieferbeziehungen bestehen zu rund 250 Lieferanten. Die Emittentin hat die Standorte der Werke insbesondere nach der Verfügbarkeit von Rohstoffen ausgewählt. Für die Standortwahl entscheidende Kriterien waren dabei vor allem Waldreichtum, Sägewerkskonzentrationen und logistische Anbindung an Straße, Wasser und Schiene.

Durch den Einsatz modernster Technologien, eine ständige Überprüfung und Optimierung der Produktionsleistung sowie eine hohe Auslastung sind die Werke hochproduktiv.

Ein eigens entwickeltes Qualitätsmanagement gewährleistet eine konstant hohe Qualität der Produktionsmengen. Pellets dürfen nur aus unbehandeltem naturbelassenem Holz oder naturbelassener Rinde unter Zugabe zugelassener Presshilfsmittel hergestellt werden. Die Produktion der German Pellets-Gruppe unterliegt sowohl der Eigenüberwachung als auch der Fremdüberwachung. Die Eigenüberwachung umfasst die regelmäßige Ermittlung und Dokumentation aller qualitätsrelevanten Parameter nach den Vorgaben der Pellet Qualitätsnormen DINplus- und ENplusA1. Die Fremdüberwachung ist von einer staatlich autorisierten Prüfstelle mindestens einmal jährlich durchzuführen und umfasst die Prüfung und Beurteilung der Holzpellets gemäß dem DINplus- und ENplus A1-Zertifizierungsprogramm.

German Pellets hat in Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und Dänemark ein flächendeckendes Vertriebshändlernetz aufgebaut. Die Händler erhalten die benötigten Pellets das gesamte Jahr über auf kurzen Wegen aus den Werken von German Pellets. Die Verteilung der Werke bietet den Handelsunternehmen kostengünstige regionale Versorgungs- und Qualitätssicherheit. Die Handelspartner sind in der Regel vertraglich an German Pellets gebunden und vertreiben zum Teil in einem bestimmten Gebiet ausschließlich Pellets der German Pellets-Gruppe. Seit 2008 konnte das Vertriebspartnernetz deutlich ausgebaut werden. Daneben befindet sich ein Direktvertrieb an Endkunden an einigen Standorten im Aufbau. Damit ist nach Auffassung der Emittentin eine sich weiter erhöhende Marktdurchdringung gewährleistet. Auf der Großkundenseite werden vornehmlich Abnehmer an westeuropäischen Standorten wie Großbritannien, Schweden und Dänemark beliefert. Die Produktionskapazitäten in den USA sind insbesondere zur Abdeckung von Großkundenachfragen in Großbritannien vorgesehen.

Von Anfang an legte die German Pellets-Gruppe hohen Wert auf qualifiziertes und kompetentes Personal. Im Nachwuchsbereich fokussiert sich das Unternehmen besonders auf Hochschulabsolventen.

3. Strategie

Die German Pellets-Gruppe beabsichtigt, weiter nachhaltig und gesund zu wachsen. Die German Pellets-Gruppe ist nahezu in allen Bereichen, insbesondere in Einkauf, Produktion und Verkauf, auf Wachstum ausgerichtet.

Einkauf

Langfristige Verträge und die Möglichkeit der Ausnutzung einer breiten Rohstoffbasis durch die Standortwahl sollen die Versorgung mit Holz und damit die Entwicklung der German Pellets-Gruppe sichern.

Produktion

Neben regelmäßiger Wartung und Instandsetzung der Maschinen und Anlagen setzt die German-Pellets Gruppe stets neuste Technologien ein und betreibt deren Weiterentwicklung, um eine effiziente Produktion und hohe Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Verkauf

Die German Pellets-Gruppe beabsichtigt, auch in der Zukunft durch genaue Marktkenntnisse und Analysen neue Absatzpotenziale im In- und insbesondere im Ausland zu erschließen und frühzeitig Trends zu erkennen.

Allianzen mit anderen Marktteilnehmern sollen dabei durch Synergieeffekte die Marktchancen erheblich erhöhen. Die German Pellets-Gruppe strebt daher Kooperationen mit Kesselanbietern oder mittelgroßen Industriebetrieben (>100 kW) an, die große Mengen an Qualitätspellets (DINplus-, ENplus A1- und NaWaRo-Pellets) abnehmen. Dies gilt auch für den Vertrieb von Industriepellets im Kraftwerksbereich. Partnerschaften mit international tätigen Kraftwerksbetreibern sollen zudem die Veräußerung großer Mengen und den Gewinn von Marktanteilen fördern. Zusätzliche Kooperationen wie z.B. mit einem international tätigen Kohlehandelshaus erhöhen die Markteintrittschancen in bisher nicht erschlossenen Ländern erheblich und werden deshalb gezielt forciert.

Die German Pellets-Gruppe unterstützt zudem mit gezielten Marketingaktionen das eigene Handelssystem, um den Absatz der Pellets zu fördern und um potenzielle Kunden zum Umstieg auf eine Pelletsheizung zu bewegen.

Stromerzeugung

Die German Pellets-Gruppe prüft den Markt und die Möglichkeiten, den mittels Biomasse erzeugten Strom in Zukunft auch direkt an Kunden zu vermarkten, falls sich damit attraktive Preise erzielen lassen.

Neue Produkte

Die Emittentin hat im Jahr 2012 ein Veredlungsverfahren für Holzpellets erfolgreich eingeführt. Die Technologie mit Namen „PowerPlus“ verfeinert Holzpellets direkt am Lieferfahrzeug mit einem feinen, hauchdünnen Pflanzenöl-Film. Dadurch erhöht sich die Fließfähigkeit der Holzpellets deutlich und beim Einblasen der Pellets in das Pelletlager entsteht 95 % weniger Staub. Ein mit „PowerPlus“ vergleichbares Veredlungsverfahren wird bei der Tochtergesellschaft FireStixx Holz-Energie GmbH unter der Bezeichnung „pelprotec“ verwendet. Es ist über mehrere Patente sowie als deutsches Gebrauchsmuster rechtlich geschützt.

Aktivitäten in den USA

Der nordamerikanische Markt bietet sich zur Herstellung von Pellets an, weil der Rohstoff dort nach Auffassung der Emittentin in erheblichem Maße verfügbar und gleichzeitig wesentlich günstiger ist als in Europa. Das Konzept der Emittentin ist es, in der Nähe eines Tiefseehafens Werke zu errichten, von denen aus große europäische Energieversorger per Schiff versorgt werden. Für ein neues Werk in Woodville (Texas) ist die Abnahme bereits erfolgt, ein weiteres Werk in Urania (Louisiana) befindet sich in der Planung.

Damit Holzpellets kostengünstig aus den USA nach Europa verschifft werden können, werden großvolumige Schiffe (Typ Panamax) eingesetzt. Die German Pellets-Gruppe kann die dabei notwendige Lagerhaltung über eigens von ihr dafür im Hafen von Port Arthur (Texas) eingerichtete Lagerkapazitäten sicherstellen.

In den USA wird die Emittentin über ihre mittelbare Tochtergesellschaft, die German Pellets Texas LLC, das Werk in Woodville (Texas) betreiben. Werkseigentümerin ist die nicht zur German Pellets-Gruppe gehörende Texas Pellets, Inc. Die Finanzierung ist über drei von der Texas Pellets, Inc. von Drittinvestoren aufgenommene Anleihen (Bonds) in einer Gesamthöhe von ca. USD 186,5 Mio. (ca. EUR 148,1 Mio.; Umrechnungskurs zum 5. September 2012) sowie einen Eigenkapitalanteil der Texas Pellets, Inc. in Höhe von ca. USD 33 Mio (ca. EUR 26,2 Mio.; Umrechnungskurs zum 5. September 2012), der teilweise darlehensweise in Form von Kapitalzahlungen sowie Dienstleistungen von Gruppengesellschaften der German Pellets zur Verfügung gestellt (siehe den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge*“) wurde, erfolgt. Die Texas Pellets, Inc. hat als Bauherrin mit der zur German Pellets-Gruppe gehörenden German Pellets Texas LLC zur Errichtung des Werkes einen Werkunternehmervertrag abgeschlossen. Der Ankauf des Rohstoffes erfolgt zunächst durch die Texas Pellets, Inc., welche ihn aufgrund eines Rohstofflieferungsvertrages an die German Pellets Texas LLC weiterverkauft, die das Werk aufgrund eines mit der Texas Pellets, Inc. abgeschlossenen Lizenzvertrages betreibt. Die hergestellten Pellets wird die German Pellets Texas LLC auf der Basis eines Holzpelletsliefervertrages an die Texas Pellets, Inc. verkaufen, welche diese auf der Basis eines weiteren Holzpelletsliefervertrages (siehe Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge*) an den englischen Energiekonzern Drax verkaufen wird.

Des Weiteren plant die Emittentin über ihre mittelbare Tochtergesellschaft, die German Pellets Louisiana LLC, den Bau und Betrieb eines weiteren Werks in Urania (Louisiana). Werkseigentümerin und Darlehensnehmerin ist die nicht zur German Pellets-Gruppe gehörende Louisiana Pellets, Inc. Die Finanzierung soll über zwei Anleihen (Bonds) in einer Gesamthöhe von ca. USD 325 Mio. (ca. EUR 242,6 Mio.; Umrechnungskurs zum 20. Juni 2013) sowie einen Kapitalanteil der Louisiana Pellets, Inc. in Höhe von ca. USD 64,2 Mio. (ca. EUR 48,4 Mio.; davon USD 14,6 Mio. mit Umrechnungskurs zum 21. März 2013 und USD 49,6 Mio. mit Umrechnungskurs zum 20. Juni 2013) erfolgen. Die Tranche A der Bonds in Höhe von USD 35 Mio. (EUR 27,1 Mio. mit Umrechnungskurs zum 21. März 2013) wurde bereits im März 2013 vollständig gezeichnet; in diesem Zusammenhang hat die Louisiana Pellets, Inc. bereits einen Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. USD 14,6 Mio. (ca. EUR 11,3 Mio.; Umrechnungskurs zum 21. März 2013) erbracht. Die Kapitalanteile der Louisiana Pellets, Inc. werden teilweise darlehensweise in Form von Kapitalzahlungen so-

wie Dienstleistungen von Gruppengesellschaften der German Pellets zur Verfügung gestellt (siehe den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge*“). Die Louisiana Pellets, Inc. hat als Bauherrin mit der zur German Pellets-Gruppe gehörenden German Pellets Louisiana LLC zur Errichtung des Werkes einen Werkunternehmervertrag abgeschlossen. Der Betrieb des Werkes soll auf der Basis eines Anlagevermögenspachtvertrages (*Lease Agreement*), mit der Louisiana Pellets, Inc. von der German Pellets Louisiana LLC erfolgen. Der Ankauf des Rohstoffes erfolgt durch die German Pellets Louisiana LLC auf der Basis mehrerer Holzlieferungsverträge. Die hergestellten Pellets soll die German Pellets Louisiana LLC auf der Basis eines Holzpelletsliefervertrages unter anderem an die E.ON UK PLC verkaufen.

Aktivitäten in Italien

Die German Pellets-Gruppe hat sich über ihre italienische Holdinggesellschaft an der italienischen Ely S.p.A.-Gruppe, Mailand, beteiligt, die als mittelständisches Energie-Unternehmen in Norditalien Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern entwickelt, baut und betreibt. Ely S.p.A. wurde 2009 gegründet und betreibt in Norditalien Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) auf Holzpelletsbasis, die eine Leistung von 0,2 bis 1 MW besitzen. Neben Biomasseanlagen betreibt Ely S.p.A. auch Fotovoltaikanlagen. Ely S.p.A. hat sich auf die Entwicklung, den Bau und Betrieb solcher Anlagen spezialisiert und betreibt dazu u.a. ein Forschungszentrum in Cremona. Der Bau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Holzpelletsbasis soll künftig weiter beschleunigt werden. Die dezentralen Anlagen sollen vor allem in Gemeinden Norditaliens errichtet werden. Der Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist, die Wärme an regionale Abnehmer verkauft. Mit Ely S.p.A. will German Pellets den Bau von Kleinkraftwerken auf Holzpelletsbasis weiter vorantreiben und rechnet in Zukunft mit einem deutlich steigenden Pelletsbedarf in Italien.

4. Vertrieb und Kunden

Pellets

Die German Pellets-Gruppe beliefert neben Privatkunden auch mittlere Industriekunden und Großkunden:

Die German Pellets-Gruppe verkauft ihre Produkte überwiegend über lokale Handelsunternehmen und in geringerem Umfang auch über selbst erworbene Händler direkt an private Endverbraucher. Neben der eigenen Handelsorganisation werden auch etablierte Marken und genossenschaftlich organisierte Handelssysteme im Rahmen lang laufender Verträge beliefert. Industriekunden und Kraftwerke beliefert German Pellets direkt.

Der Bereich der mittleren Industriekunden (100 kW – 1 MW) hat sich in Deutschland und Westeuropa gut entwickelt. Immer mehr Kommunen, Gärtnereien, Molkereien, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen nutzen Pellets, um ökologisch zu heizen und nachhaltig Heizkosten zu sparen. Daher wurde ein eigener Vertriebsbereich speziell für dieses Segment geschaffen.

Die German Pellets-Gruppe beliefert zudem Großkunden wie Kraftwerke in England, Schweden und Dänemark mit Pellets. Die Kraftwerke ersetzen mit den Pellets Kohle und produzieren Biomassestrom und Wärme. Die Kunden in diesem Segment sind ausschließlich international tätige Stromkonzerne.

Tiereinstreu

Die German Horse Pellets GmbH vertreibt Einstreuprodukte für den Groß- und Kleintierbereich für die German Pellets-Gruppe an Händler und Endverbraucher in Dänemark, Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Zusätzlich arbeitet die German Pellets-Gruppe in diesem Bereich mit großen, in Europa tätigen Handelsketten zusammen.

Stromproduktion

An insgesamt vier Standorten (Torgau, Oranienbaum, Löbau, Osterfeld) wird (Grün-)Strom aus Biomasse produziert, in das öffentliche Netz eingespeist und entsprechend den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet. Die Einspeisevergütung wird immer noch auf Basis der Vergütungsstruktur des EEG 2009 gezahlt, da die entsprechenden Werke vor Inkrafttreten des EEG 2012 in Betrieb genommen worden sind.

Seit Januar 2012 vermarktet die German Pellets Gruppe ihren produzierten (Grün-)Strom im Rahmen des Marktprämienmodels. Bei dieser Form der Direktvermarktung im Sinne des EEG 2012 wird der (Grün-)Strom direkt an der Strombörse verkauft. Die finanziellen Unterschiede zwischen dem an der Börse durchschnittlich erzielten Strompreis und der gesetzlich zugesicherten EEG-Vergütung des (Grün-)Stroms gleicht der Netzbetreiber über die Marktprämie zzgl. einer Managementprämie aus, so dass im Ergebnis ein Vorteil im Vergleich zur alleinigen Vergütung über den Netzbetreiber nach dem EEG entsteht.

5. Marketing

In Deutschland präsentiert sich die Emittentin gemeinsam mit Exklusivpartnern auf regionalen Messen und Bau- und Energiemessen sowie im Rahmen von Veranstaltungsreihen. German Pellets hat neben dem Fokus auf den deutschen Markt sein Engagement in den europäischen Nachbarländern intensiviert. So wurden 2012 drei große Messen in Italien besucht. Besonders hohe Strahlkraft hat die German Horse Pellets-Tour der German Horse Pellets GmbH, eine Reit-Turnier-Serie mit 24 Stationen in ganz Deutschland, die sich einer ungebrochen hohen Aufmerksamkeit und Resonanz erfreut.

Die Pressearbeit von German Pellets soll Bekanntheitsgrad und Image der German Pellets-Gruppe steigern und Verbraucher über die Vorteile von Holzpellets und die Energiewende im Wärmemarkt aufklären. Themen waren im Jahr 2012 z.B. Marktentwicklung, Akquisitionen und Investitionen, Unternehmensfinanzierung und der Bau des Werkes in Texas. German Pellets wendet sich ferner über Mailings an Entscheider in Wirtschaft, kommunalen Unternehmen und Kommunen. Daneben sucht German Pellets weiter den Kontakt zu entsprechenden Dachverbänden.

German Pellets hat sich die Entwicklung der Verbraucher in Richtung Internet zu Nutzen gemacht und sein Web-Marketing ausgebaut. Die Internetseiten der German Pellets-

Gruppe werden den *User*-Gewohnheiten ständig angepasst. Ein wichtiger Punkt ist die bessere Auffindbarkeit der Webseiten in den Suchmaschinen mittels Optimierungen im On- und Offpagebereich.

Im Gegensatz zu anderen Herstellern bietet die German Pellets-Gruppe ihren Partnern seit Jahren eine individuelle Marketingunterstützung an. Neben der Kreation von Werbemitteln (Anzeigen, Banner, Google *adwords*, Plakate, *Rollups*, Messeständen) unterstützt die German Pellets-Gruppe auch bei der PR-Arbeit, berät in strategischen Fragen und stellt Händlern Messestände, Prospekte, und *give aways* zur Verfügung. Wichtige Informationen über die Branche und die German Pellets-Gruppe erhalten die Händler über speziell erstellte Newsletter.

6. Markt und Wettbewerb

Hohe Preise für fossile Energien und die Belange des Klimaschutzes lassen die Pelletbranche derzeit weltweit wachsen. Aus Sicht der Emittentin gibt es im Segment Holzpellets folgende Abnehmersegmente:

- Privatverbrauchermarkt (insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Großverbrauchermarkt (Industrie, Gewerbe, Kommunen)
- Kraftwerksmarkt (Energiekonzerne)

Die German Pellets Gruppe ist in allen Bereichen sowohl national als auch international mit Fokus auf Westeuropa tätig.

Darüber hinaus vertreibt die Emittentin Tierhygieneprodukte mit den Segmenten Kleintierstreu, Katzenstreu und Einstreu für Groß- und Nutztiere.

<u>Der Privatverbrauchermarkt für Holzpellets</u>

Wesentliche Anteile ihres Absatzes erzielt die Emittentin auf den Privatverbrauchermärkten in Dänemark, Deutschland, Italien und Österreich. Der Markt für Holzpellets ist in den genannten Ländern in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund steigender Preise für fossile Energieträger und günstiger Rahmenbedingungen deutlich gewachsen.

Dänemark: In Dänemark ist die Verteilung von Pelletheizungen im europäischen Vergleich besonders hoch: Mit 11,8 Anlagen pro 1.000 Einwohner liegt Dänemark auf Platz zwei hinter Österreich (12,5) und vor Schweden (11,1), Finnland (4,7) und Deutschland (2,3) (Quelle: Pressemitteilung pro pellets austria, 17.01.2013). Nach Auffassung der Emittentin bietet der dänische Privatverbrauchermarkt aufgrund der sehr stark verbreiteten Nutzung von Pellets im Privatverbrauchermarkt und im Kraftwerksmarkt gute Absatzmöglichkeiten. Getrieben wird diese Entwicklung u.a. von den hohen Endverbraucherpreisen für fossile Energien in Dänemark. Dänemark hielt 2012 mit 1,6 Mio. Tonnen einen Spitzenplatz als Importeur von Holzpellets (Quelle: Forest Energy Monitor, 4/2013).

Deutschland: Rund 185.000 Pelletzentralheizungen und etwa 85.000 Pelletkaminöfen standen laut Deutsches Pelletinstitut (DEPI) Ende des Jahres 2012 in deutschen Privathaushalten. Dies entspricht einem Zuwachs im Bereich Pelletzentralheizungen von knapp

20 % im Verlauf des Jahres 2012 (Quelle: Deutsches Pelletinstitut 2013, „Pelletfeuerungen/Wärmebereitstellung in Deutschland“).

Eine Kilowattstunde Energie aus Holzpellets kostete im Mai 2013 im Bundesdurchschnitt 5,39 ct, während die Verbraucherpreise für Erdgas bei 6,89 ct/kWh und für Heizöl bei 7,88 ct/kWh lagen (Quelle: Deutscher Energieholz- und Pelletverband, „Heizkostenentwicklung in Deutschland“).

Der Pelletverbrauch ist laut Deutsches Pelletinstitut von 1,4 Mio. Tonnen in 2011 auf 1,7 Mio. Tonnen im vergangenen Jahr gestiegen. Für den Ausbau des Pelletmarktes in Deutschland sieht die Emittentin erhebliches Steigerungspotenzial. Der Anteil der Holzenergie am deutschen Wärmemarkt lag 2012 bei 7,8 % (‚Renews Spezial, Ausgabe 66, April 2013, Agentur für Erneuerbare Energien).

Staatliche Förderprogramme unterstützen die Anschaffung von Pelletkesseln für private Verbraucher. Die Förderung durch das Marktanreizprogramm (MAP) wurde mit Wirkung vom 15. August 2012 erhöht und begünstigt Pelletfeuerungen bis 100 kW mit nunmehr mindestens EUR 2.400 Basisförderung, Pelletheizungen mit Pufferspeicher mit mindestens EUR 2.900 und Pelletkaminöfen mit Wassertasche mit EUR 1.400 (Quelle: BAFA, Pressemitteilung v. 13.08.2012).

Italien: Italien bietet den mit Abstand größten Markt für Pelletkaminöfen in Europa. Im Mittelmeerraum dienen Holzpelletöfen häufig als einzige Wärmequelle im Haus. Laut europäischen Pelletverband european pellet council waren Ende 2012 knapp 1,5 Mio. Pelletöfen in Betrieb, jährlich kämen rund 200.000 neu dazu (Quelle: Statistik Pelletofenverkauf pro pellets austria). Der hohe Inlandsverbrauch kann nur durch den Import von Pellets nach Italien befriedigt werden. 2011 rechnete der italienische Biomasseverband AIEL mit einer Importmenge von rund 1,2 Mio. Tonnen (Italy Pellet Report 2011, www.enplus.pellets.eu). Treibende Kraft des italienischen Pelletmarktes sind u.a. die hohen Preise für fossile Energieträger. Am 13. Mai 2013 war Heizöl mit 13,8 ct/kWh in Italien rund 75 % teurer als in Deutschland (Quelle: Energie Informationsdienst, Ausgabe 22/2013).

Österreich: Ende des Jahres 2012 wurde in Österreich der 100.000. Pelletheizkessel installiert. Auf 1.000 Einwohner kommen heute in Österreich 12,5 Pelletheizungen. Das ist Rekord im europäischen Vergleich und die Verteilung damit etwa fünfmal so hoch wie in Deutschland. 2012 wurden mit 11.971 neuen Anlagen mehr Pelletheizungen denn je verkauft (+15 %) (Quelle: Landwirtschaftskammer NÖ, Juni 2013). Treiber sind auch hier die hohen Preise für fossile Energieträger. Heizöl ist in Österreich etwa doppelt so teuer wie Holzpellets. Am 13. Mai 2013 lag der Heizölpreis bei rund 9,2 ct/kWh (Quelle: Energie Informationsdienst), während Holzpellets laut pro pellets austria im Mai 2013 rund 4,8 ct/kWh kosteten. Im Vergleich zu Gas sind Pellets etwa 70 % preiswerter (Quelle: pro pellets austria, „Jahresdurchschnittspreise von Energieträgern“). Die österreichische Bundesregierung unterstützt den Umstieg auf Holzpellets mit Investitionszuschüssen. Darüber hinaus gibt es diverse Förderprogramme der Länder.

<u>Der Großverbrauchermarkt für Holzpellets</u>

Parallel zum Privatverbrauchermarkt für Holzpellets in Europa hat sich mit der Entwicklung entsprechender Kesselanlagentechnik auch der Großverbrauchermarkt (Industrie, Gewerbe

und Kommunen) in Europa wesentlich entwickelt. Insbesondere große Energieverbraucher wie bspw. Kliniken, Wohnungsgesellschaften, Molkereien, Gärtnereien, Schulen und Schwimmbäder profitieren im Vergleich zu Gas oder Öl basierten Systemen von den günstigen Brennstoffbeschaffungskosten. Im Gesamtkostenvergleich schneiden Pellet basierte Systeme deutlich besser ab, so dass sich die Anschaffungskosten für die Anlagentechnik binnen weniger Jahre amortisieren. Die Emittentin rechnet mit einer steigenden Nachfrage in diesem Segment. In Deutschland waren Ende 2012 ca. 7.800 Anlagen > 50 kW Heizleistung installiert, die zusammen rund 2.700 GWh Wärme bereitstellen können und über ein Drittel der in Deutschland hergestellten Pellets verbrauchen (Quelle: Deutscher Energieholz- und Pelletverband, Pressemitteilung 29. Januar 2013). Für Großverbraucher spielt zunehmend auch der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) eine Rolle. Die Emittentin entwickelt und betreibt mit einem italienischen Partner in Nord-Italien KWK-Anlagen auf Holzpelletbasis. Der Strom wird ins Netz eingespeist, die Wärme an regionale Abnehmer (Gemeinden, Schulen, Fernwärmenetze) verkauft. In Deutschland können solche Anlagen aufgrund geringerer Stromentgelte nach Einschätzung der Emittentin aber nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn ganzjährig eine ausreichende Wärmeabnahme sichergestellt ist.

Der Kraftwerksmarkt

Der Kraftwerksmarkt für Holzpellets wächst derzeit nach Einschätzung der Emittentin beträchtlich. Auslöser ist u.a. die angekündigte Umstellung von Kohlekraftwerken in Großbritannien auf Holzpellets. Die englische „Renewables Obligation"-Regelung verpflichtet stromerzeugende Unternehmen, wachsende Anteile ihrer Produktion aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen. Zugleich wurde die Fördersituation signifikant verbessert (Quelle: Renewables Obligation Banding Review 2012). In Großbritannien gibt es derzeit 19 Kohlekraftwerke. Einige wurden bereits von Kohle auf Holzpellets umgestellt, weitere Umstellungen sind angekündigt. Ein Beispiel ist der Energiekonzern Drax, der plant, sein Kraftwerk im englischen Selby zum wahrscheinlich größten Biomassekraftwerk der Welt umzubauen (Quelle: Bloomberg, „Biggest English Polluter Spends $1 Billion to Burn Wood", 26.9.2012).

2012 wurden bereits rd. 4,5 Mio. Tonnen Holzpellets nach Europa importiert (Quelle: Hawkins Wright Presentation 2012). Etwas mehr als 6 Mio. Tonnen Holzpellets wurden 2012 in Westeuropa produziert (Quelle: Holzkurier, „Wer beliefert uns morgen?", 14.3.2013). Aufgrund des Wachstums im Kraftwerksmarkt könnte der Pelletbedarf in Europa auf 24 bis 55 Mio. Jahrestonnen steigen (Quelle: Hawkins Wright Presentation 2012).

In den USA selbst ist bis auf wenige Großabnehmer nach Einschätzung der Emittentin nicht mit einem relevanten Absatzmarkt zu rechnen. Die Pellet-Nachfrage in den kälteren Staaten im Norden der USA wird derzeit von kleineren, lokal ansässigen Pelletproduzenten bedient. Allerdings könnten Pellets in Zukunft ein ideales Substitut für teure Propangas-Heizungen sein, die in den USA häufig genutzt werden, um Häuser mit Wärme zu versorgen, die keinen Anschluss an das Gas- oder Fernwärmenetz haben.

Tierhygieneprodukte

Die Emittentin vertreibt national und international Tierhygieneprodukte für Kleintiere (Nager) und Groß- und Nutztiere (Pferde, Rinder, Geflügel) sowie Katzenstreu. Alle Produkte basie-

ren auf natürlichen Inhaltsstoffen, in erster Linie auf Holz. Die Zahl der Haustiere, insbesondere im Kleintierbereich, steigt aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft weiter an und ist ein wesentlicher Faktor für das Marktwachstum. Es lässt sich ein Trend erkennen, dass sich gerade ältere Menschen ein Haustier zulegen. 36 % der Haushalte in Deutschland teilen ihr Leben mit Heimtieren (Quelle: ZZF Deutschland e.V. „Der deutsche Heimtiermarkt 2001/2012“). Deutschland (Ausgabe von EUR 249 Mio. in 2012) zählt nach den USA (EUR 1,5 Mrd.) und vor Japan (EUR 244 Mio.) und Frankreich (EUR 187 Mio.) zu den größten Märkten für Katzenstreu (Quelle: PETS International, Ausgabe Dezember 2012, Prognose).

Wettbewerb

Wettbewerb für die German Pellets-Gruppe im Bereich der Herstellung von Holzpellets besteht in zweierlei Hinsicht: Zum einen besteht Wettbewerb aufgrund alternativer Brennstoffe/Heizsysteme. Zum anderen steht die German Pellets-Gruppe in Konkurrenz zu anderen Pelletherstellern. Im Bereich Tierhygiene steht die Emittentin im Wettbewerb mit anderen Herstellern.

Wettbewerb mit alternativen Brennstoffen/Heizsystemen

Im Vergleich zu fossilen Brennstoffen ist das Heizen mit Holzpellets preiswerter. Hinzu kommt nach Einschätzung der Emittentin, dass Verbraucher nachhaltige und umweltfreundliche Energielösungen bevorzugen. Eine Umfrage von TNS Infratest in 2012 hat ergeben, dass 93 % der Deutschen die Nutzung Erneuerbarer Energien als wichtig bis sehr wichtig erachten und dafür sogar Mehrkosten in Kauf nehmen würden (Quelle: Renews Spezial, Ausgabe 60, „Akzeptanz und Bürgerbeteiligung für Erneuerbare Energien, Agentur für Erneuerbare Energien, November 2012). Die Emittentin geht davon aus, dass Holzpellets neben anderen erneuerbaren Energiequellen eine erhebliche Rolle im Energiemix der Zukunft spielen werden, sowohl im Wärme- als auch im Stromsektor.

Wettbewerb mit anderen Pelletherstellern und -marken

In der Produktion von Holzpellets ist German Pellets Marktführer. Unter den Top 20 der weltweiten Pellethersteller hat die German Pellets-Gruppe (inklusive FireStixx-Gruppe) schon 2011 mit ihren damals rd. 1,5 Mio. Tonnen Jahreskapazität einen Spitzenplatz eingenommen (Quelle: Pöyry-Studie 2011). Heute hat die Emittentin eine Kapazität von mehr als 2,2 Mio. Tonnen.

Der Wettbewerb mit anderen Pelletherstellern bezieht sich auf den Absatzmarkt und die Rohstoffbeschaffung.

Wettbewerb im Segment Tiereinstreuprodukte

Im Bereich Tierhygiene ist der Markt durch einige wenige größere Anbieter und viele kleinere Produzenten geprägt. Letztere vertreiben Tiereinstreu und ähnliche Produkte lokal begrenzt unmittelbar an die Verbraucher. Die Emittentin vertreibt in Deutschland an kleine und große Händler sowie Genossenschaften, international an Großhändler.

7. Gewerbliche Schutzrechte

Die Gesellschaften der German Pellets-Gruppe sind Inhaber verschiedener Marken. Meist handelt es sich um Wort-Bildmarken, die der Firmierung der entsprechenden Gesellschaft entsprechen. Beispielhaft ist hierfür die Wort-Bildmarke „German Pellets" zu nennen. Neben den Marken gibt es mehrere eingetragene und angemeldete Patente für das Veredelungsverfahren „pelprotec" (siehe Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Strategie – Neue Produkte*") in Deutschland, Europa und den USA. „pelprotec" ist außerdem als deutsches Gebrauchsmuster geschützt.

8. Mitarbeiter

Die German Pellets-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 im Jahresdurchschnitt 462 Mitarbeiter, davon 151 Angestellte und 296 gewerbliche Arbeiternehmer. Im Jahresmittel waren 15 Auszubildende beschäftigt. Zum 31. Mai 2013 beschäftigte die German Pellets-Gruppe 520 Mitarbeiter, davon 182 Angestellte und 321 gewerbliche Arbeitnehmer sowie 17 Auszubildende.

9. Investitionen

Wichtigste Investition der German Pellets-Gruppe im Jahre 2012 war ein in Form von Kapitalzahlungen sowie Dienstleistungen von Gruppengesellschaften der German Pellets-Gruppe für die Errichtung des Pelletswerks in Woodville (Texas) darlehensweise zur Verfügung gestellter Betrag in Höhe von ca. USD 33 Mio (ca. EUR 26,2 Mio.; Umrechnungskurs zum 5. September 2012).

Für das geplante Werk in Urania (Louisiana) hat die German Pellets-Gruppe im Jahr 2013 Leistungen (ebenfalls über Kapitalzahlungen sowie Dienstleistungen) im Wert von ca. USD 14,6 Mio. (ca. EUR 11,3 Mio.; Umrechnungskurs zum 21. März 2013) darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Die Emittentin hat die Leistung von weiteren Mitteln, die der Louisiana Pellets, Inc. zur Errichtung des Werkes in Louisiana in Höhe von bis zu USD 49,6 Mio. (EUR 37,1 Mio.; Umrechnungskurs zum 20. Juni 2013) darlehensweise von der German Pellets-Gruppe zur Verfügung gestellt werden sollen, fest beschlossen. Die German Pellets-Gruppe plant hierzu Eigenmittel sowie erforderlichenfalls Fremdmittel zu verwenden. Darüber hinaus hat die German Pellets-Gruppe derzeit keine weiteren wesentlichen Investitionen beschlossen.

10. Wesentliche Verträge

Inhaberschuldverschreibung 2007

Die Emittentin emittierte im Jahr 2007 eine festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 10 Mio. mit einem jährlichen Zinssatz von 8,82 % an die PULS CDO 2007-1 Limited. Der Zins wurde in der Folgezeit im Rahmen von Zusatzvereinbarungen nach oben angepasst. Die Inhaberschuldverschreibung ist bereits teilweise zurückgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von ca. EUR 4,8 Mio. ist in monatlichen Raten bis Juni 2014 zur Rückzahlung fällig.

Emission von Genussrechten

Die German Pellets Genussrechte GmbH beschloss im Jahr 2010 die Emission von Genussrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 44,3 Mio. mit jährlicher Verzinsung von 8 % p.a. des jeweiligen Nennbetrags. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Genussrechtsinhaber als auch durch die Emittentin frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten ab dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages folgt, möglich. Nach Ablauf der 60 Monate kann eine Kündigung jeweils zum Jahresende mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende erklärt werden. Bis zum 31. Mai 2013 sind Genussrechte im Nennbetrag von etwas mehr als EUR 22 Mio. platziert.

Inhaberschuldverschreibung 2011

Die Emittentin emittierte im Jahr 2011 eine festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 80 Mio. mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25 %, die im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (Handelssegment Bondm), notiert ist. Die Inhaberschuldverschreibung ist am 31. März 2016 zur Rückzahlung fällig. Es besteht für die Emittentin bis zum Ende der Laufzeit ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht.

Wesentliche Darlehensverträge

Die Emittentin sowie andere Gesellschaften der German Pellets-Gruppe haben im Zusammenhang mit der Errichtung der Werke der Gruppe Darlehen bei Banken aufgenommen, die jeweils banküblich durch Grundschulden auf Grundstücken von German Pellets besichert sind. In den Darlehensverträgen ist die jeweilige Gesellschaft jeweils Nebenverpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen und eines bestimmten Verschuldungsgrades eingegangen. Die wesentlichen Darlehensverträge sind folgende:

- Für die Errichtung und den Ausbau der Werke in Wismar und in Ettenheim hat die Emittentin von der Deutsche Bank AG Darlehen im Gesamtvolumen von ca. EUR 19 Mio. aufgenommen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 6,8 Mio.
- Für die Errichtung und den Ausbau des Werkes in Herbrechtingen hat die Emittentin von der Deutsche Bank AG Darlehen im Gesamtvolumen von ca. EUR 14,7 Mio. aufgenommen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 6,6 Mio.
- Für den Erwerb und den Ausbau des Werkes in Wilburgstetten hat die Emittentin von der Deutsche Postbank AG ein Darlehen im Gesamtvolumen von EUR 10 Mio. aufgenommen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 7,5 Mio.
- Zur Finanzierung des Unternehmenskaufs der FireStixx-Gruppe hat die Gruppengesellschaft Südpell GmbH Darlehensverträge mit der Deutsche Postbank AG über ein Gesamtvolumen in Höhe von EUR 10 Mio. abgeschlossen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 8,5 Mio.
- Zur Finanzierung des Pelletswerkes am Standort Torgau hat die Gruppengesellschaft German Pellets Sachsen GmbH einen Kredit bei der DIF Bank Deutscher In-

vestitions Finanz GmbH, der Sparkasse Wittenberg und der Sparkasse Leipzig über ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt EUR 6,07 Mio. aufgenommen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 2,4 Mio.

- Zur Finanzierung des Vertriebs- und Logistikzentrums am Standort Geisenhausen hat die Gruppengesellschaft FireStixx Holz-Energie GmbH Darlehensverträge mit der Hypo Vereinsbank AG und der DZ Bank AG über ein Gesamtvolumen in Höhe von EUR 3,9 Mio. abgeschlossen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 3,3 Mio.
- Zur Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen haben die Enkelgesellschaften Glechner Ges.m.b.H. und die Glechner Pellet-Produktion GmbH Darlehensverträge mit der Investkredit Bank AG und der Oberbank AG über ein Gesamtvolumen in Höhe von EUR 3,6 Mio. abgeschlossen. Am 31. Mai 2013 valutierten hiervon noch ca. EUR 2,1 Mio.

Verträge und Sicherheiten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Werke in Woodville (Texas) und Urania (Louisiana)

Im Zusammenhang mit der Errichtung und Finanzierung des Werkes in Woodville (Texas), die u.a. über drei von der nicht zur German Pellets-Gruppe gehörenden Texas Pellets, Inc. begebene Anleihen (Bonds) in einer Gesamthöhe von ca. USD 186,5 Mio. (ca. EUR 148; Umrechnungskurs zum 5. September 2012) erfolgte (siehe Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Strategie – Aktivitäten in den USA*“), sind von der Emittentin bzw. anderen Gesellschaften der German Pellets-Gruppe folgende Verträge abgeschlossen worden:

- Die Emittentin garantiert (*Guaranty*) zugunsten des Treuhänders der Anleihegläubiger, der Wells Fargo Bank, N.A., die Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen der Anleiheschuldnerin Texas Pellets, Inc. im Zusammenhang mit der Tranche C der von der Anleiheschuldnerin begebenen Schuldverschreibung in Höhe von insgesamt ca. USD 29,3 Mio. (ca. EUR 23,3 Mio.; Umrechnungskurs zum 5. September 2012). Die Garantie unterliegt dem Recht des Staates New York (USA).
- Hinsichtlich eines zwischen der Texas Pellets, Inc. als Verkäuferin mit der Drax Power Limited als Käuferin abgeschlossenen Vertrages über die Lieferung von in Woodville produzierten Pellets („**Holzpelletsliefervertrag Texas**“) mit einer Festlaufzeit von 7 Jahren (mit Verlängerungsoption zugunsten der Käuferin bis maximal 14 Jahre) und einer jährlichen Liefermenge von 480.000 Tonnen Holzpellets hat die Emittentin die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Texas Pellets, Inc. im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugunsten der Drax Power Limited garantiert. Des Weiteren hat sich die Emittentin verpflichtet, die Drax Power Limited auf erstes Anfordern von sämtlichen Schäden freizustellen, die der Drax Power Limited dadurch entstehen, dass die Texas Pellets, Inc. ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dem Holzpelletsliefervertrag Texas nicht ordnungsgemäß nachkommt. Die Garantie unterliegt englischem Recht.
- Die Gruppengesellschaft German Pellets Texas LLC hat mit dem Bauherrn des Werkes in Woodville, Texas, der Texas Pellets, Inc., zur Errichtung des Werkes einen Werkunternehmervertrag (*Engineering, Procurement and Construction Contract*) abgeschlos-

sen. Das Auftragsvolumen dieses Vertrages beträgt ca. USD 177 Mio. (ca. EUR 140,5; Umrechnungskurs zum 5. September 2012).

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Werkes in Urania (Louisiana), die voraussichtlich u.a. über zwei von der nicht zur German Pellets-Gruppe gehörenden Louisiana Pellets, Inc. begebene Anleihen (Bonds) in einer Gesamthöhe von ca. USD 325 Mio. (EUR 242,6 Mio.; Umrechnungskurs zum 20. Juni 2013) (siehe Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Strategie – Aktivitäten in den USA*“) erfolgt, sind von der Emittentin folgende Verträge abgeschlossen worden:

- Die Emittentin hat zugunsten des Treuhänders der Anleihegläubiger, der Wells Fargo Bank, N.A., die Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen der Anleiheschuldnerin Louisiana Pellets, Inc. im Zusammenhang mit der Tranche A der von der Anleiheschuldnerin begebenen Schuldverschreibung in Höhe von insgesamt USD 35 Mio. (ca. EUR 27,1 Mio.; Umrechnungskurs zum 21. März 2013) garantiert (*Guaranty*). Es ist vorgesehen, dass Tranche A durch eine Tranche B der Schuldverschreibung abgelöst wird. Tranche B wird aller Voraussicht nach im dritten Quartal 2013 emittiert, so dass eine Inanspruchnahme aus der Garantie nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Die Garantie unterliegt dem Recht des Staates New York (USA).

- Die Emittentin hat für den Fall, dass es wie geplant zur Finanzierung und damit zum Bau des Pelletswerkes in Louisiana kommt, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Werkunternehmerin German Pellets Louisiana LLC, die eine mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin ist, zugunsten der Bauherrin, der Louisiana Pellets, Inc., aus dem zwischen der German Pellets Louisiana LLC und der Louisiana Pellets, Inc. abgeschlossenen Werkunternehmervertrag (*Engineering, Procurement and Construction Contract*) garantiert (*Performance and Payment Guaranty*). Das Auftragsvolumen aus diesem Vertrag beträgt ca. USD 299,6 Mio. (EUR 226,5 Mio.; Umrechnungskurs zum 20. Juni 2013). Die Garantie unterliegt dem Recht des Staates Louisiana (USA).

- Die German Pellets Louisiana LLC hat als Verkäuferin mit der E.ON UK PLC als Käuferin einen Vertrag über die Lieferung von in Urania produzierten Pellets abgeschlossen („**Holzpelletsliefervertrag Louisiana**“). Der Holzpelletsliefervertrag Louisiana hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren (mit Verlängerungsoption zugunsten der Käuferin um weitere 5 Jahre) und sieht eine jährliche Liefermenge von 480.000 Tonnen Holzpellets vor. Die Emittentin garantiert (*Guaranty*) die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der German Pellets Louisiana LLC im Zusammenhang mit dem Holzpelletsliefervertrag Louisiana. Die Garantie unterliegt deutschem Recht.

11. Rechtsstreitigkeiten

New Fuels RSEZ SIA ./. German Pellets GmbH

New Fuels RSEZ SIA („**New Fuels**“) hat gegen die Emittentin Schiedsklage erhoben wegen angeblich bestehender Schadensersatzansprüche (entgangener Gewinn nach CISG) aus einem Pelletslieferungs- und Lagervertrag. Der Streitwert beträgt nach erfolgter Klageerweiterung EUR 1.226.987,00 zuzüglich Verzugszinsen.

New Fuels ist der Auffassung, dass der Pelletslieferungs- und Lagervertrag im Sommer 2012 zunächst teilweise und dann vollständig aufgehoben werden durfte. New Fuels macht gegenüber der Emittentin den in Folge der Aufhebung des Vertrages angeblich entgangenen Gewinn als Schaden geltend.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass New Fuels nicht zur Aufhebung des Vertrages berechtigt war und dass vielmehr die von ihr, der Emittentin, im Anschluss an die Aufhebungserklärungen von New Fuels ausgesprochene außerordentliche Kündigung rechtwirksam ist.

Das Schiedsgericht hat in der Schiedsverhandlung vom 7. Mai 2013 ausgeführt, dass es die Klage nahezu vollständig abgewiesen hätte, hätte New Fuels nicht neue Dokumente vorgelegt. Aufgrund der Vorlagen dieser neuen Dokumente ist mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts im September 2013 zu rechnen. Nach Einschätzung der Emittentin ist davon auszugehen, dass es der Emittentin mit hoher Wahrscheinlichkeit gelingen wird, eine nahezu umfassende Klageabweisung zu erreichen.

Baader Bank AG ./. German Pellets GmbH

Die Baader Bank AG („**Baader Bank**“) hat gegen die Emittentin vor dem Landgericht München I Zahlungsklage erhoben wegen angeblicher Ansprüche auf Erstattung externer Beraterkosten. Der Streitwert beträgt EUR 796.961,84 zuzüglich Verzugszinsen. Die Emittentin hat ihrerseits Widerklage in Höhe von EUR 850.000,00 gegen die Baader Bank erhoben.

Baader Bank ist der Auffassung, dass sämtliche von ihr im Zusammenhang mit einem speziellen Finanzierungsprojekt eingegangenen Beraterkosten von der Emittentin zu erstatten sind. Die Emittentin ist dagegen der Auffassung, dass ein Aufwendungsersatzanspruch der Baader Bank nur und soweit besteht, wie ihr gegenüber Rechnungen der Baader Bank vorliegen, welche die von der Baader Bank mit dritten Beratern abgeschlossenen Mandatsverträge widerspiegeln.

Hinsichtlich der Widerklage ist die Emittentin der Auffassung, dass der von ihr auf ein bei der Baader Bank geführtes Treuhandkonto überwiesene Betrag von EUR 850.000,00 von der Baader Bank zu Unrecht zur Bezahlung bestimmter in der Vergangenheit liegender Beraterleistungen verwendet wurde. Die Baader Bank ist dagegen der Auffassung, dazu berechtigt gewesen zu sein.

Am 5. März 2013 hat eine erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht München I stattgefunden. Das Gericht ist der Auffassung, dass der Baader Bank gegenüber der Emittentin grundsätzlich ein Anspruch auf vollständigen Kostenersatz zusteht. Allerdings sei die Klage unbegründet, da es insbesondere an einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung durch die Baader Bank fehle und die Rechnung der Höhe nach nicht nachvollziehbar und somit unsubstantiiert sei. Wenn es der Baader Bank nicht gelinge, entsprechende Rechnungen zu erstellen, werde die Klage abgewiesen. Zur Widerklage hat das Gericht ausgeführt, dass der Rückzahlungsanspruch der Emittentin in Höhe von EUR 850.000,00 bestehe, allerdings gegebenenfalls durch Aufrechnung mit von der Baader Bank verauslagten Kosten zum Erlöschen gebracht werden könne.

Die nächste mündliche Verhandlung ist für den 4. Juli 2013 angesetzt. Nachdem es nach derzeitigem Kenntnisstand der Baader Bank nicht möglich sein wird, die Klage entsprechend den Vorgaben des Gerichts zu substantiieren, bestehen nach Einschätzung der Emittentin gute Aussichten für eine Klageabweisung unter gleichzeitiger Verurteilung der Baader Bank zur Zahlung eines Betrages basierend auf der Widerklage an die Emittentin.

Forestech Energy, LLC ./. German Pellets GmbH u.a.

Am 24. Mai 2012 wurde von der Forestech Energy, LLC („**Forestech**“) vor dem *District Court of Jefferson County*, Texas, gegenüber u.a. der German Pellets GmbH eine Klage wegen möglicher Ansprüche im Zusammenhang eines zwischen den Parteien abgeschlossenen *Letter of Intent* erhoben.

Forestech vertritt u.a. die Auffassung, dass ihr aus dem *Letter of Intent* ein Anspruch auf Zahlung einer *Management Fee* sowie einer Beteiligung an der German Pellets Texas LLC, einer mittelbaren Tochter der Emittentin, zustehe.

Die Emittentin ist dagegen der Auffassung, dass Forestech keine Ansprüche zustehen. Die Emittentin bezieht sich dabei insbesondere darauf, dass der *Letter of Intent* eine Regelung enthält, wonach der *Letter of Intent* für Forestech und die Emittentin nur unverbindliche Regelungen enthält.

Nach Einschätzung der Emittentin sind die für sie bestehenden Prozessrisiken daher als gering einzustufen.

NRW Pellets GmbH./. German Pellets GmbH

Am 19. August 2009 schloss die Emittentin mit der RWE Innogy Cogen GmbH einen Konsortialvertrag im Zusammenhang mit der gemeinsamen Projektgesellschaft, der NRW Pellets GmbH („**NRW Pellets**“), ab. Das Joint Venture hat eine feste Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029. An der NRW Pellets ist die Emittentin mit 10 % beteiligt. Die restlichen 90 % werden von der RWE Innogy Cogen GmbH gehalten.

Die Betriebsführung dieses Werkes in Erndtebrück erfolgt durch die Emittentin auf der Basis eines mit der NRW Pellets abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages (organisatorische und technische Betriebsführung). Gleichzeitig hat die Emittentin mit der NRW Pellets einen Rahmenliefervertrag abgeschlossen, wonach die Emittentin die am Standort Erndtebrück produzierten Pellets vollständig abnimmt.

Die NRW Pellets hat gegenüber der Emittentin am 26. Januar 2012 Schiedsklage auf Zahlung von EUR 4.554.740,00 erhoben. Die Emittentin ist der Auffassung, dass der Klageanspruch aus rechtlichen Gründen nicht besteht. Außerdem hat die Emittentin zwischenzeitlich einen vergleichbaren Betrag an die NRW Pellets gezahlt, so dass auch insoweit Erledigung eingetreten wäre. Das Verfahren wurde vorerst wegen Vergleichsverhandlungen ausgesetzt.

Mit Ausnahme der vorgenannten Rechtsstreitigkeiten sind weder die Emittentin noch andere Gesellschaften der German Pellets-Gruppe derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder

Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität von German Pellets haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsführung sind keine entsprechenden Verfahren anhängig.

12. Regulatorisches Umfeld

Die Produktion von Pellets wird nicht staatlich gefördert. Hingegen wird die Wärmeproduktion und Stromerzeugung mit Pellets staatlich gefördert.

Der Gesetzgeber fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmegewinnung. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) legt fest, dass spätestens im Jahr 2020 14 % der Wärme in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Eigentümer von neu errichteten Gebäuden müssen einen Teil ihres Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien decken. Das gilt für Wohngebäude und gewerblich genutzte Gebäude, für die ein Bauantrag bzw. eine Bauanzeige nach dem 1. Januar 2009 eingereicht wurde.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert zudem gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 20. Juli 2012 die Anschaffung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse. Dazu zählen auch Kessel zur Verbrennung von Holzpellets. Diese Förderung kommt den Käufern von Pelletskesseln zugute und wirkt sich damit positiv für die Pelletshersteller und –händler aus.

Die Produktion von Strom aus Biomasse wird durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG), zuletzt in der Fassung von 2012, gefördert, das Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Stromgewinnung auf Basis regenerativer Energien an ihr Netz anzubinden und den gesamten von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten Mindestpreisen abzunehmen. Auch andere Staaten fördern die Stromerzeugung mittels Biomasse auf ähnliche Art und Weise. Mit dem EEG 2012 wurde der Bonus dafür, dass der aus Biomasse gewonnene Strom aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird (NaWaRo-Bonus), abgeschafft. An die Stelle des NaWaRo-Bonus treten Ansprüche auf Vergütungserhöhung.

Die derzeitige Einspeisevergütung für Strom, der aus Pellets erzeugt wird, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Anlagenleistung (jeweils einschließlich)	Einspeisevergütung (Cent pro Kilowattstunde)		NaWaRo-Bonus (Cent pro Kilowattstunde)	Vergütungserhöhung in Einsatzstoffvergütungsklasse I * (Cent pro Kilowattstunde)
	EEG 2009	EEG 2012		
bis 150 kW	**11,67**	**14,3**	**2,5**	**-**
bis 500 kW	**9,18**	**12,3**	**2,5**	**6,0**
Bis 750 kW				**5,0**
bis 5 mW	**8,25**	**11**	**2,5**	**4,0**
bis 20 mW	**7,79**	**6**	**-**	**-**

*über 500 kW bis 5 mW nur 2,5 ct/kWh für Strom aus Rinde und Waldrestholz

Neue Anlagen zur Herstellung von Holzpresslingen mit einer jährlichen Produktionskapazität von 10.000 Tonnen oder mehr je Jahr sind seit der am 2. Mai 2013 in Kraft getretenen Neufassung der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfen.

Bereits bestehende Anlagen müssen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten, d.h. bis zum 31. Juli 2013, der Behörde als Anlage angezeigt werden. Treten später immissionsschutzrechtlich relevante Veränderungen ein, müssen diese Änderungen nach § 15 BImSchG angezeigt oder ein Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Bei den Gesellschaften der German Pellets-Gruppe werden regelmäßig steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen durchgeführt, zuletzt für den Zeitraum 2004 bis 2009, sowie im Hinblick auf Zulagen bzw. Subventionen bis 2011. In dem vorgenannten Zeitraum kamen die Prüfungen zu dem Ergebnis, dass die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angaben der Gruppengesellschaften weitestgehend in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften standen, und es kam zu keinen wesentlichen Nachzahlungen. Es kann im Einzelfall zu einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die Finanz- und Sozialversicherungsbehörden und zu Nachforderungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommen. Die Emittentin ist jedoch der Auffassung, dass dies auch für die bislang nicht geprüften Zeiträume nicht in wesentlichem Umfang der Fall ist.

VII. Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in Deutschland geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach dem HGB aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Anleger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospektes, insbesondere im Abschnitt „*Finanzinformationen*“, beachten.

Herr Hans-Dieter Alt, Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater hat die Konzernabschlüsse (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 nach §§ 316 und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	**Geschäftsjahr zum 31.12.**	
	2012	**2011**
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	**(geprüft)**
Umsatzerlöse	519.095	286.092
Gesamtleistung	526.868	292.926
Materialaufwand	427.587	223.492
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.627	4.443
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.989	1.662
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.425	1.758

Ausgewählte Bilanzdaten	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2012	2011
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	(geprüft)
Anlagevermögen	170.098	155.916
Umlaufvermögen	143.260	105.755
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	8.443	9.309
Eigenkapital	37.928	30.372
Rückstellungen	10.650	8.175
Verbindlichkeiten	264.770	221.017
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	0	36
Bilanzsumme	321.801	270.980

Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2012	2011
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	(geprüft)
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	19.217	-30.605
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-21.898	-44.986
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	13.628	74.465
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	10.947	-1.126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	-5.037	-9.189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	4.510	-5.037

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2012	2011
	HGB (Angabe in TEUR)	
	(geprüft)	(geprüft)
EBITDA[1]	39.556	29.638
Operatives Ergebnis (EBIT)[2]	23.427	15.413
Total Debt / EBITDA[3]	4,9	5,8
Total Net Debt / EBITDA[4]	4,4	5,5
Rohertragsmarge[5]	18,8	23,7
Personalaufwandsquote[6]	3,6	4,5

1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.
2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.
3 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
4 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
5 Verhältnis von Rohertrag (Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwendungen) zur Gesamtleistung.
6 Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung.

VIII. Informationen über die Schuldverschreibungen und die Bedingungen für das Angebot

1. Das Angebot im Überblick

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 9. Juli 2018 an (das „**Angebot**"). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

(i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsbox, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, („**EUWAX**") im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**") (das „**Öffentliche Angebot**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird; sowie

(ii) einer „**Privatplatzierung"** an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch quirin durchgeführt wird.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Die quirin bank AG nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben, wobei das Zeichnungsangebot stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss.

2. Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Börse Luxemburg sowie durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich veranstaltet.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Ba-

den-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsbox auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung" berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**").

Während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsbox ein. Die EUWAX übermittelt die entgegengenommenen Kaufangebote an quirin.

quirin sammelt als sog. Orderbuchmanager in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch quirin kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch quirin in ihrer Funktion als Lead Manager und Bookrunner (der „**Bookrunner**") zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

3. Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch quirin als Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

4. Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 1. Juli 2013 und endet am 5. Juli 2013 um 12:00 Uhr MEZ (der „**Angebotszeitraum**"). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox eingestellten und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung der Emittentin durch quirin übermittelten Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. Zeichnungsangebote, die in der Schlussnote, welche die Zahlstelle zwischen 16 und 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Zeichnungsangebote aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsbox gegenüber der EUWAX

als Betreiber der Zeichnungsbox abzugeben hat („**Schlussnote**"), berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Zeichnungsangebote des jeweiligen Börsentages, die nicht in der Schlussnote des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin (www.german-pellets.de/anleihe) sowie der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**") mitgeteilt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

5. Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die über die Zeichnungsbox gezeichnet oder direkt durch quirin platziert wurden, wird in Absprache zwischen der Emittentin und quirin festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die der quirin übermittelten bzw. zugegangenen Zeichnungsangebote, die entsprechend der Darstellung im Abschnitt „*Informationen über die Schuldverschreibungen und die Bedingungen für das Angebot – Angebotszeitraum*" dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch quirin. Die Emittentin ist zusammen mit quirin berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsbox abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

6. Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch quirin vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsbox werden nach der Annahme durch quirin, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 9. Juli 2013, ausgeführt. quirin hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten

Schuldverschreibungen informiert. Hierbei ist denkbar, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch quirin entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 9. Juli 2013.

quirin ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 28. Juni 2013 zwischen der Emittentin und quirin zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

7. Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 9. Juli 2013 (einschließlich) bis zum 9. Juli 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 9. Juli 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,25 %.

8. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 9. Juli 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 5. Juli 2013 im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.germanpellets.de/anleihe) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF mitgeteilt.

9. Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 28. Juni 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119 10711 Berlin („**quirin**“) auszugeben, und quirin verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Im Rahmen des Übernahmevertrages, der sich auf das Gesamtvolumen der Emission bezieht, besteht keine feste Übernahmeverpflichtung für quirin; der Übernahmevertrag wird vielmehr auf einer „*best efforts*“-Basis abgeschlossen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass quirin im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart. Sofern quirin vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

10. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Weder die Emittentin noch quirin wird dem Anleger Kosten oder Steuern im Zusammenhang mit dem Erwerb der angebotenen Schuldverschreibungen in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

11. Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

quirin wird sich mit Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch quirin werden zusichern, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**"), wird quirin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass mit Wirkung von dem Tag, an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**") keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem rele-

vanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot:

(i) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sind oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sind und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;

(ii) an Unternehmen gerichtet ist, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten: (1) EUR 20 Mio. Bilanzsumme, (2) EUR 40 Mio. Umsatzerlöse, (3) EUR 2 Mio. Eigenmittel;

(iii) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen gerichtet ist (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind), oder

(iv) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospektes durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder des Sole Lead Manager gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Der Ausdruck „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**" soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck „Prospektrichtlinie" bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG, in der durch die Richtline 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

quirin und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem US Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß

werden quirin und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des US Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**directed selling efforts**“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. quirin wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(i) quirin keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(ii) quirin während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(iii) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(iv) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (i), (ii) und (iii) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

quirin hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

(i) quirin jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA")) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise

vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(ii) quirin bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

Österreich

quirin sichert zu und verpflichtet sich, dass

(i) quirin im Falle eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in Österreich, das die Prospektpflicht nach dem Kapitalmarktgesetz (KMG) auslöst, frühestens einen Bankarbeitstag nach Notifizierung des Prospekts sowie allfälliger Nachträge an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde und nach Veröffentlichung des Prospekts sowie allfälliger Nachträge im Einklang mit dem KMG und

(ii) quirin im Falle eines erstmaligen Angebots oder einer erstmaligen Platzierung der Schuldverschreibungen in Österreich frühestens einen Bankarbeitstag nach Einbringung einer Meldung nach § 13 KMG bei der Österreichischen Kontrollbank AG

(iii) die Schuldverschreibungen in Österreich anbieten oder platzieren wird.

Für Zwecke dieser Beschränkung umfasst der Ausdruck “ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen“ jede Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots (oder einer Einhebung zur Zeichnung) der Schuldverschreibungen und über die Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden.

12. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

26. Juni 2013	Billigung des Prospekts durch die CSSF
26. Juni 2013	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.german-pellets.de/anleihe, der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (https://www.boerse-stuttgart.de/), sowie der Börse Luxemburg (www.bourse.lu)
1. Juli 2013	Beginn des öffentlichen Angebots/Privatplatzierung
5. Juli 2013	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsbox
9. Juli 2013	Beginn der Laufzeit der Schuldverschreibungen
9. Juli 2013	Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart sowie Aufnahme in das Handelssegment Bondm
9. Juli 2018	Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen
9. Juli 2018	Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Der Prospekt wird voraussichtlich ab dem 26. Juni 2013 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Emittentin unter www.german-pellets.de./anleihe veröffentlicht.

IX. Anleihebedingungen

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Die Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer englischen Übersetzung versehen. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1.
WÄHRUNG, NENNBETRAG, FORM, BESTIMMTE DEFINITIONEN

(1) *Währung; Nennbetrag.* Die Anleihe der German Pellets GmbH (die "**Emittentin**"), begeben am 9. Juli 2013 im Gesamtnennbetrag von bis zu € 50.000.000 ist eingeteilt in bis zu 50.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 (die "**Schuldverschreibungen**" oder die "**Anleihe**").

(2) *Form.* Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) *Vorläufige Globalurkunde – Austausch.*

(a) Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die "**vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Schuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht. Die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen jeweils die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und tragen die eigenhändige Kontrollunterschrift der Hauptzahlstelle. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(b) Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens an einem Tag (der "**Austauschtag**") gegen die Dauerglobalurkunde austauschbar, der 40 Tage nach dem Tag der Begebung der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorla-

CONDITIONS OF ISSUE

§ 1.
CURRENCY, PRINCIPAL AMOUNT, FORM, CERTAIN DEFINITIONS

(1) *Currency; Principal Amount.* The issue by German Pellets GmbH (the "**Issuer**") issued on 9 July 2013 in the aggregate principal amount of up to € 50,000,000 is divided into up to 50,000 notes in the principal amount of € 1,000 each payable to bearer and ranking *pari passu* with each other (the "**Notes**" or the "**Issue**").

(2) *Form.* The Notes are being issued in bearer form.

(3) *Temporary Global Note – Exchange.*

(a) The Notes are initially represented by a temporary global note (the "**Temporary Global Note**") without coupons. The Temporary Global Note will be exchangeable for Notes in the Specified Denominations represented by a permanent global note (the "**Permanent Global Note**") without coupons. The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall each be signed by authorised signatories of the Issuer and shall bear a manual control signature of the Principal Paying Agent. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.

(b) The Temporary Global Note shall be exchangeable for the Permanent Global Note from a date (the "**Exchange Date**") 40 days after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the benefi-

ge von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) dieses § 1 Absatz (3) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden. Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

cial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions). Payment of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b) of this § 1(3). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States. For the purposes of these Conditions of Issue, "**United States**" means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

(4) *Clearing System.* Die Globalurkunde, die die Schuldverschreibung verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. "**Clearing System**" bedeutet folgendes: Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

(4) *Clearing System.* The global note representing the Notes will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. "**Clearing System**" means the following: Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

(5) *Gläubiger von Schuldverschreibungen.* "**Gläubiger**" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen. Dieser Miteigentumsanteil oder dieses andere vergleichbare Recht kann nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden.

(5) *Holder of Notes.* "**Holder**" means any holder of a co-ownership participation or other similar beneficial interest or right in the Notes. This co-ownership participation or other similar beneficial interest or right is transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.

§ 2.
STATUS UND NEGATIVVERPFLICHTUNG

§ 2.
STATUS AND NEGATIVE PLEDGE

(1) *Status.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangi-

(1) *Status.* The obligations under the Notes constitute unsecured and unsubordinated obliga-

ge Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (derzeitige und zukünftige) der Emittentin gleichrangig und ohne jeden Vorzug sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

tions of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and *pari passu* without any preference with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, present or future, unless such obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.

(2) *Negativverpflichtung*. Die Emittentin verpflichtet sich und wird sicherstellen, dass sich jede ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend in § 9 definiert) verpflichtet, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grund- und Mobiliarpfandrechte, sonstige Pfandrechte oder dingliche Sicherheiten oder sonstige Sicherungsrechte (jedes ein "**Sicherungsrecht**") in Bezug auf ihr gesamtes derzeitiges oder zukünftiges Geschäft, Unternehmen, ihre Umsätze oder ihr Vermögen oder Teile davon zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu gewähren oder diesbezügliche Garantien oder Freistellungsansprüche zu besichern, ohne gleichzeitig oder vor der Bestellung des Sicherungsrechts die Gläubiger gleichrangig (in gleicher Weise und anteilig) an einem solchen Sicherungsrecht zu beteiligen oder ihnen ein gleichwertiges Sicherungsrecht zu gewähren; diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für

(2) *Negative Pledge*. The Issuer undertakes and will ensure that each of its Material Subsidiaries (as defined in § 9 below) will undertake, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to provide any mortgage, charge, pledge, lien or other form of encumbrance or security interest (each a "**Security Interest**") over the whole or any part of its present or future business, undertaking, revenues or assets to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity in respect thereof without at the same time or prior to the creation of the Security Interest letting the Holders share *pari passu* (equally and rateably) in such Security Interest or giving to the Holders an equivalent Security Interest, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to

(a) Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

(a) any Security Interest which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;

(b) zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht aufgrund oder nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird; oder

(b) any Security Interest existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security Interest was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security Interest is not increased in contemplation of or since the acquisition of the relevant asset; or

(c) Sicherungsrechte, die von einer Wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherungsrechte

(c) any Security Interest which is provided by any Material Subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such

der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Wesentlichen Tochtergesellschaft dienen.

Security Interest serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant Material Subsidiary.

Für Zwecke dieses § 2 bedeutet "**Kapitalmarktverbindlichkeit**" jede bestehende oder zukünftige Verbindlichkeit (gleich ob Kapital, Aufgeld, Zinsen oder andere Beträge) der Emittentin bezüglich Geldaufnahmen in Form von, oder verbrieft durch, Schuldverschreibungen, Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, soweit sie an einer Börse oder im Freiverkehr notiert sind oder gehandelt werden oder werden können, oder Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht.

For the purposes of this § 2, "**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future indebtedness (whether being principal, premium, interest or other amounts) of the Issuer in respect of borrowed money which is in the form of, or represented by, bonds, notes or any similar securities which are or are capable of being quoted, listed or traded on any stock exchange including the unregulated market (*Freiverkehr*) or certificates of indebtedness governed by German law.

§ 3. ZINSEN

(1) *Zinssatz und Zinszahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 9. Juli 2013 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5 Absatz (1) definiert) (ausschließlich) mit 7,25 % *per annum*. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Juli 2014.

(2) *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

(3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

§ 3. INTEREST

(1) *Rate of Interest and Interest Payment Dates.* The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of 7.25 % *per annum* from (and including) 9 July 2013 to (but excluding) the Maturity Date (as defined in § 5(1)). Interest shall be payable in arrears on 9 July in each year (each such date, an "**Interest Payment Date**"). The first payment of interest shall be made on 9 July 2014.

(2) *Accrual of Interest.* If the Issuer shall fail to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue beyond the due date until the actual redemption of the Notes at the default rate of interest established by law. The default rate of interest established by law is five percentage points above the basic rate of interest published by Deutsche Bundesbank from time to time; §§ 288(1), 247(1) German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch, BGB*).

(3) *Calculation of Interest for Partial Periods.* If interest is required to be calculated for a period of less than a full year, such interest shall be calculated on the basis of the Day Count Fraction (as defined below).

(4) *Zinstagequotient.* "**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "**Zinsberechnungszeitraum**") die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs – Actual/Actual).

(4) *Day Count Fraction.* "**Day Count Fraction**" means with regard to the calculation of interest on any Note for any period of time (the "**Calculation Period**") the actual number of days in the Calculation Period divided by the actual number of days in the respective interest period (365 and 366 days, respectively, in case of a leap year – Actual/Actual).

§ 4.
ZAHLUNGEN

(1) *Zahlungen auf Kapital und von Zinsen.* Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt nach Maßgabe von Absatz (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems, und zwar nach ordnungsgemäßer Bescheinigung gemäß § 1 Absatz (3)(b).

(2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in Euro.

(3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

Für diese Zwecke bezeichnet "**Zahltag**" einen Tag, der ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) ist, an dem das Clearing System sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) ("**TARGET**") betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

§ 4.
PAYMENTS

(1) *Payment of Principal and Interest.* Payment of principal and interest in respect of Notes shall be made, subject to subparagraph (2) below, to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System.

Payment of interest on Notes represented by the Temporary Global Note shall be made, subject to subparagraph (2), to the Clearing System or to its order for credit to the relevant account holders of the Clearing System, upon due certification as provided in § 1(3)(b).

(2) *Manner of Payment.* Subject to applicable fiscal and other laws and regulations, payments of amounts due in respect of the Notes shall be made in euro.

(3) *Discharge.* The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.

(4) *Payment Business Day.* If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Payment Business Day then the Holder shall not be entitled to payment until the next such day and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay.

For these purposes, "**Payment Business Day**" means any day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which the Clearing System as well as all relevant parts of the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) ("**TARGET**") are operational to forward the relevant payment.

(5) *Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 5 Absatz (1) definiert); sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge einschließen.

(5) *References to Principal and Interest.* References in these Conditions of Issue to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 5(1)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes. References in these Conditions of Issue to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 7.

(6) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

(6) *Deposit of Principal and Interest.* The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Frankfurt am Main principal or interest not claimed by Holders within twelve months after the Maturity Date, even though such Holders may not be in default of acceptance of payment. If and to the extent that the right to withdraw such deposited amounts is waived, the respective claims of the Holders against the Issuer shall cease.

§ 5.
RÜCKZAHLUNG

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 9. Juli 2018 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(2) *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.* Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Hauptzahlstelle und gemäß § 13 gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften

§ 5.
REDEMPTION

(1) *Final Redemption.* Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their Final Redemption Amount on 9 July 2018 (the "**Maturity Date**"). The Final Redemption Amount in respect of each Note shall be its principal amount.

(2) *Early Redemption for Reasons of Taxation.* If as a result of any change in, or amendment to, the laws or regulations of the Federal Republic of Germany or any political subdivision or taxing authority thereto or therein affecting taxation or the obligation to pay duties of any kind, or any change in, or amendment to, an official interpretation or application of such laws or regulations, which amendment or change is effective on or after the date on which the Notes were issued, the Issuer is required to pay Additional Amounts (as defined in § 7 herein) on the next succeeding Interest Payment Date (as defined in § 3(1)), and this obligation cannot be avoided by the use of reasonable measures available to the Issuer the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 60 days' nor less than 30 days' prior notice

(vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben wurden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 dieser Anleihebedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

of redemption given to the Principal Paying Agent and, in accordance with § 13, to the Holders, at the principal amount together with interest accrued to the date fixed for redemption.

Eine solche Kündigung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

However, no such notice of redemption may be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts were a payment in respect of the Notes then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Eine solche Kündigung hat gemäß § 13 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umständen darlegt.

Any such notice shall be given in accordance with § 13. It shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

(3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.*

(3) *Early Redemption at the Option of the Issuer.*

Die Schuldverschreibungen können, teilweise oder insgesamt, nach Wahl der Emittentin mit Wirkung zu einem Termin ab dem 9. Juli 2016 jederzeit mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 45 Tagen gegenüber der Hauptzahlstelle und gemäß § 13 gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zum Aktuellen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden.

The Notes may be redeemed, in whole or in part, at the option of the Issuer, with effect from a date not earlier than 9 July 2016 at any time upon not less than 45 days' prior notice of redemption given to the Principal Paying Agent and, in accordance with § 13, to the Holders, at the Current Redemption Amount (as defined below) together with interest accrued to the date fixed for redemption.

Der "**Aktuelle Rückzahlungsbetrag**" beträgt:

The "**Current Redemption Amount**" shall be:

(a) bei einer Kündigung mit Wirkung für einen Zeitpunkt zwischen dem 9. Juli 2016 und dem 8. Juli 2017 102,00 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Schuldverschreibungen; und

(a) 102.00 % of the respective principal amount of the Notes to be redeemed in case of a notice with effect from a date between 9 July 2016 and 8 July 2017; and

(b) bei einer Kündigung mit Wirkung für einen Zeitpunkt nach dem 8. Juli 2017 101,50 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Schuldverschreibungen.

(b) 101.50 % of the respective principal amount of the Notes to be redeemed in case of a notice with effect from a date after 8 July 2017.

Die Schuldverschreibungen können ferner

Furthermore, the Notes may be redeemed, in

insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Hauptzahlstelle und gemäß § 13 gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, sofern zum Zeitpunkt der Kündigung insgesamt 85 % oder mehr des Nennbetrags der Schuldverschreibungen gemäß diesen Anleihebedingungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet sind.

whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 60 days' nor less than 30 days' prior notice of redemption given to the Principal Paying Agent and, in accordance with § 13, to the Holders, at the principal amount together with interest accrued to the date fixed for redemption if 85 % or more of the aggregate principal amount of the Notes have been redeemed in accordance with these Conditions of Issue, repurchased or cancelled at the time of the notice.

Eine Kündigung gemäß diesem Absatz (3) hat gemäß § 13 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umständen darlegt.

Any notice under this subparagraph (3) shall be given in accordance with § 13. It shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

(4) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Gläubiger bei Vorliegen eines Kontrollwechsels ("Rückzahlungsereignis").*

(4) *Early Redemption at the Option of the Holders upon a Change of Control ("Put Event").*

(a) Ein Rückzahlungsereignis gilt als eingetreten, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln (außer den Derzeitigen Gesellschaftern oder Familienmitgliedern eines Derzeitigen Gesellschafters, die natürliche Personen sind), Kontrolle über die Emittentin erlangt(en) ("**Kontrollwechsel**") und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums zu einer Absenkung des Ratings auf Grund des Kontrollwechsels kommt. Dieser Abs. (4) findet keine Anwendung auf den Kontrollerlangung von Personen, der durch den Übergang von Anteilen oder Gesellschaftsanteilen im Wege der Erbfolge erfolgt.

(a) A Put Event will be deemed to occur if any person or group of persons acting in concert (other than the Current Shareholders or a family member of a Current Shareholder which (in each case) is an individual (*natürliche Person*)) gains control of the Issuer (the "**Change of Control**") and within the Change of Control Period a Rating Downgrade in respect of that Change of Control occurs. This sub-paragraph (4) shall not apply to the gaining of control by persons resulting from shares or partnership interests being transferred through inheritance.

Für diese Zwecke bedeutet:

For this purpose:

"**Kontrolle**":

"**control**" means:

(i) die Fähigkeit (entweder durch Anteilsbesitz, Gesellschaftsanteile, Vollmacht, Vertrag, Vertretung oder auf andere Weise) zur: (1) Stimmabgabe oder zur Kontrolle der Stimmabgabe von mehr als der Hälfte der maximalen Anzahl von Stimmen, die auf einer Gesellschafterversammlung der Emittentin abgegeben werden können, oder (2) Ernennung oder Abberufung aller oder der Mehrheit der Geschäftsführer oder entsprechenden Mitarbeiter der Emittentin,

(i) the power (whether by way of ownership of shares, partnership interest, proxy, contract, agency or otherwise) to: (1) cast, or control the casting of, more than one-half of the maximum number of votes that might be cast at a general meeting of the Issuer; or (2) appoint or remove all, or the majority, of the directors or other equivalent officers of the Issuer; or (3) give directions with respect to the operating and financial policies of the Issuer which the directors or other equivalent offic-

oder (3) Bestimmung der operativen- und finanziellen Grundsätze der Emittentin, die die Geschäftsführer oder entsprechenden Mitarbeiter der Emittentin einhalten müssen, oder

ers of the Issuer are obliged to comply with; or

(ii) der Besitz von mehr als 50 % des stimmberechtigten Eigenkapitals der Emittentin.

(ii) the holding of more than 50 per cent. of the Voting Stock of the Issuer.

"**gemeinsam handeln**" bezeichnet eine Gruppe von Personen die, gemäß eines Vertrages oder einer Vereinbarung (formell oder informell), durch den direkten oder indirekten Erwerb von Geschäftsanteilen oder Gesellschaftsanteilen der Emittentin durch jede dieser Personen aktiv kooperieren, um Kontrolle über die Emittentin zu erlangen oder zu festigen.

"**acting in concert**" means, a group of persons who, pursuant to an agreement or understanding (whether formal or informal), actively cooperate, through the acquisition by any of them, either directly or indirectly, of shares or partnership interest in the Issuer, to obtain or consolidate control of the Issuer.

"**Derzeitige Gesellschafter**" bezeichnet die Gesellschafter, die alle Anteile an der Emittentin zum Begebungstag der Schuldverschreibungen halten.

"**Current Shareholders**" means the shareholders holding the entire shares in the Issuer on the issue date of the Notes:

"**stimmberechtigtes Eigenkapital**" bezeichnet das ausstehende Eigenkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Unternehmung oder gleichwertige Anteile an anderen Gesellschaften, deren Besitzer üblicherweise, ohne irgendwelche Einschränkungen, berechtigt sind, auf der Gesellschafterversammlung oder einer entsprechenden Aktionärs- oder Gesellschafterversammlung abzustimmen, sogar wenn das Stimmrecht aufgrund derartiger Einschränkungen ausgesetzt wurde.

"**Voting Stock**" means capital stock issued by a limited liability partnership or a corporation, or equivalent interests in any other person, the holders of which are ordinarily, in the absence of contingencies, entitled to vote at the shareholders' meeting or any other equivalent shareholders' or partners' meeting, even if the right to vote has been suspended due to such a contingency.

Eine "**Absenkung des Ratings**" in Bezug auf einen Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein vorher für die Emittentin oder die Schuldverschreibungen vergebenes Rating einer Ratingagentur unter Bezugnahme auf den Kontrollwechsel (i) zurückgezogen oder (ii) von einem Investment Grade Rating (BBB- von Standard and Poor's Rating Services, eine Abteilung von The McGraw-Hill Companies, Inc. ("**S&P**")/Baa3 von Moody's Investors Services ("**Moody's**")/BBB- von der Creditreform Rating AG ("**Creditreform**") oder jeweils gleichwertig, oder besser) in ein non-Investment Grade Rating (BB+ von S&P/Ba1 von Moody's/BB+ von Creditreform oder jeweils gleichwertig, oder schlechter) geändert wird.

A "**Rating Downgrade**" shall be deemed to have occurred in respect of a Change of Control if within the Change of Control Period any rating previously assigned to the Issuer or the Notes by any Rating Agency is (i) withdrawn or (ii) changed from an investment grade rating (BBB- by Standard and Poor's Rating Services, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc. ("**S&P**")/Baa3 by Moody's Investors Services ("**Moody's**")/BBB- by Creditreform Rating AG ("**Creditreform**"), or its equivalent, or better) to a non-investment grade rating (BB+ by S&P/Ba1 by Moody's/BB+ by Creditreform, or its equivalent, or worse) with respect to the Change of Control.

"**Ratingagentur**" bezeichnet jede Ratingagentur von S&P, Moody's und Creditreform oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgegesellschaften

"**Rating Agency**" means each of the rating agencies of S&P, Moody's and Creditreform or any of their respective successors or any other

oder jede andere von der Emittentin von Zeit zu Zeit bestimmte Ratingagentur vergleichbaren Ansehens.

rating agency of equivalent standing specified from time to time by the Issuer.

"**Kontrollwechselzeitraum**" bezeichnet den Zeitraum, der 120 Tage nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels endet.

"**Change of Control Period**" means the period ending 120 days after the occurrence of the Change of Control.

(b) Wenn ein Rückzahlungsereignis eintritt, hat jeder Gläubiger das Recht (es sei denn, vor der Abgabe der unten genannten Rückzahlungsmitteilung teilt die Emittentin mit, die Schuldverschreibungen gemäß § 5 Absatz (2) oder (3) zurück zu zahlen), von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen ("**Put Option**"). Die Put Option ist wie nachstehend beschrieben auszuüben.

(b) If a Put Event occurs, each Holder of Notes shall have the option (unless, prior to the giving of the Put Event Notice referred to below, the Issuer gives notice to redeem the Notes in accordance with § 5(2) or (3)) to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase of) that Note at its principal amount together with interest accrued to but excluding the date of redemption or purchase ("**Put Option**"). Such Put Option shall be exercised as set out below.

(c) Wenn ein Rückzahlungsereignis eintritt, wird die Emittentin innerhalb von 20 Zahltagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels den Gläubigern Mitteilung vom Rückzahlungsereignis gemäß § 13 machen (eine "**Rückzahlungsmitteilung**"), in der die Umstände des Rückzahlungsereignisses sowie das Verfahren für die Ausübung der Put Option angegeben sind.

(c) If a Put Event occurs then, within 20 Payment Business Days of the occurrence of the Change of Control, the Issuer shall give notice (a "**Put Event Notice**") to the Holders of Notes in accordance with § 13 specifying the nature of the Put Event and the procedure for exercising the Put Option.

(d) Zur Ausübung der Put Option muss der Gläubiger seine Schuldverschreibung(en) an einem Zahltag innerhalb eines Zeitraums (der "**Rückzahlungszeitraum**") von 30 Tagen, nachdem die Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, bei der Hauptzahlstelle unter Beifügung einer ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichnenden Ausübungserklärung einreichen, die in ihrer jeweils maßgeblichen Form bei der Hauptzahlstelle erhältlich ist (die "**Ausübungserklärung**"). Die Hauptzahlstelle, der die Schuldverschreibung(en) und die Ausübungserklärung übermittelt werden, wird dem Gläubiger eine nichtübertragbare Quittung für die Schuldverschreibung übermitteln. Die Emittentin wird die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der "**Rückzahlungstag**") zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Zahlung in bezug auf solchermaßen eingereichte Schuldverschreibung(en) erfolgt entweder am Rückzahlungstag auf ein Bankkonto des Gläubigers, falls der Gläubiger ein

(d) To exercise the Put Option the Holder of Notes must deliver such Note(s), on any Payment Business Day falling within the period (the "**Put Period**") of 30 days after a Put Event Notice is given, to the Principal Paying Agent accompanied by a duly signed and completed notice of exercise in the form (for the time being current) obtainable from the Principal Paying Agent (a "**Put Notice**"). The Principal Paying Agent to which such Note(s) and Put Notice are delivered will deliver to the Holder of Notes concerned a non-transferable receipt in respect of the Note(s) so delivered. The Issuer shall redeem or purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the "**Put Date**") seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made, if the Holder duly specified in the Put Notice a bank account to which payment is to be made, on the Put Date by transfer to that bank account and, in every other case, on or after the Put Date against presentation and surrender of such receipt to the Principal Paying Agent. A Put Notice, once given,

solches Konto in der Ausübungserklärung ordnungsgemäß bezeichnet hat, bzw. in anderen Fällen am oder nach dem Rückzahlungstag gegen Vorlage und Aushändigung der Quittung bei der Hauptzahlstelle. Eine einmal gegebene Ausübungserklärung ist unwiderruflich.

shall be irrevocable.

(e) Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Gläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Option Gebrauch gemacht haben.

(e) An exercise of the Put Option shall, however, only become valid if during the Put Period Holders of Notes with a principal amount of at least 20 % of the aggregate principal amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option.

§ 6.
ZAHLSTELLE

(1) *Bestellung.* Die anfänglich bestellte Hauptzahlstelle lautet wie folgt:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Hauptzahlstelle oder einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Hauptzahlstelle oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Hauptzahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 13 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) *Erfüllungsgehilfe(n) der Emittentin.* Die Hauptzahlstelle und etwaige bestellte Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

§ 6.
PAYING AGENT

(1) *Appointment.* The initial Principal Paying Agent shall be:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

(2) *Variation or Termination of Appointment.* The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of the Principal Paying Agent or any Paying Agent and to appoint another Principal Paying Agent or additional or other Paying Agents. The Issuer shall at all times maintain a Principal Paying Agent. Any variation, termination, appointment or change shall only take effect (other than in the case of insolvency, when it shall be of immediate effect) after not less than 30 nor more than 45 days' prior notice thereof shall have been given to the Holders in accordance with § 13.

(3) *Agent of the Issuer.* The Principal Paying Agent and any appointed Paying Agents act solely as the agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of agency or trust for any Holder.

§ 7.
STEUERN

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben, so wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlicher Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehal-

§ 7.
TAXATION

All amounts payable in respect of the Notes shall be made without withholding or deduction for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of withholding or deduction by or on behalf of the Federal Republic of Germany or any political subdivision or any authority thereof or therein having power to tax unless such withholding or deduction is required by law. If such withholding is required by law, the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as shall be necessary in order that the net amounts received by the Holders, after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction; except that no such Additional Amounts shall be payable on account of any taxes or duties which:

(a) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Holder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it, or

(b) are payable by reason of the Holder having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany and not merely by reason of the fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or

(c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding, or

ten sind; oder

(d) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird; oder

(d) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment becomes due, or is duly provided for and notice thereof is published in accordance with § 13, whichever occurs later, or

(e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.

(e) are withheld or deducted by a paying agent from a payment if the payment could have been made by another paying agent without such withholding or deduction.

Die seit dem 1. Januar 1993 in der Bundesrepublik Deutschland geltende Zinsabschlagsteuer (seit dem 1. Januar 2009: Kapitalertragsteuer) und der seit dem 1. Januar 1995 darauf erhobene Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The tax on interest payments (*Zinsabschlagsteuer*, since 1 January 2009: *Kapitalertragsteuer*) which has been in effect in the Federal Republic of Germany since 1 January 1993 and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon as from 1 January 1995 do not constitute a tax on interest payments as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 8.
VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 8.
PRESENTATION PERIOD

The presentation period provided in § 801 paragraph 1, sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch, BGB*) is reduced to ten years for the Notes. The period of limitation for claims under the Notes presented during the presentation period will be two years calculated from the expiration of the presentation period.

§ 9.
KÜNDIGUNG DER GLÄUBIGER

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) *Nichtzahlung:* die Emittentin Kapital oder Zinsen oder sonstige auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder

§ 9.
EVENTS OF DEFAULT

(1) *Events of default.* Each Holder shall be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption thereof at par plus accrued interest (if any) to the date of repayment, in the event that

(a) *Non-Payment:* the Issuer fails to pay principal or interest or any other amounts due on the Notes within 30 days after the relevant due date, or

(b) *Verletzung einer sonstigen Verpflichtung:* die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder

(b) *Breach of other Obligation:* the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such failure continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Holder, or

(c) *Drittverzugsklausel:* (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtung der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) im Zusammenhang mit einer Kredit- oder sonstigen Geldaufnahme infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer anfänglichen etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie, Entschädigung oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Kredit- oder sonstigen Geldaufnahme, zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer anfänglichen etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass der Gesamtbetrag der betreffenden Zahlungsverpflichtung, Garantie, Entschädigung oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz (c) genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 10.000.000 oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und der jeweilige Kündigungsgrund nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche Mitteilung durch den Gläubiger nach Maßgabe von Absatz (2) erhalten hat, behoben wird. Dieser Absatz (c) ist jedoch nicht anwendbar, wenn die Emittentin ihre betreffenden Zahlungsverpflichtungen in gutem Glauben bestreitet; oder

(c) *Cross-Default:* (i) any present or future payment obligation of the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) in respect of moneys borrowed or raised becomes due and payable prior to its stated maturity for reason of the occurrence of a default (howsoever defined), or (ii) any such payment obligation is not met when due or, as the case may be, within an originally applicable grace period, or (iii) any amounts due under any present or future guarantee, indemnity or warranty by the Issuer or a Material Subsidiary for moneys borrowed or raised are not paid when due or, as the case may be, within an originally applicable grace period, provided that the relevant aggregate amount of the payment obligation, guarantee, indemnity or warranty in respect of which one or more of the events mentioned above in this subsection (c) has or have occurred equals or exceeds EUR 10,000,000 or its equivalent in any other currency and such default continues for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Holder in the form as specified in subparagraph (2), provided however, that this subparagraph (c) shall not apply, where the Issuer contests its relevant payment obligation in good faith, or

(d) *Zahlungseinstellung:* die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekanntgibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder

(d) *Cessation of Payment:* the Issuer announces its inability to meet its financial obligations or ceases its payments generally, or

(e) *Insolvenz u.ä.:* ein Gericht ein Konkurs- oder anderes Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren ge-

(e) *Insolvency etc.:* a court opens bankruptcy or other insolvency proceedings against the Issuer or the Issuer applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer and such pro-

gen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder

ceedings are not discharged or stayed within 60 days, or

(f) *Liquidation:* die Emittentin in Liquidation geht (es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, sofern die andere oder neue Gesellschaft oder gegebenenfalls die anderen neuen Gesellschaften im Wesentlichen alle Aktiva, Passiva und Verpflichtungen der Emittentin, einschliesslich der Schuldverschreibungen, übernimmt oder übernehmen); oder

(f) *Liquidation:* the Issuer enters into liquidation (except in connection with a merger or other form of combination with another company or in connection with a reconstruction and such other or new company or, as the case may be, companies effectively assume substantially all of the assets, liabilities and obligations of the Issuer including in respect of the Notes), or

(g) *Einstellung der Geschäftstätigkeit.* die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, alle oder den wesentlichen Teil ihres Vermögens veräussert oder anderweitig abgibt und (i) dadurch den Wert ihres Vermögens wesentlich vermindert und (ii) es dadurch wahrscheinlich wird, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht mehr erfüllen kann.

(g) *Cessation of Business.* the Issuer ceases all or substantially all of its business operations or sells or disposes of its assets or the substantial part thereof and thus (i) diminishes considerably the value of its assets and (ii) for this reason it becomes likely that the Issuer may not fulfil its payment obligations against the Holders.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet "**Wesentliche Tochtergesellschaft**" jede nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem jeweils angewendeten Bilanzierungsstandard konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin über die diese Kontrolle ausübt und deren Nettoumsatz bzw. deren Vermögenswerte gemäß ihres geprüften, nicht konsolidierten Jahresabschlusses (bzw., wenn die betreffende Tochtergesellschaft selbst Konzernabschlüsse erstellt, deren konsolidierter Umsatz bzw. deren konsolidierte Vermögenswerte gemäß ihres geprüften Konzernabschlusses), der für die Zwecke des letzten geprüften Konzernabschlusses der Emittentin benutzt wurde, mindestens 10 % des Gesamtumsatzes und/oder der Vermögenswerte der Emittentin und deren konsolidierten Tochtergesellschaften betragen hat oder eine Tochtergesellschaft, auf die der gesamte oder im Wesentlichen gesamte Betrieb und die Vermögenswerte von einer Tochtergesellschaft übertragen wurde, welche direkt vor der Übertragung selbst eine Wesentliche Tochtergesellschaft war und "**Tochtergesellschaft**" jedes Unternehmen, an dem die Emittentin direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

For the purpose of these Conditions of Issue, "**Material Subsidiary**" means any Subsidiary of the Issuer consolidated in accordance with the International Financial Reporting Standards (IFRS) or any other accounting standard applicable to the Issuer, which is under control by the Issuer and whose net revenues or total assets as shown in the most recent audited non-consolidated accounts (or, if the relevant Subsidiary itself provides consolidated accounts, whose net revenues or total assets as shown in its most recent audited consolidated accounts), which was used for the purposes of the most recent audited consolidated accounts of the Issuer represents at least 10 % of the total net revenues and/or total assets of the Issuer and its consolidated subsidiaries or any Subsidiary, to whom the total or substantially all of the undertaking and the assets of a Subsidiary has been transferred, which immediately prior to the transfer itself was a Material Subsidiary and "**Subsidiary**" means a company in which the Issuer has a direct or indirect majority interest.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(2) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz (1) ist entweder (a) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Hauptzahlstelle zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 14 Absatz (3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Gläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben an dessen bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln oder (b) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären.

The right to declare Notes due shall terminate if the situation giving rise to it has been cured before the right is exercised.

(2) *Notice.* Any notice, including any notice declaring Notes due, in accordance with subparagraph (1) shall be either be made (a) by means of a written declaration in the German or English language delivered by hand or registered mail to the specified office of the Principal Paying Agent together with a proof that such notifying Holder at the time of such notice is a holder of the relevant Notes by means of a statement of his Custodian (as defined in § 14(3)) or any other appropriate manner or (b) with its Custodian for the notice to be delivered to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Issuer.

§ 10.
ERSETZUNG

(1) *Ersetzung.* Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Gläubiger ein mit ihr verbundenes Unternehmen (wie unten definiert) an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die "**Nachfolgeschuldnerin**") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten hat und berechtigt ist, an die Hauptzahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;

§ 10.
SUBSTITUTION

(1) *Substitution.* The Issuer may, without the consent of the Holders, if no payment of principal of or interest on any of the Notes is in default, at any time substitute for the Issuer any Affiliate (as defined below) of it as principal debtor in respect of all obligations arising from or in connection with this issue (the "**Substitute Debtor**") provided that:

(a) the Substitute Debtor assumes all obligations of the Issuer in respect of the Notes;

(b) the Substitute Debtor has obtained all necessary authorisations and may transfer to the Principal Paying Agent in the currency required and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Substitute Debtor or the Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfillment of the payment obligations arising under the Notes;

(c) the Substitute Debtor has agreed to indemnify and hold harmless each Holder against any tax, duty, assessment or governmental charge imposed on such Holder in respect of such substitution;

(d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die den Bedingungen einer unwiderruflichen und unbedingten Garantie der Emittentin entsprechen; und

(d) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees in favour of each Holder the payment of all sums payable by the Substitute Debtor in respect of the Notes on terms equivalent to the terms of an irrevocable and unconditional guarantee of the Issuer; and

(e) die Emittentin eine Bestätigung bezüglich der betroffenen Rechtsordnungen von anerkannten Rechtsanwälten bei einer dafür beauftragten Stelle verfügbar macht, dass die Bestimmungen in den vorstehenden Unterabsätzen (a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden.

(e) the Issuer shall have made available at an agent appointed for that purpose one opinion for each jurisdiction affected of lawyers of recognised standing to the effect that subparagraphs (a), (b), (c) and (d) above have been satisfied.

Für die Zwecke dieses § 10 bedeutet "**verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz.

For purposes of this § 10, "**Affiliate**" shall mean any affiliated company *(verbundenes Unternehmen)* within the meaning of § 15 of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz*).

(2) *Bekanntmachung.* Jede Ersetzung ist gemäß § 13 bekannt zu machen.

(2) *Notice.* Notice of any such substitution shall be published in accordance with § 13.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung folgendes:

(3) *Change of References.* In the event of any such substitution, any reference in these Conditions of Issue to the Issuer shall from then on be deemed to refer to the Substitute Debtor and any reference to the country in which the Issuer is domiciled or resident for taxation purposes shall from then on be deemed to refer to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor. Furthermore, in the event of such substitution the following shall apply:

In § 7 und § 5 Absatz (2) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat) und in § 9 Absatz (1)(c) bis (g) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin).

In § 7 and § 5(2) an alternative reference to the Federal Republic of Germany shall be deemed to have been included in addition to the reference according to the preceding sentence to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor and in § 9(1)(c) to (g) an alternative reference to the Issuer in its capacity as guarantor shall be deemed to have been included in addition to the reference to the Substitute Debtor.

§ 11.
ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

§ 11.
AMENDMENT OF THE CONDITIONS OF ISSUE, HOLDERS' REPRESENTATIVE

(1) *Änderung der Anleihebedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz* – "**SchVG**") durch einen

(1) *Amendment of the Conditions of Issue.* In accordance with the Act on Debt Securities of 2009 (*Schuldverschreibungsgesetz aus Gesamtemissionen* – "**SchVG**") the Holders may agree with the Issuer on amendments of the

Beschluss mit der in Absatz 2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Conditions of Issue with regard to matters permitted by the SchVG by resolution with the majority specified in subparagraph (2). Majority resolutions shall be binding on all Holders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Holders are void, unless Holders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand der § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(2) *Majority.* Resolutions shall be passed by a majority of not less than 75 per cent. of the votes cast. Resolutions relating to amendments of the Conditions of Issue which are not material and which do not relate to the matters listed in § 5 paragraph 3, Nos. 1 to 8 of the SchVG require a simple majority of the votes cast.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4, Satz 2 SchVG statt.

(3) *Vote without a meeting.* All votes will be taken exclusively by vote taken without a meeting. A meeting of Holders and the assumption of the fees by the Issuer for such a meeting will only take place in the circumstances of § 18 paragraph 4, sentence 2 of the SchVG.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(4) *Chair of the vote.* The vote will be chaired by a notary appointed by the Issuer or, if the Holders' Representative (as defined below) has convened the vote, by the Holders' Representative.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(5) *Voting rights.* Each Holder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes.

(6) *Gemeinsamer Vertreter.*

(6) *Holders' Representative.*

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

The Holders may by majority resolution appoint a common representative (the "**Holders' Representative**") to exercise the Holders' rights on behalf of each Holder.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser

The Holders' Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Holders. The Holders' Representative shall comply with the instructions of the Holders. To the extent that the Holders' Representative has been authorised to assert certain rights of the Holders, the Holders shall not be entitled to assert such rights themselves,

Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Holders' Representative shall provide reports to the Holders on its activities. The regulations of the SchVG apply with regard to the recall and the other rights and obligations of the Holders' Representative.

§ 12.
BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANKAUF

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" und "**Anleihe**" umfasst in diesem Fall auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Hauptzahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

§ 12.
FURTHER ISSUES AND PURCHASES

(1) *Further Issues.* The Issuer may from time to time, without the consent of the Holders, issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the issue date, interest commencement date and/or issue price) so as to form a single Series with the Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**" and "**Issue**" will, in this event, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

(2) *Purchases.* The Issuer may at any time purchase Notes in the open market or otherwise and at any price. Notes purchased by the Issuer may, at the option of the Issuer, be held, resold or surrendered to the Principal Paying Agent for cancellation.

§ 13.
MITTEILUNGEN

(1) *Bekanntmachung*. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen erfolgen (a) im Bundesanzeiger und, soweit darüber hinaus rechtlich erforderlich, in den weiteren gesetzlich bestimmten Medien und (b) durch elektronische Publikation auf der Internetseite der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart (www.boerse-stuttgart.de/). Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 13.
NOTICES

(1) *Publication.* All notices concerning the Notes shall be made (a) in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and, if legally required, in the form of media determined by law in addition thereto and (b) by means of electronic publication on the internet website of the Baden-Wuerttemberg Stock Exchange, Stuttgart (www.boerse-stuttgart.de/). Any notice so given will be deemed to have been validly given on the third day following the date of such publication.

(2) *Mitteilungen an das Clearing System.* Solange Schuldverschreibungen im Handelssegment Bondm des Freiverkehrs der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart, notiert sind, findet Absatz (1)(b) Anwendung. Soweit die Mitteilung den Zinssatz betrifft oder die Regeln der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse dies sonst zulassen, kann die Emittentin eine Veröffentlichung nach Absatz (1)(b) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger ersetzen; jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

(3) *Form der Mitteilung*. Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit dem Nachweis seiner Inhaberschaft gemäß § 13 Absatz 3 an die Hauptzahlstelle geleitet werden. Eine solche Mitteilung kann über das Clearing System in der von der Hauptzahlstelle und dem Clearing System dafür vorgesehenen Weise erfolgen.

(2) *Notification to Clearing System.* So long as any Notes are listed in the trade segment Bondm of the unregulated market (*Freiverkehr*) of the Baden-Wuerttemberg Stock Exchange, Stuttgart, subparagraph (1)(b) shall apply. In the case of notices regarding the rate of interest or, if the Rules of the Baden-Wuerttemberg Stock Exchange otherwise so permit, the Issuer may deliver the relevant notice to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Holders, in lieu of publication as set forth in subparagraph (1)(b) above; any such notice shall be deemed to have been validly given on the seventh day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.

(3) *Form of Notice*. Notices to be given by any Holder shall be made by means of a written declaration to be delivered by hand or registered mail together with an evidence of the Holder's entitlement in accordance with § 13(3) to the Principal Paying Agent. Such notice may be given through the Clearing System in such manner as the Principal Paying Agent and the Clearing System may approve for such purpose.

§ 14.
ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

(1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ist Schwerin.

Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine

§ 14.
APPLICABLE LAW, PLACE OF JURISDICTION AND ENFORCEMENT

(1) *Applicable Law.* The Notes, as to form and content, and all rights and obligations of the Holders and the Issuer, shall be governed by German law.

(2) *Submission to Jurisdiction.* The place of jurisdiction for any action or other legal proceedings arising out of or in connection with the Notes shall be Schwerin.

The court of the district where the Issuer has its registered office shall have jurisdiction for all judgments pursuant to §§ 9(2), 13(3) and 18(2) of the SchVG in accordance with § 9(3) of the SchVG. The regional court (*Landgericht*) in the district where the Issuer has its registered office shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Holders in accordance with § 20(3) of the SchVG.

(3) *Enforcement.* Any Holder of Notes may in any proceedings against the Issuer, or to which such Holder and the Issuer are parties, protect and enforce in his own name his rights arising under such Notes on the basis of (i) a statement

Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "**Depotbank**" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

issued by the Custodian with whom such Holder maintains a securities account in respect of the Notes (a) stating the full name and address of the Holder, (b) specifying the aggregate principal amount of Notes credited to such securities account on the date of such statement and (c) confirming that the Custodian has given written notice to the Clearing System containing the information pursuant to (a) and (b) and (ii) a copy of the Note in global form certified as being a true copy by a duly authorised officer of the Clearing System or a depository of the Clearing System, without the need for production in such proceedings of the actual records or the global note representing the Notes. For purposes of the foregoing, "**Custodian**" means any bank or other financial institution of recognised standing authorised to engage in securities custody business with which the Holder maintains a securities account in respect of the Notes and includes the Clearing System. Each Holder may, without prejudice to the foregoing, protect and enforce his rights under these Notes also in any other way which is admitted in the country of the Proceedings.

§ 15.
SPRACHE

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Text ist bindend und maßgeblich. Die Übersetzung in die englische Sprache ist unverbindlich.

§ 15.
LANGUAGE

These Conditions of Issue are written in the German language. The German text shall be controlling and binding. The English language translation is provided for convenience only.

X. Besteuerung

1. Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Tell des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskünfte geben zu lassen, die aus der jeweils für sich anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle.

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %), Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsachlich entstandenen Kosten.

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**") verwahrt wird, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbekosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen, sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaf-

fungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinne ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrages) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine ab-

geltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlende Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommenen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen Betriebsstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Werden die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt *„Besteuerung – Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland – Einkommensteuer – Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen an Privatvermögen halten"* bzw. *„– Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten"* beschrieben, unterworfen, es sei denn, der Anleihegläubiger weist der Depotbank nach, dass er im Ausland ansässig ist und die Zins- und Kapitalerträge nicht einer deutschen Betriebsstätte des Anleihegläubigers zuzurechnen sind. Bei Kapitalerträgen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde, Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderer Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**") muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

2. Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidari-

tätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la Fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen, unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig waren.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Luxemburger Gesetze"), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europaischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**") im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag)* und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschrif-

ten über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen entweder nicht für den Austausch von Informationen optiert hat oder keine Steuerbescheinigung durch die Finanzbehörden seines Aufenthaltslandes, im erforderlichen Format, der entsprechende Zahlstelle zur Verfügung gestellt hat (im Falle einer natürlichen Person). Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederlandischen Antillen, d.h. Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

Im April 2013 kündigte die luxemburgische Regierung ihre Absicht an, die Quellensteuer zu Gunsten des automatischen Informationsaustauschs, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015, abzuschaffen.

In beiden beschriebenen Fallen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, wenn es sich beim Gewinn nicht um einen Spekulationsgewinn handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfallt, seinem steuerpflichtigen Einkom-

men hinzuzurechnen, es sei denn, eine Steuer wurde schon auf diese Zinsen erhoben im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Kapitalgesellschaften *(sociétés de capitaux)* haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, so dass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veränderung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert. Die Registrierung ist grundsätzlich nicht zwingend.

Erbschaft-und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

3. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können – auch rückwirkenden – Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren, Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25 %. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 % erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden, Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Dazu zählen u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25 %. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z.B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskos-

ten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion (Wegzugsbesteuerung) und es gelten Sonderregelungen (Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, u.a., Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Seit dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünfte gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten aus demselben Betrieb zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer gegebenenfalls anfallenden EU-Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist u.a. zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das

Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

XI. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Die Emittentin erwartet für das Geschäftsjahr 2013, dass die bisherige positive Entwicklung der German Pellets-Gruppe weiter anhalten wird. Sie erwartet, dass der Absatz von Pelletheizungen und Pelletöfen in 2013 auf dem erreichten hohen Niveau verbleibt.

Anfang 2013 konnte German Pellets die positive Entwicklung am Strompreismarkt nutzen und sich für die Jahre 2015 und 2016 günstige Strompreise sichern. Der im Vergleich zu heute durchschnittlich ca. 20 % günstiger kontrahierte Strompreis führt hierbei mittelfristig zu einer deutlichen Senkung der Gesamtkosten für elektrische Energie.

Die Gruppe hat in 2013 in Deutschland und Österreich Pellethandelsunternehmen übernommen, um das Pellethandelsgeschäft mit Endkunden zu stärken und die Margen zu verbessern. Die Lkw-Flotte zur Lieferung von Pellets an Endverbraucher wurde erweitert.

Im Herbst 2012 hat German Pellets begonnen, ein Energiemanagementsystem bei allen in Deutschland ansässigen Unternehmen der Gruppe zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz einzuführen. Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50 001 wurde im zweiten Quartal 2013 abgeschlossen.

Die German Horse Pellets GmbH, Wismar, kaufte erstmals in 2013 Ware bei nordeuropäischen Produzenten ein.

In Woodville, Texas (USA), dem ersten von German Pellets betriebenen amerikanischen Standort, laufen derzeit die finalen Arbeiten zur Fertigung des Werkes.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Seit dem 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der German Pellets-Gruppe eingetreten.

XII. FINANZINFORMATIONEN

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2011 und Bestätigungsvermerk **F-2**

Konzernbilanz F-3

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2011 - 31.12.2011 F-6

Konzernanhang F-7

Konzern-Kapitalflussrechnung 01.01.2011 - 31.12.2011 F-27

Konzernlagebericht F-31

Bestätigungsvermerk F-42

2. Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2012 und Bestätigungsvermerk **F-45**

Konzernbilanz F-46

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2012 - 31.12.2012 F-48

Konzernanhang F-50

Konzern-Kapitalflussrechnung 01.01.2012 - 31.12.2012 F-74

Konzernlagebericht F-76

Bestätigungsvermerk F-89

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2011

und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
2011

der

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2011

German Pellets GmbH
Wismar

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	36.291,00
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen und Werten	5.342.665,31	293.139,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.698.273,00	0,00
	22.040.938,31	293.139,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.405.097,67	21.833.406,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.638.036,38	97.262.951,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.020.296,89	3.247.596,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.980.746,28	537.293,47
	123.044.177,22	122.881.246,77
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	166.088,17	174.780,78
2. Beteiligungen	2.285.810,40	2.171.810,40
	2.451.898,57	2.346.591,18
Übertrag	145.085.115,53	123.210.676,77

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.050.000,00	1.050.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	511.794,51	500.000,00
IV. Gewinnvortrag	15.641.446,78	11.739.211,28
V. Jahresüberschuss	1.758.273,92	3.902.235,50
VI. Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung	10.410.550,00	8.588.800,00
B. Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	6.183.844,67	7.169.888,64
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	3.297.740,22	3.997.831,92
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.775.380,49	1.338.494,38
2. Sonstige Rückstellungen	5.399.276,48	2.484.424,00
	8.174.656,97	3.822.918,38
Übertrag	48.028.307,07	41.770.885,72

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2011

German Pellets GmbH
Wismar

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	145.085.115,53	123.210.676,77
	2.451.898,57	2.346.591,18
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	193.380,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	7.435.571,07	0,00
6. Genossenschaftsanteile	153,39	0,00
7. Geleistete Anzahlungen	550.000,00	0,00
	10.831.003,03	2.346.591,18
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.285.252,47	3.945.470,91
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.523.926,46	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13.215.817,18	11.958.614,67
	28.024.996,11	15.904.085,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.674.869,25	11.724.556,52
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.216.820,92	3.908.638,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.218.779,84	9.400.882,31
	69.110.470,01	25.034.076,89
Übertrag	253.051.584,68	166.495.430,42

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	48.028.307,07	41.770.885,72
E. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	90.000.000,00	10.000.000,00
2. Stille Beteiligungen	4.000.000,00	4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.098.614,80	51.993.631,42
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.436.695,50	3.857.142,92
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.841.604,03	30.849.152,02
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.085.801,97	5.876.303,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.554.044,47	20.231.451,73
	221.016.760,77	126.807.681,54
F. Rechnungsabgrenzungsposten	36.281,37	0,00
G. Passive latente Steuern	1.899.115,78	109.700,00
Übertrag	270.980.464,99	168.688.267,26

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2011

German Pellets GmbH
Wismar

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	253.051.584,68	166.495.430,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.619.688,94	1.779.447,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.309.191,37	413.389,53
	270.980.464,99	168.688.267,26

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	270.980.464,99	168.688.267,26
	270.980.464,99	168.688.267,26

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	286.091.711,17	159.547.917,71
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.814.690,37	4.768.169,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.018.997,48	1.089.194,37
4. Gesamtleistung	292.925.399,02	165.405.281,99
5. Sonstige betriebliche Erträge	13.766.511,59	16.612.021,07
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	196.064.123,81	105.812.035,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.427.656,15	13.431.503,12
	223.491.779,96	119.243.538,44
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.111.581,09	6.909.651,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.136.989,04	1.299.098,52
	13.248.570,13	8.208.750,27
8. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.224.792,15	12.306.453,82
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.321.858,94	29.636.791,09
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen	11.692,61-	8.113,78
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.583,34	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.196.327,04	129.045,79
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.260,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.152.648,06	6.690.524,82
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.443.219,14	6.068.404,19
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.661.814,89	1.568.624,69
17. Sonstige Steuern	277.276,01	101.452,82
	1.939.090,90	1.670.077,51
18. Vergütung für Genussrechtskapital	745.854,32	496.091,18
19. Jahresüberschuss	1.758.273,92	3.902.235,50

Konzernanhang zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des deutschen GmbHG und des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die im vorangegangenen Geschäftsjahr angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 293 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2009 erstmals einen Konzernabschluss i. S. d. §§ 290 ff HGB erstellt. Zum 31. Dezember 2011 sind folgende Gesellschaften nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen worden:

	Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital %
1.	German Pellets Sachsen GmbH (vormals: EPC GmbH European Pellet Company)	Torgau	100,00
2.	French Pellets S.A.R.L.	Colmar (Frankreich)	100,00
3.	Finn Pellets OY	Hämeenlinna (Finnland)	100,00
4.	German Pellets Genussrechte GmbH	Wismar	100,00
5.	German Pellets Beteiligungs GmbH	Wismar	100,00
6.	German Pellets Logistics GmbH	Wismar	100,00
7.	German Pellets Trading GmbH	Wismar	100,00
8.	German Horse Pellets GmbH	Wismar	100,00
9.	Südpell GmbH	Wismar	100,00
10.	FireStixx Holz-Energie GmbH	Vilsbiburg	100,00
11.	Blieninger Holzspäne s.r.o.	Klatovy (Tschechien)	100,00
12.	German Pellets Holding USA Inc.	Wilmington (USA)	100,00
13	German Pellets Texas LLC	Woodville (USA)	100,00

Die bisher vollkonsolidierte GP NRW Pellets GmbH, Erndtebrück wurde zum 1. Juli 2011 auf die German Pellets GmbH verschmolzen.

Die Gesellschaften „zu 8." bis „zu 13." sind 2011 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anteile an der German Pellets Sachsen GmbH (vormals: EPC GmbH European Pellet Company), Torgau wurden in 2009 zu einem Kaufpreis von Euro 926.777 erworben. Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem buchmäßigen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt. Daraus ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag i. H. v. Euro 9.260.469. In den Folgejahren hat sich der Unterschiedsbetrag wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
Passiver Unterschiedsbetrag (Erstkonsolidierung)		9.260.468,71
Nachträgliche Anschaffungskosten in 2011		-455.955,00
		8.804.513,71
Aufrechnung Verlust 2009	-615.387,85	
Aufrechnung Verlust 2010	-1.486.986,73	
Aufrechnung Verlust 2011	-1.144.578,11	
		-3.246.952,69
		5.557.561,02

Die German Horse Pellets GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 erworben. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden ergibt sich ein Goodwill i. H. v. rd. Euro 1.772.000 der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 354).

Die Südpell GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 3. Mai 2011 gegründet. Die Anschaffungskosten betragen Euro 25.000. Ein Unterschiedsbetrag hat sich nicht ergeben.

Die Südpell GmbH erwarb mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Holzspäne Blieninger GmbH, die FireStixx Holz-Energie GmbH, die Blieninger GmbH & Co. KG und die Blieninger Beteiligungs GmbH (einschließlich der Tochter Blieninger Holzspäne s.r.o.; Klatovy (Tschechien)). Rückwirkend zum 1. Juli 2011 wurden die drei Letztgenannten auf die Holzspäne Blieninger GmbH verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft umfirmiert in FireStixx Holz-Energie GmbH. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden ergibt sich ein Goodwill i. H. v. rd. Euro 16.299.000, der über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 1.092). Die Nutzungsdauer berücksichtigt insbesondere den voraussichtlichen Verwertungszeitraum des übernommenen Markennamens „FireStixx“ und die übernommenen langjährigen Kundenbeziehungen. Der Markenname FireStixx ist national und international eingeführt und bekannt.

Die Blieninger Holzspäne s.r.o., Tschechien als Tochtergesellschaft der FireStixx Holz-Energie GmbH wurde zusammen mit der Blieninger-Gruppe erworben, ohne dass zusätzliche Anschaffungskosten entstanden sind. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag i. H. v. Euro 626.283,65 ist in den Folgejahren erfolgswirksam aufzulösen.

Die German Pellets Holding USA Inc. wurde mit Vertrag vom 12. Mai 2011 gegründet. Die Anschaffungskosten betragen USD 1.000,00 (d.s. Euro 691,80). Ein Unterschiedsbetrag hat sich nicht ergeben.

Die German Pellets Texas LLC wurde am 30. Juni 2011 gegründet. Es sind bisher keine Anschaffungskosten angefallen. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bestand kein Eigenkapital.

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit des laufenden Abschlusses mit dem Vorjahreskonzernabschluss eingeschränkt.

Anteile Konzernfremder am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen sind nicht vorhanden.

Die Beteiligung an der German Pellets Solutions GmbH, Wismar wird seit 2010 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist an dem Unternehmen mit 40 % beteiligt. Der ursprüngliche Goodwill i. H. v. Euro 67.327 ist inzwischen abgeschrieben auf Euro 49.530 (AFA 2011: Euro 13.509).

Mangels Einfluss auf die Geschäftsführung sind folgende Beteiligungen nicht konsolidiert und werden folglich mit dem Buchwert der Beteiligung ausgewiesen:

		Buchwert
		Euro
NRW Pellets GmbH	Wismar	2.170.200,00
German Pellets Denmark ApS	Give (Dänemark)	1.610,40
German Pellets Italia S.R.L.	Bergamo (Italien)	4.000,00
FireStixx-Salzburg-Pellet-Produktion GmbH	Abtenau (Österreich)	110.000,00
Summe		**2.285.810,40**

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist unter Berücksichtigung der §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Die German Pellets GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2005 gegründet.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser Stichtag entspricht auch dem jeweiligen Abschlussstichtag sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen. Zwischenabschlüsse bei Tochterunternehmen waren damit nicht notwendig.

Die Aufstellung erfolgte gemäß den für das Mutterunternehmen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt entsprechend § 308 HGB bei konzerngleichen Sachverhalten einheitlich.

2. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt für alle Positionen des Jahresabschlusses einheitlich mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen bis zum 31.12.2009 nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB (altes Recht). Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und buchmäßigen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

Für Erstkonsolidierungen nach dem 1.1.2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB i. d. F. des BilMoG. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

4. Sonstiges

Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen vollumfänglich eliminiert.

Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - und sofern sie der Abnutzung unterliegen vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen gekürzt - ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Beachtung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Beteiligung an assoziierten Unternehmen sind mit dem Equity-Wert i.S.d. § 312 HGB ausgewiesen.
Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit am Bilanzstichtag der beizulegende Wert niedriger war, ist dieser zum Ansatz gekommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Imparitätsprinzips mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Position ist im laufenden Geschäftsjahr planmäßig in voller Höhe aufgelöst worden.

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 3a beigefügten Brutto-Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ setzt sich wie folgt zusammen:

		Euro
1.	Summe aus Einzelabschlüssen	1.256.168,42
2.	Eliminierung konzerninterner Vorgänge	-696.111,11
		560.057,31
3.	Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Beteiligung FireStixx Holz-Energie GmbH betr. Patent pelprotec (nach Abschreibungen von Euro 217.392)	4.782.608,00
Summe		**5.342.665,31**

Aus den Einzelabschlüssen resultieren insbesondere ein Betriebsrecht und entgeltlich erworbene Software-Lizenzen, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet werden.

Das aus der Neubewertung i.S.d. § 301 Abs. 1 HGB resultierende Patent wird über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 11 Jahren abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen: p.a. TEuro 435).

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet die fortgeführten aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung der jeweiligen Beteiligung der Muttergesellschaft mit dem jeweils neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

	Euro
Goodwill aus der Akquisition	
- German Horse Pellets GmbH	1.772.152,06
- FireStixx Holz-Energie GmbH	16.299.256,32
	18.071.408,38
Abschreibungen	-1.373.135,38
	16.698.273,00

Die Geschäfts- bzw. Firmenwerte werden über eine Nutzungsdauer von 5 bzw. 8 Jahren linear abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen: p.a. TEuro 3.056). Auf die Erläuterungen in Abschnitt II wird verwiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

		Euro
1.	Summe aus Einzelabschlüssen	122.111.014,22
2.	Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Beteiligung FireStixx Holz-Energie GmbH betr. Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge (nach Abschreibungen i.H.v. Euro 84.837)	933.163,00
Summe		**123.044.177,22**

Die aus den Einzelabschlüssen resultierenden Anlagegüter sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten einen Wert von Euro 150,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten Euro 150,00 aber nicht Euro 1.000,00 übersteigen, werden in einem Sammelposten berücksichtigt und über fünf Jahre, unabhängig von Ihrem Abgang aus dem Sachanlagevermögen, linear abgeschrieben.

Die aus der Neubewertung i.S.d. § 301 Abs. 1 HGB resultierenden Positionen werden über die Restnutzungsdauer der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände linear abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen p.a. TEuro 170).

Finanzanlagen

Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand 1.1.2011	**174.780,78**
Nachträgliche Anschaffungskosten	3.000,00
Ergebnisanteil und Abschreibung Goodwill	-11.692,61
Stand 31.12.2011	**166.088,17**

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
NRW Pellets GmbH	2.170.200,00	2.170.200,00
German Pellets Denmark ApS	1.610,40	1.610,40
German Pellets Italia S.R.L.	4.000,00	0,00
FireStixx-Salzburg-Pellet-Produktion GmbH	110.000,00	0,00
	2.285.810,40	2.171.810,40

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse/Leistungen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Die Handelswaren wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Konzerninterne Ergebnisse wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eliminiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an Gesellschafter von Euro 2.925.362 (i. Vj.: Euro 2.793.241) enthalten. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten (i. Vj.: Euro 224.062).

Zahlungsmittel

Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen. Die Höhe der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag rd. Euro 8.620.000 (i. Vj.: Euro 1.779.447).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von Euro 200.088 (i. Vj.: Euro 300.694).

Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital, die Kapitalrücklagen und die anderen Gewinnrücklagen haben sich nicht verändert. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem als Anlage 5 beigefügten Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

Die Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung enthält ausschließlich das bei dem Tochterunternehmen German Pellets Genussrechte GmbH als Eigenkapital zu qualifizierende und der German Pellets GmbH darlehensweise überlassenen Genussrechts-
kapital. Es handelt sich bei einer Stückelung von Euro 250,00 um 41.642 Stück (i. Vj.: 34.355 Stück) Genussrechte. Die Genussrechte werden mit 8 % p.a. verzinst. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Genussrechtsinhaber als auch für die Emittenten frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
1. German Pellets Sachsen GmbH (vormals: EPC GmbH European Pellets Company), Torgau		
Stand 1.1.2011	7.158.094,13	
- Veränderung durch nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung	-455.955,00	
- Auflösung in Höhe des Jahresfehlbetrags des Beteiligungsunternehmens (sonstige betriebliche Erträge)	-1.144.578,11	
Stand 31.12.2011		5.557.561,02
2. Blieninger Holzspäne s.r.o., Tschechien		
Zugang in 2011		626.283,65
3. German Pellets Trading GmbH		
Stand 1.1.2011	11.794,51	
- Umgliederung in Gewinnrücklagen	-11.794,51	
Stand 31.12.2011		0,00
		6.183.844,67

Auf die Erläuterungen in Abschnitt II. wird verwiesen.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen aus öffentlichen Mitteln (§ 5 Nr. 4 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") werden in einem Passivposten abgegrenzt. Die Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, die erforderlich sind, um sie mit den entsprechenden Abschreibungsaufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Im laufenden Jahr wurde der Posten um Euro 700.092 (i. Vj.: Euro 452.954) erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2011	31.12.2010
	rd. Euro	rd. Euro
Zinsen Anleihe	4.350.000	0
Urlaub	460.289	237.000
Berufsgenossenschaft	49.000	23.508
Schwerbehindertenabgabe	16.000	16.000
Abschluss und Prüfung	164.000	90.000
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	38.000	38.000
Sonstiges	321.987	2.079.916
Summe	**5.399.276**	**2.484.424**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeiten				Arten der Sicherheiten
	bis 1 Jahr	*1 bis 5 Jahre*	über 5 Jahre	davon gesicherte Beträge	
	Euro	*Euro*	Euro	Euro	
Anleihen	**6.000.000,00**	**84.000.000,00**	**0,00**		
Vorjahr	*0,00*	*10.000.000,00*	*0,00*		
Stille Beteiligung	**2.000.000,00**	**1.000.000,00**	**1.000.000,00**		
Vorjahr	*2.000.000,00*	*1.000.000,00*	*1.000.000,00*		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**16.038.042,03**	**29.486.957,42**	**15.573.615,35**	**45.396.960,52**	1, 2, 3, 4, 5, 7
Vorjahr	*17.911.678,15*	*30.825.881,66*	*3.256.071,61*		
Erhaltene Anzahlungen	**0,00**	**9.436.695,50**	**0,00**		
Vorjahr	*1.714.285,68*	*2.142.857,24*	*0,00*		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**45.841.604,03**	**0,00**	**0,00**	**1.532.826,56**	6
Vorjahr	*24.397.410,69*	*6.451.741,33*	*0,00*		
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**1.085.801,97**	**0,00**	**0,00**		
Vorjahr	*3.061.993,54*	*2.814.309,91*	*0,00*		
Sonstige Verbindlichkeiten *)	**5.509.744,56**	**4.044.299,91**	**0,00**	**4.122.870,01**	6, 2
Vorjahr	*7.401.110,40*	*12.732.533,92*	*97.807,41*		
Gesamt	**76.475.192,59**	**127.967.952,83**	**16.573.615,35**	**51.052.657,09**	
Vorjahr	*56.486.478,46*	*65.967.324,06*	*4.353.879,02*		

*) davon aus Steuern	487.663,74	Euro
Vorjahr	*257.033,97*	*Euro*
*) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.009,00	Euro
Vorjahr	*2.354,46*	*Euro*
*) davon an Genussrechtsgeber	820.313,76	Euro
Vorjahr	*0,00*	*Euro*

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = Buchgrundschuld
2 = Sicherungsübereignungen von Anlagevermögen
3 = Sicherungsabtretung an übertragbaren Rechten
4 = Sicherungsübereignung Vorräte
5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
6 = Teilweise übliche Eigentumsvorbehalte
7 = Bürgschaften durch Land Mecklenburg-Vorpommern und Privatpersonen

Die Anleihen enthalten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von Euro 90 Mio. (i. Vj.: Euro 10 Mio.).

Passive latente Steuern

Die ausgewiesene latente Steuer resultiert aus dem unterschiedlichen Bilanzansatz in den Handelsbilanzen I, II oder III bzw. der Konzernbilanz im Vergleich mit der Steuerbilanz. Auf die Gesamtdifferenz wurde ein Steuersatz von 30 % angesetzt.

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	Euro
Passive latente Steuern	
- Summe aus Einzelabschlüssen	97.620,00
- Neubewertung Akquisition FireStixx Holz-Energie GmbH	1.714.731,30
- Schuldenkonsolidierung	295.597,81
	2.107.949,11
Aktive latente Steuern	
- Zwischengewinneliminierungen	-208.833,33
	1.899.115,78

Bei zwei inländischen Gesellschaften bestehen zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge i. H. v. insgesamt rd. Euro 4,4 Mio, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden.

VI. Angaben zu der Konzerngewinn- und –Verlustrechnung

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

	2011		2010	
	TEuro	%	TEuro	%
Erlöse Pellets	173.782	60,7	129.280	81,1
Handelsware	95.181	33,3	7.869	4,9
Erlöse Tiereinstreu	11.734	4,1	6.567	4,1
Entschädigung Betriebsunterbrechung	0	0,0	9.523	6,0
Übrige	5.395	1,9	6.309	3,9
Gesamtumsatz	286.092	100,0	159.548	100,0

In den periodenfremden bzw. nicht laufenden Erträgen befinden sich insbesondere die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (Euro 700.092), steuerfreie Investitionszulagen (Euro 2.353.599), Auflösungen von Rückstellungen (Euro 629.375) und Erträge aus Währungsdifferenzen (Euro 536.685).

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von Euro 29.770 (i. Vj.: Euro 15.302) enthalten.

Bezüglich der Abschreibungen der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird auf Abschnitt II. bzw. Abschnitt V. verwiesen.

In den periodenfremden bzw. nicht laufenden Aufwendungen sind Wertberichtigungen auf Forderungen (Euro 810.238) und Währungsdifferenzen (Euro 18.480) enthalten.

VII. Erläuterungen zu der Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
Kasse, Bank	8.619.689	1.779.447
Lfd. Bankverbindlichkeiten	-13.656.752	-10.968.293
	-5.037.064	-9.188.846

Der Gesamtkaufpreis der in 2011 erworbenen Beteiligungen an den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (einschließlich nachträglicher Anschaffungskosten für Zugänge Vorjahre) beträgt Euro 27.897.018. Der Gesamtkaufpreis für die sonstigen Beteiligungen beträgt Euro 117.000.

Mit dem Erwerb der Tochtergesellschaften sind dem Konzern Zahlungsmittel (Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten) i. H. v. rd. Euro 5.712.589 zugeflossen.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Zusammen mit den Tochterunternehmen German Pellets Trading GmbH und der German Horse Pellets GmbH besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der „Deutsche Factoring Bank“.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden:

1. Devisentermingeschäfte

	Kurs	Euro
2.859.000 USD	1,4090	2.029.099
420.000 CHF	1,0883	385.923
830.000 CHF	1,0853	764.766
		3.179.788

2. Zinsswaps

Euro
2.877.000
1.653.750
480.938
1.260.000
6.271.688

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 247 (i. Vj.: 165) gewerbliche Arbeitnehmer, 153 (i. Vj.: 63) Angestellte und 13 (i. Vj.: 7) Auszubildende beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Jahr 2011 beträgt Euro 571.658 (i. Vj.: Euro 325.427). Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen Euro 152.000 (i. Vj.: 175.649 Euro), auf andere Bestätigungsleistungen Euro 21.060 (i. Vj.: Euro 0), auf Steuerberatungsleistungen Euro 21.750 (i. Vj.: Euro 0) und sonstige Leistungen Euro 376.848 (i. Vj.: Euro 149.778).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

	2012	2013 - 2016	2017 ff. p.a.
	TEuro	TEuro	TEuro
Miet- und Leasingaufwand	1.305	3.299	360

Haftung als Komplementärin

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der German Pellets Supply GmbH & Co. KG, Wismar.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der German Pellets GmbH stellt sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Eigen-kapital in TEuro
German Pellets Genussrechte GmbH, Wismar	100	10.456
German Pellets Beteiligungs GmbH, Wismar	100	0
German Pellets Sachsen GmbH (vormals: EPC GmbH European Pellets Company), Torgau	100	7.157
German Pellets Logistics GmbH, Wismar	100	31
German Pellets Trading GmbH, Wismar	100	71
German Horse Pellets GmbH, Wismar	100	488
Südpell GmbH, Wismar	100	-556
FireStixx Holz-Energie GmbH, Vilsbiburg	100	5.464
German Pellets Holding USA Inc., Wilmington (USA)	100	1
French Pellets S.A.R.L., Colmar (Frankreich)	100	-36
Finn Pellets Oy, Hämeenlinna (Finnland)	100	-819
German Pellets Ireland Limited, Cork (Ireland)	100	1)
Blieninger Holzspäne s.r.o., Klatovy Pila Luby (Tschechien)	100	690
German Pellets Solutions GmbH, Magdeburg	40	291
German Pellets Texas LLC, Woodville (USA)	100	351

1) Es lagen noch keine Jahresabschlüsse vor.

Die Ertragskonsolidierung der FireStixx-Gruppe erfolgte erst ab dem 1. Juli 2011.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist die Gesellschaft mit 40 % an der German Pellets Italia S.R.L., Bergamo (Italien) beteiligt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Muttergesellschaft waren im Geschäftsjahr 2011:

- Herr Kaufmann Peter H. Leibold, Geschäftsführer der German Pellets GmbH, Wismar.
- Frau Anna-Kathrin Leibold, Geschäftsführerin der German Pellets GmbH, Wismar (bis 20. Juni 2012).

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wurden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

German Pellets GmbH

Wismar, im Juli 2012

Geschäftsführer
Herr Peter H. Leibold

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2011

German Pellets GmbH
Wismar

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2011	Zugang Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert 31.12.2011	Abschreibungen lfd. Jahr	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	**509.535,59**	**0,00**	**0,00**	**233.488,78**	**0,00**	**0,00**	**276.046,81**	**36.291,00**	**0,00**	**36.291,00**
B. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	377.102,39	5.072.885,93	336.097,59	51.961,16	0,00	0,00	391.459,44	329.357,28	5.342.665,31	293.139,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	18.071.408,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373.135,38	1.373.135,38	16.698.273,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	377.102,39	23.144.294,31	336.097,59	51.961,16	0,00	0,00	1.764.594,82	1.702.492,66	22.040.938,31	293.139,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.814.420,06	1.925.191,51	1.289.401,66	345.439,42	0,00	0,00	3.278.476,14	754.037,95	23.405.097,67	21.833.406,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	130.636.976,93	166.000,00	5.800.899,38	228.165,31	0,00	0,00	43.737.674,62	10.550.128,40	92.638.036,38	97.262.951,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und										

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2011

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsausstattung	5.939.365,39	9.622.287,52	825.411,79	990.831,91	0,00	0,00	10.375.935,90	1.181.842,14	5.020.296,89	3.247.596,28
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	537.293,47	0,00	1.443.452,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.980.746,28	537.293,47
Summe Sachanlagen		160.928.055,85	11.713.479,03	9.359.165,64	1.564.436,64	0,00	0,00	57.392.086,66	12.486.008,49	123.044.177,22	122.881.246,77

		Anschaffungs-, Herstelllungs-kosten 01.01.2011	Zugang Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert 31.12.2011	Abschreibungen lfd. Jahr	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
III.	Finanzanlagen										
1.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	174.780,78	0,00	3.000,00	11.692,61	0,00	0,00	0,00	0,00	166.088,17	174.780,78
2.	Beteiligungen	2.171.810,40	105.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285.810,40	2.171.810,40
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
4.	Wertpapiere der Anlagevermögens	0,00	193.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.380,00	0,00
5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	7.435.571,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.435.571,07	0,00
6.	Genossenschaftsanteile	0,00	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39	0,00
7.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	2.346.591,18	298.533,39	8.197.571,07	11.692,61	0,00	0,00	0,00	0,00	10.831.003,03	2.346.591,18
Summe Anlagevermögen		**163.651.749,42**	**35.156.306,73**	**17.892.834,30**	**1.628.090,41**	**0,00**	**0,00**	**59.156.681,48**	**14.188.501,15**	**155.916.118,56**	**125.520.976,95**
Summe A + B		**164.161.285,01**	**35.156.306,73**	**17.892.834,30**	**1.861.579,19**	**0,00**	**0,00**	**59.432.728,29**	**14.224.792,15**	**155.916.118,56**	**125.557.267,95**

		2011	Vorjahr
		T€	T€
A.	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.758	3.902
2.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	14.225	12.306
3.	Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	22
4.	Verluste/Gewinne aus assoziierten Unternehmen	12	-8
5.	Kursverluste/-gewinne im Finanzmittelbestand	0	0
6.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		
	- Auflösung Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	-1.145	-1.487
	- Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil	0	-403
	- Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	-700	-453
	- Veränderung Disagio	101	106
7.	Abnahme/Zunahme der Vorräte	-11.660	-8.226
8.	Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Aktiva	-42.650	-11.231
9.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.246	2.590
10.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Finanztätigkeit zuzuordnen sind	6.205	16.152
=	**Erwirtschaftete Zahlungsmittel aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-30.605**	**13.270**
B.	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		
11.	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlage-vermögens	547	12
12.	Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlage-vermögens	-9.695	-41.826
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-8.198	-198
14.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-27.640	-915
=	**Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-44.986**	**-42.927**
C.	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		
15.	Einzahlungen aus der Begebung von Genussrechten (Erhöhung Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung)	1.822	8.589
16.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	80.000	0
17.	Einzahlungen aus der Begebung von (Finanz-) Krediten	9.086	22.316
18.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-16.443	-12.581
=	**Mittelzufluss / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**74.465**	**18.324**

		2011	Vorjahr
		T€	T€
19.	Zahlungswirksame Veränderungen		

	des Finanzmittelbestandes	-1.126	-11.333
20.	Finanzmittelbestand am Periodenanfang	-9.189	2.144
21.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	5.278	0
22.	Nicht realisierte Kursverluste/-gewinne im Finanzmittelbestand	0	0
D.	**Finanzmittelbestand zum Periodenende**	**-5.037**	**-9.189**

Kasse, Bank	8.620	1.779
Lfd. Bankverbindlichkeiten	-13.657	-10.968
	-5.037	-9.189

Konzerneigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Konzern-Jahresüberschuss	Rücklage aus der Kapital-konsolidierung	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1. Januar 2010	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**500.000,00**	**9.248.706,28**	**2.490.505,00**	**0,00**	**14.289.211,28**
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.588.800,00	8.588.800,00
Konzern-Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	2.490.505,00	-2.490.505,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.235,50	0,00	3.902.235,50
Stand 31. Dezember 2010	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**500.000,00**	**11.739.211,28**	**3.902.235,50**	**8.588.800,00**	**26.780.246,78**
Umgliederung aus der Position "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung"	0,00	0,00	11.794,51	0,00	0,00	0,00	11.794,51
Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821.750,00	1.821.750,00
Konzern-Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	3.902.235,50	-3.902.235,50	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.273,92	0,00	1.758.273,92
Stand 31. Dezember 2011	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**511.794,51**	**15.641.446,78**	**1.758.273,92**	**10.410.550,00**	**30.372.065,21**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Grundsätze

Im Lagebericht werden vergangenheitsbezogene Fakten dargelegt und zudem vorausschauende Aussagen getroffen. Dass die Vergangenheit beschreibende Datenmaterial wird überwiegend aus dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres hergeleitet. Vorausschauende Aussagen unterliegen Unsicherheiten und Risiken, die jeweils auf den tatsächlichen Eintritt der dargestellten Sachverhalte Einfluss nehmen können. Insoweit werden diese Sachverhalte auch mit Konjunktiv beschriebenen Verben dargestellt. Die auf zukünftige Ereignisse ausgerichteten Aussagen und Darlegungen wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts verfügbaren Daten und Informationen erstellt. Gleichwohl sind die zukunftsbezogenen Aussagen mit den Risiken aller in die Zukunft gerichteten Betrachtungen verbunden.

2. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Neueste Marktstudien sehen in England den größten Pelletsmarkt weltweit heranwachsen. Es wird von einem Bedarf an Pellets in Höhe von 10 bis 15 Mio. Tonnen auf Sicht von drei bis fünf Jahren ausgegangen, bis 2020 wird der Markt bis zu 40 Mio. Tonnen laut jüngsten Marktstudien aufnehmen. Getragen wird das starke Wachstum durch die im Juli 2012 gefällte Entscheidung des englischen Energieministeriums, die Rahmenbedingungen für die Energiegewinnung von Pellets zur sukzessiven Substitution von Kohle signifikant zu verbessern und gesetzlich langfristig zu verankern.

Ab April 2013 erfolgt die Zuteilung des so genannten ROC (renewable obligation certificate) in Abhängigkeit der verschiedenen Kraftwerkstypen und Anteil der eingesetzten Holzpellets. Kohlekraftwerke, die Pellets zusammen mit Kohle verbrennen (co-firing), erhalten bis zu 0,9 ROC/MWh, während Kohlekraftwerke, die zu 100% auf Pelletverfeuerung umstellen 1,0 ROC/MWh erhalten. Reine Biomassekraftwerke, welche neu errichtet werden, erhalten bis zu 1,5 ROC/MWh. Zusätzlich können die Kraftwerksbetreiber 0,5 ROC/MWh erhalten, wenn neben der Verstromung der Pellets auch die Wärme gewerblich genutzt wird.

Aufgrund der schwankenden Einspeiseleistung aus der Windenergie dient die Energiegewinnung aus Pellets primär der Grundlastversorgung, insofern erhalten reine Biomassekraftwerke die höchste Zuteilung an ROC.

Kurz nach der Veröffentlichung der Entscheidung des Energieministeriums hat ein großer britischer Energieversorger bereits bekanntgegeben, die Hälfte seiner Kraftwerke auf die Verbrennung von Holzpellets umzustellen. Der Bedarf wird mit 7-8 Mio. Tonnen p.a. angegeben (Hawkins Wright, Juli 2012).

Die europäischen Pelletsverbände rechnen für 2012 mit einem robusten Marktverlauf für die Pelletsbranche und beurteilen die Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr positiv. So rechnet beispielsweise der Deutsche Energieholz- und Pelletverband (DEPV) mit einem Zuwachs von 40.000 neuen Pelletsfeuerungen (Einzelöfen und Zentralheizungen) in Deutschland, so dass am Jahresende bundesweit von einem Bestand von 290.000 Feuerungsanlagen in Privathaushalten ausgegangen werden kann. Der österreichische Pelletsverband hatte in den Jahren 2010/11 einen jährlichen Zuwachs von rund 10.000 Pelletkesseln dokumentiert. Zum Jahresende 2011 konnte Österreich einen Bestand von 90.000 Kesseln ausweisen. Das Wachstum auf dem österreichischen Markt hat sich in 2012 beschleunigt, der Absatz von Pelletkesseln nahm um 20% (Pelletkessel bis 30 kW) bzw. 38% (Pelletkessel ab 30 kW) zu. Wie auch in Deutschland verstetigt sich der Trend zu Anlagen mit höheren Leistungen und entsprechend höheren Verbräuchen.

Der italienische Verband geht wie im vergangenen Jahr von einem Zuwachs von bis zu 200.000 Öfen aus. Die gute Stimmung in weiten Teilen des europäischen Pelletmarktes im Privatkundenbereich wird in dem Sonderheft der Stiftung Warentest „Spezial Energie sparen“ (Mai 2012) deutlich. Hier schlagen in Bezug auf Klimaschutz und Amortisationsdauer Pelletheizungen und Pelletöfen alle anderen Systeme.

Neben der weiter starken Nachfrage für den Wohnungsbereich rechnet der Energieholz- und Pelletverband in Deutschland vor allem mit einer starken Dynamik bei gewerblichen Projekten aus energieintensiven Branchen.

Im Bereich der mittelgroßen Kunden in Deutschland, welcher sich im Wesentlichen in die Bereiche Gemeinden/Kommunen, Stadtwerke, Contractoren, Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäuser/Pflegeeinrichtungen und Gartenlandschaftsbetriebe aufteilt, haben sich die Aufforderungen zur Angebotsabgabe aus dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Laut dem DEPV hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Anlagen auf etwa 9.000 Holzpelletfeuerungsanlagen verdoppelt. Pelletsfeuerungen mit Leistungen ab 50 kW amortisieren sich oft bereits nach 2 bis 3 Jahren. German Pellets hat für dieses

Segment eine eigene Abteilung eingerichtet sowie im Laufe des Geschäftsjahres weiter personell verstärkt. Lieferbeziehungen werden primär auf der Liefersicherheit aufgebaut, welche German Pellets mit seinen Produktions- und Lagerstandorten sowie dem Logistiknetz in Deutschland landesweit auf kurzen Wegen garantieren kann. Auch nach Ablauf des Berichtsjahres hat sich das Segment weiter belebt. Mit einem robusten Geschäftsverlauf wird auch 2012/2013 gerechnet.

Nicht nur die Entwicklung in England sorgt dafür, dass beschleunigt Umstellungen auf Erneuerbare Energien erfolgen und somit vermehrt europäische Kraftwerke auf Pellets umgestellt werden. Entsprechend versuchen sich große Rohstoffhändler und Energieversorger bei den führenden Pelletproduzenten langfristig große Mengen zu sichern.

Begünstigt durch staatliche Rahmenbedingungen in den skandinavischen Ländern, den Benelux-Staaten sowie in England ist davon auszugehen, dass der Absatz von Pellets für End- wie Industrieverbraucher in Europa 2020 im oberen Bereich des Erwartungskorridors von bis zu 35 Mio. Tonnen liegen wird (Pöyry Studie 2011).

3. Entwicklung

Auf die vorstehend beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und marktrelevanten Rahmenbedingungen hat der Konzern im Wirtschaftsjahr 2011 durch eine adäquate Anpassung der Unternehmensstrategie reagiert. Die Unternehmensgruppe hat die Anstrengungen zur Etablierung der Marke „German Pellets“ verstärkt und insbesondere die Marketingmaßnahmen intensiviert. Die Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten stiegen auf TEuro 3.591 (Vorjahr: TEuro 2.004), der relative Anteil an der Gesamtleistung nahm leicht ab.

Die Integration des im Juni 2011 übernommenen Unternehmens FireStixx Holz-Energie GmbH, Vilsbiburg, in den Konzern wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Unternehmen hat seine bedeutende Stellung im Handel mit Pellets vor allem in Deutschland, Österreich und Italien auch nach der Übernahme deutlich ausbauen können und plant weitere europäische Märkte zu erschließen.

German Pellets agiert zunehmend als Marktplatz für den europaweiten Handel von Pellets. Getrieben von den Bedürfnissen der Kunden nach wenigen großvolumigen Lieferanten, welche regional lieferfähig sind, bieten kleine Pelletsproduzenten ihre Produktionsmengen den großen Akteuren am Markt an.

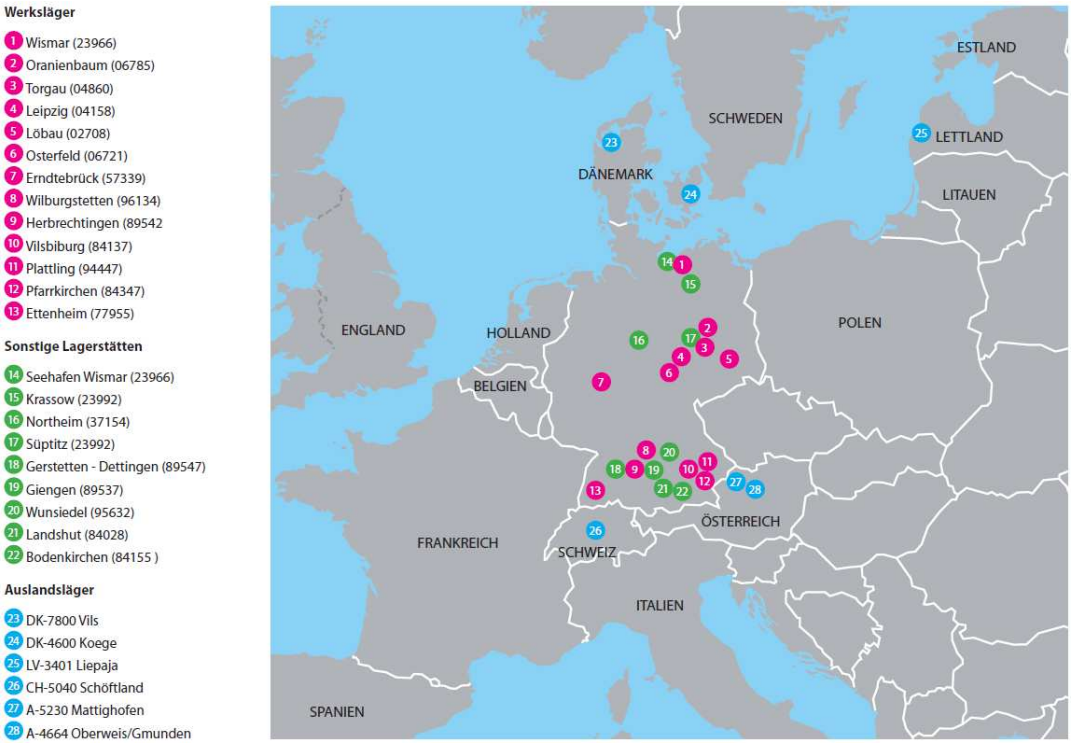

Grundlage hierfür ist ein länderübergreifendes Lagernetzwerk, mit welchem sich das Konzept der kurzen Wege in Mitteleuropa umsetzen lässt. Um diese Strategie auch in Süd- wie Nordeuropa zu verstetigen, ist der Bau von Lagern in Norditalien sowie Dänemark/Norddeutschland geplant. Mittelfristig können so auch Pellets aus den USA in das Handelsnetzwerk von German Pellets integriert werden und die wachstumsstarken Märkte kostengünstig per Schiff bedient werden.

Im vierten Quartal 2011 hat die Gruppe die Zusammenarbeit mit der WUN Bioenergie aufgenommen, einem mehrheitlich zu den Stadtwerken Wunsiedel gehörendem Unternehmen. Dieses Unternehmen produziert Pellets und grünen Strom. Die Pellets werden von German Pellets vermarktet.

Das Pelletgeschäft in Dänemark wurde durch eine Beteiligung an einem führenden Handelshaus gestärkt. Der Markenauftritt von German Pellets wird durch diesen weiteren Vertriebskanal verfestigt, die Vertriebswege ausgebaut.

Dem Ziel „Steigerung der Wertschöpfungsquote“ dient auch die Ausweitung der Produktion von Tierhygiene-Produkten. Diese Produkte werden von der Tochtergesellschaft „German Horse Pellets GmbH“, Wismar, unter dem gleichnamigen Markennamen vertrieben. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2011 in den Konzern eingegliedert.

Im April 2011 hat die German Pellets GmbH zur Finanzierung des weiteren Wachstums eine Anleihe an der Börse Stuttgart mit einem Volumen von TEuro

80.000 platziert. Die Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren hat einen Kupon in Höhe von 7,25 %.

Das im Frühjahr 2010 durch die Konzerngesellschaft „German Pellets Genussrechte GmbH“, Wismar, aufgelegte Genussrechtsprogramm wurde weiter verstetigt. Bis zum Bilanzstichtag konnten TEuro 10.410 Genussrechtskapital eingeworben werden.

Durch umfangreiche Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen in 2011 wurde die Produktivität im Gesamtkonzern gesteigert.

4. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2011 haben sich die Umsatzerlöse um 79,3 % oder Euro 286,1 Mio. erhöht.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert neben der allgemeine Absatzsteigerung im Wesentlichen aus den erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften FireStixx Holz-Energie GmbH und German Horse Pellets GmbH. Die Fire- Stixx Holz-Energie GmbH wurde zum 1. Juli 2011 in den Konzernabschluss einbezogen. Das Handelsgeschäft hat ebenfalls deutlich zugelegt.

Den Umsatzerlösen stehen Materialaufwendungen in Höhe von Euro 223,5 Mio. (Vorjahr: Euro 119,2 Mio.) gegenüber. Die Wareneinsatzquote beträgt in 2011 rund 76 % (Vorjahr: 72,1 %). Die Steigerung der Wareneinsatzquote ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Pelletshandelswaren begründet.

Der Personalaufwand erreicht im Geschäftsjahr 2011 TEuro 13.249 und liegt damit 61,4 % über dem Vorjahr. Die Personalkostenquote beträgt 4,5 % (Vorjahr: TEuro 8.208; 5,0 %).

Im Berichtszeitraum waren zum Teil deutliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten zu verzeichnen. Neben deutlichen Preisaufschlägen bei den Frachtraten waren auch Preissteigerungen bei den Rohstoffen Öl, Kohle und Gas zu verzeichnen. Das Unternehmen konnte aufgrund von Langfristverträgen die Stromkosten nahezu auf Vorjahresniveau halten und den Preis mittelfristig sichern.

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2011 auf TEuro 14.225 (Vorjahr: TEuro 12.307). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg sind die Zugänge bei dem Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der German Horse Pellets GmbH und der FireStixx Holz-Energie GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEuro 40.322 und sinken auf einen relativen Anteil von 13,8 % an der Gesamtleistung (Vorjahr: TEuro 29.636; 17,9 %). Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus dem Anstieg der Beratungskosten von TEuro 1.840 auf TEuro 4.566. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Vorbereitungen einer Produktion in den USA. Die Fahrzeugkosten sind auf Grund der Übernahme der FireStixx Holz-Energie GmbH gestiegen.

Die Veränderungen des Zinsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr sind der im Geschäftsjahr 2011 abgegrenzten Kuponzahlung in Höhe von TEuro 4.350 für die Anleihe geschuldet.

Dennoch beträgt das Ergebnis nach Abzug der Steuern TEuro 1.758 (Vorjahr: TEuro 3.902).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011		**31.12.2010**	
	TEuro	**%**	**TEuro**	**%**
Aktiva				
Anlagevermögen	155.916	57,5	125.557	74,4
Umlaufvermögen	97.135	35,8	40.939	24,3
Flüssige Mittel	8.620	3,2	1.779	1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9.309	3,5	413	0,2
	270.980	**100,0**	**168.688**	**100,0**

	31.12.2011		**31.12.2010**	
	TEuro	**%**	**TEuro**	**%**
Passiva				
Eigenkapital	30.372	11,2	26.780	15,9
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	6.184	2,3	7.170	4,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	3.298	1,2	3.998	2,3
Anleihe / stille Beteiligungen	94.000	34,7	14.000	8,3
Rückstellungen	8.175	3,0	3.823	2,3
Verbindlichkeiten	127.016	46,9	112.807	66,8
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,0	0	0,0
latente Steuern	1.899	0,7	110	0,1
	270.980	**100,0**	**168.688**	**100,0**

Der Anstieg des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert im Zusammenhang mit den in 2011 erworbenen Gesellschaften German Horse Pellets GmbH und FireStixx-Gruppe sowie auf Investitionen in die bestehenden Werke zurückzuführen. Die FireStixx-Gruppe wurde zum 1. Juli 2011 verschmolzen und firmiert unter FireStixx Holz-Energie GmbH. Diese verfügt über ein großes Kunden- und Händlerportfolio sowie über den etablierten Marken- namen „FireStixx".

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse und den Forderungen der erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 11,2 % (Vorjahr: 15,9 %). Insgesamt standen Euro 44,9 Mio. wirtschaftliches Eigenkapital (II) zur Verfügung (Vorjahr: Euro 50,7 Mio.). Der Rückgang resultiert aus der anstehenden Rückführung von nachrangigem Beteiligungskapital.

Die Bilanzsumme erreicht eine Höhe von Euro 270,9 Mio. (Vorjahr: Euro 168,7 Mio.).

5. Finanzierung und Liquidität

Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 221.017 TEuro und verteilen sich wie folgt:

	31.12.2011		**31.12.2010**	
	TEuro	**%**	**TEuro**	**%**
Anleihe	90.000	40,7	10.000	7,9
stille Beteiligung	4.000	1,8	4.000	3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.098	27,7	51.994	41,0
Erhaltene Anzahlungen	9.437	4,3	3.857	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.842	20,7	30.849	24,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.086	0,5	5.876	4,6
sonstige Verbindlichkeiten	9.554	4,3	20.231	16,0
	221.017	**100,0**	**126.807**	**100,0**

Die Zins- und Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind marktüblich. Sämtliche vereinbarten Leistungen wurden fristgerecht erbracht.

In der Bilanzposition Anleihe ist die im laufenden Geschäftsjahr an der Stuttgarter Börse platzierte Anleihe in Höhe von Euro 80 Mio. sowie die in den Vorjahren ausgegebene Anleihe in Höhe von Euro 10 Mio. enthalten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 48,5 % steht im Zusammenhang mit den Umsatzsteigerungen um 79,3 % und dem daraus resultierenden Anstieg des Materialaufwandes.

Die Entwicklung der Liquidität wird durch die Konzernkapitalflussrechnung dargestellt, deren Eckpunkte nachfolgend abgebildet sind.

	2011 TEuro	**2010 TEuro**
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.758	3.902
Abschreibungen	14.225	12.306
Cash-Flow	15.983	16.208

6. Beschaffung

Insgesamt war das Jahr 2011 geprägt durch eine gute Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie. Hohe Rundholzpreise sorgten für eine hohe Einschlagstätigkeit der Forsten und in der Folge zu einer guten Versorgungslage der holzverarbeitenden Industrien. Die gute konjunkturelle Lage in Deutschland und speziell in der Bauindustrie führte zu einer verbesserten Auftragslage in der holzverarbeitenden Industrie. In der Folge war die Verfügbarkeit an Sägeresthölzern verbessert, bei gleichzeitig rückläufigem Verbrauch insbesondere in der Holzwerkstoffindustrie. Dies führte bereits im Verlauf des IV. Quartals zu tendenziell sinkenden Preisen.

Neben der guten Verfügbarkeit an Sägespänen und Hackschnitzeln wurde die gute Verfügbarkeit an Rundholz genutzt, um den Industrieholzanteil deutlich auszuweiten.

Insgesamt wurden die Einkaufsziele im Jahr 2011 erreicht. Die Versorgung der Werke konnte jederzeit gewährleistet werden. Zum Ende des Kalenderjahres konnten Überhänge im Sägerestholzmarkt in Preisreduzierungen umgesetzt werden.

7. Logistik

Der Logistik-Markt in Deutschland war im Jahr 2011 aufgrund der grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Gesamtlage gekennzeichnet durch konstant hohe

Transportvolumina (Schüttgut und Stückgut) der Verlader im Markt. Der Konzern konnte trotz dieser Markteinflüsse die Frachtraten für den Transport seiner Produkte auf einem wirtschaftlich stabilen und darstellbaren Niveau halten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die inzwischen signifikante Marktrelevanz der Gruppe in Deutschland und im mitteleuropäischen Ausland. Um der Marktrelevanz, dem Frachtaufkommen, sowie dem weiteren Konzernwachstum in der Zukunft gewachsen zu sein, wurde die Logistikabteilung im Geschäftsjahr 2011 ausgebaut und strukturell neu ausgerichtet.

Im Herbst 2011 wurde die Zusammenarbeit mit der Logistikplattform Transporeon erfolgreich etabliert, es wurden Frachtvolumina auf Quartalsbasis europaweit ausgeschrieben und kontraktiert sowie auch mit Logistikdienstleistern in der Region um die Standorte der German Pellets Gruppe strategische Kooperationen geschlossen. Weiterhin wurde ein Fuhrparkmanagement / -controlling eingeführt als auch der Bereich Beschaffung eigener Fahrzeuge (Pkw und Lkw) vor dem Hintergrund des inzwischen signifikanten Umfangs der Flotte optimiert. Ergebnis dieser strukturellen Veränderungen innerhalb der Logistik des Unternehmens sind Frachtpreisoptimierungen im Vergleich zum Vorjahr von bis zu 10 % sowie von bis zu 4 % bei den variablen Kosten der eigenen Flotte.

8. Sozialbericht

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt 400 Mitarbeiter (Vorjahr: 235), davon 153 Angestellte und 247 gewerbliche Arbeitnehmer. Im Jahresmittel waren zusätzlich 13 Auszubildende beschäftigt.

9. Forschung und Entwicklung

Der Konzern betreibt kontinuierlich Produktinnovation und -entwicklung. Wesentliche Aktivität in Forschung und Entwicklung ist dabei auch in Zukunft die Optimierung von Produktionsprozessen, beginnend bei der Rohstoffbeschaffung und -aufbereitung, über Fertigung, Verpackung und Logistik bis hin zum Endverbraucher im In- und Ausland.

Im Berichtszeitraum wurden die Bereiche der Rundholzaufbereitung sowie der Tiereinstreuproduktion in Form von Pellets, Hobelspan und Granulat weiter ausgebaut.

Auch die Verpackungsmöglichkeiten der Produkte in unterschiedlichen Losgrößen und Verpackungsmaterialien wurden weiter entwickelt.

Um die Präsenz auf den Märkten weiter zu erhöhen und die Bindung zu den Händlern zu stärken, wurde das Exklusiv-Partner Konzept ausgebaut und die Produktinnovation Power Plus eingeführt.

Power Plus ist ein Produktvorteil, welcher ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber Wettbewerbsprodukten darstellt. Damit kann den Endabnehmern durch eine lückenlose Qualitätssicherung von der Produktion über den Verkauf bis hin zur Auslieferung eine konstant hohe Qualität garantiert werden. Durch gemeinsame Werbemaßnahmen der Händler und des Konzerns wird die Außendarstellung als Premiumanbieter unterstützt.

10. Risikomanagement

Der Konzern geht nur solche Risiken ein, die im Hinblick auf die mögliche Schaffung von Werten bzw. die Festigung und den Ausbau der Marktstellung unvermeidbar sind und als kontrollierbar eingeschätzt werden. Durch regelmäßige Analysen wesentlicher Kennzahlen sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um auftretenden Fehlentwicklungen schnellstmöglich entgegenwirken zu können (Risikomanagement- system).

Um dem Risiko der Roh- und Brennstoffpreisänderungen entgegen zu wirken, wurden weitere langfristige Verträge mit den Lieferanten abgeschlossen, Opportunitäten können am Markt jederzeit genutzt werden.

Weiterhin wird FireStixx maßgeblich durch Lieferanten außerhalb des Konsolidierungskreises bedient, auf Belieferung aus der Eigenproduktion wird angesichts des Marktwachstums verzichtet.

11. Konzernentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Rückwirkend zum 1. Januar 2012 wurde mit der Marke Hot’ts ein vor allem in Österreich bedeutender Pelletproduzent und -händler übernommen. Der Konzern baut mit diesem Schritt seine Marktstellung in Mitteleuropa weiter aus und verstärkt sein Markenportfolio. Neben den Marken German Pellets, German Horse Pellets, FireStixx zählt nun auch Hot’ts dazu. Alle Konzernmarken agieren unabhängig am Markt. Damit soll eine verbesserte Marktdurchdringung auch zu niedrigeren Logistikkosten führen, welche eine steigende Marge zur Folge haben.

Das Unternehmen hat in Italien die German Pellets Holding Italia mit dem Ziel gegründet, die bereits vorhandenen Aktivitäten der Gruppe in Italien zu bündeln und neue Märkte, vor allem die Stromproduktion mittels Pelletsverfeuerung in Kleinkraftwerken zu erschließen.

Durch die Schließung von Standorten vor allem der Holzwerkstoffindustrie konnten die Konzernunternehmen ihre Beschaffungsmöglichkeiten im Bereich der Rohstoffe weiter verbessern und langfristige Verträge mit Sägewerken abschließen. Allerdings nimmt die Nachfrage nach Schnittholz in Europa ab, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Sägeindustrie den Einschnitt reduziert und dadurch möglicherweise weniger Sägewerksnebenprodukte zur Verfügung stehen werden.

Das Unternehmen hat einen langlaufenden Liefervertrag über 500.000 Tonnen Pellets p.a. mit einem englischen Energieversorger geschlossen.

12. Berichterstattung über Chancen und Risiken

Der Konzern sieht angesichts der weiter robusten Konjunktur in Deutschland und der steigenden Preise für fossile Energieträger gute Entwicklungsperspektiven.

Der europäische Pellet-Markt ist weiterhin von starkem Wachstum gezeichnet, nachdem neben Wärme aus Pellets in Zukunft auch vermehrt Strom aus Pellets produziert wird.

Die Nachfrage europäischer Strom- und Wärmeproduzenten hat sich deutlich belebt. Diese Unternehmen stellen ihre Kraftwerke von Kohle auf Pellets um. Die Interessenslage liegt auf dem Bezug langfristig vertraglich gesicherter Mengen.

Im Privatkundensegment wurde durch die Übernahme der Hot‘ts Gruppe, A-Mattighofen, der Marktanteil in Österreich deutlich ausgebaut. Weiter fortgesetzt wurde die Strategie, durch ein breites Vertriebsnetz den Verbraucher auf kurzen Wegen kostengünstig mit hochwertigen DIN-Pellets zu versorgen.

Zur Festigung und zum Ausbau der Marktanteile wird künftig eine Mehr-Marken-Strategie am Pelletsmarkt verfolgt. Die Marken haben eine eigene voneinander unabhängige Markengeschäftsführung, um die Händler in ihren Märkten zu pflegen und die gewachsenen individuellen Vorteile im jeweiligen regionalen Markt zu nutzen. Das dichte Händlernetz ermöglicht es, dass alle relevanten Kunden erreicht werden können.

Die stetige Nachfragesteigerung im Privatmarkt in Mitteleuropa gleicht die steigenden Produktionskapazitäten derzeit aus. Diese Entwicklung lässt derzeit nur eine moderate Steigerung der Absatzpreise zu.

Eine mögliche Rohstoffverknappung und eine damit einhergehende Preissteigerung stellen ein latentes Risiko dar. Der Konzern hat auf diese Risiken bereits vor vielen Jahren reagiert und durch zum Teil langfristige Rohstofflieferverträge eine sichere Rohstoffbeschaffungsbasis erreicht. Auch die Investitionen in die

Rundholzaufbereitung haben sich dabei bewährt und machen den Konzern unabhängiger von Marktschwankungen.

Unter Beachtung der beschriebenen Chancen und Risiken wird im Konzern eine Gesamtleistung für das Jahr 2012 in Höhe von Euro 380 Mio. und für 2013 eine Gesamtleistung in Höhe von Euro 480 Mio. erwartet. Auch aufgrund der Erweiterungsinvestitionen in den Werken konnte die Produktivität und Rohstoffverarbeitungskapazität weiter gesteigert werden. Im Konzern wird für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 eine stabile EBITDA-Quote in vergleichbarer Höhe des Geschäftsjahres 2011 erwartet.

German Pellets GmbH

Wismar, den 17. Juli 2012

Herr Peter H. Leibold
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den von der BTR - Dr. Welte, Hieke & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg, in Auftrag der Geschäftsführung der German Pellets GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 31. Juli 2012

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

2. Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2012 und Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2012

und

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr

2012

der

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2012

German Pellets GmbH
Wismar

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.848.401,55	5.342.665,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.016.627,36	16.698.273,00
	25.865.028,91	22.040.938,31
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.414.520,72	23.405.097,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.516.334,97	92.638.036,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.852.615,76	5.020.296,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.382.277,04	1.980.746,28
	125.165.748,49	123.044.177,22
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.662.933,34	166.088,17
2. Beteiligungen	2.284.810,40	2.285.810,40
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	208.789,04	200.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	939,03	193.380,00
	5.157.471,81	2.845.278,57
Übertrag	151.030.777,40	145.085.115,53

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.050.000,00	1.050.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	511.794,51	511.794,51
IV. Gewinnvortrag	17.399.720,70	15.641.446,78
V. Jahresüberschuss	4.425.459,54	1.758.273,92
Auf Konzernfremde Gesellschafter entfallender Verlust	3.073,92	0,00
VI. Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung	13.612.000,00	10.410.550,00
VII. Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung	72.811,83-	0,00
VIII. Anteile Fremdgesellschafter	673,92-	0,00
B. Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	4.233.111,72	6.183.844,67
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	3.090.805,04	3.297.740,22
Übertrag	45.252.479,68	39.853.650,10

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2012

German Pellets GmbH
Wismar

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	151.030.777,40	145.085.115,53
	5.157.471,81	2.845.278,57
5. Sonstige Ausleihungen	13.909.291,03	7.435.571,07
6. Genossenschaftsanteile	153,39	153,39
7. Geleistete Anzahlungen	0,00	550.000,00
	19.066.916,23	10.831.003,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.525.476,94	3.285.252,47
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.694.511,85	11.523.926,46
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.584.503,09	13.215.817,18
	28.804.491,88	28.024.996,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.981.391,82	39.674.869,25
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.632.375,72	5.216.820,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.787.904,93	24.218.779,84
	92.401.672,47	69.110.470,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.054.331,87	8.619.688,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.443.005,13	9.309.191,37
	321.801.194,98	270.980.464,99

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	45.252.479,68	39.853.650,10
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.379.536,24	2.775.380,49
2. Sonstige Rückstellungen	6.270.105,57	5.399.276,48
	10.649.641,81	8.174.656,97
E. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	86.400.000,00	90.000.000,00
2. Stille Beteiligungen	2.500.000,00	4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.346.196,32	61.098.614,80
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.357.614,00	9.436.695,50
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.956.218,05	45.841.604,03
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.909.877,96	1.085.801,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.300.480,89	9.554.044,47
	264.770.387,22	221.016.760,77
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	36.281,37
G. Passive latente Steuern	1.128.686,27	1.899.115,78
	321.801.194,98	270.980.464,99

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	519.094.801,82	286.091.711,17
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.398.883,72	5.814.690,37
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	374.700,76	1.018.997,48
4. Gesamtleistung	**526.868.386,30**	**292.925.399,02**
5. Sonstige betriebliche Erträge	10.193.180,67	13.766.511,59
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	351.639.389,79	196.064.123,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.947.869,98	27.427.656,15
	427.587.259,77	223.491.779,96
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.140.670,82	11.111.581,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.975.774,05	2.136.989,04
	19.116.444,87	13.248.570,13
8. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.129.358,47	14.224.792,15
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.801.517,92	40.321.858,94
10. Erträge aus Beteiligungen	35.823,40-	0,00
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	41.671,70	11.692,61-
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.446,94	7.583,34
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.959.290,45	1.196.327,04
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.260,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.774.107,90	12.152.648,06
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**10.627.463,73**	**4.443.219,14**
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.989.179,04	1.661.814,89
Übertrag	4.989,179,04 10.627.463,73	1.661.814,89 4.443.219,14

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	10.627.463,73	4.443.219,14
	4.989.179,04	1.661.814,89
18. Sonstige Steuern	260.768,29	277.276,01
	5.249.947,33	1.939.090,90
19. Vergütung für Genussrechtskapital	952.056,86	745.854,32
20. Jahresüberschuss	**4.425.459,54**	**1.758.273,92**

German Pellets GmbH, Wismar

Konzernanhang zum 31. Dezember 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Obergesellschaft des Konzerns ist die German Pellets GmbH mit Sitz Wismar (Deutschland). Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter
HRB 8769. Das Geschäftsjahr des Konzerns beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Die funktionale Währung und die Berichtswährung ist der Euro.

Der Konzernabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des deutschen GmbHG und des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die im vorangegangenen Geschäftsjahr angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 293 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

1. Voll einbezogene Unternehmen

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2009 erstmals einen Konzernabschluss i. S. d. §§ 290 ff HGB erstellt. Zum 31. Dezember 2012 sind folgende Gesellschaften nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen worden:

Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital in %
1. German Pellets Sachsen GmbH	Torgau	100,00
2. French Pellets S.A.R.L.	Colmar (Frankreich)	100,00
3. Finn Pellets OY	Hämeenlinna (Finnland)	100,00
4. German Pellets Genussrechte GmbH	Wismar	100,00
5. German Pellets Beteiligungs GmbH	Wismar	100,00
6. German Pellets Logistic GmbH	Wismar	100,00
7. German Pellets Trading GmbH	Wismar	100,00
8. German Horse Pellets GmbH	Wismar	100,00
9. Südpell GmbH	Wismar	100,00
10. FireStixx Holz-Energie GmbH	Vilsbiburg	100,00
11. Blieninger Holzspäne s.r.o.	Klatovy (Tschechien)	100,00
12. German Pellets Holding USA Inc.	Wilmington (USA)	100,00
13. German Pellets Texas LLC	Wilmington (USA)	100,00
14. German Pellets EPC s.r.l.	Bergamo (Italien)	76,00
15. Glechner Beteiligungs GmbH	Mattighofen (Österreich)	100,00
16. Glechner GesmbH	Mattighofen (Österreich)	100,00
17. Glechner Pellet-Produktion GmbH	Simbach am Inn	100,00
18. Woodox Management GmbH	Leipzig	100,00
19. Firestixx Trading GmbH	Vilsbiburg	100,00
20. German Pellets Louisiana LLC	Urania (USA)	100,00

Die Gesellschaften „zu 15." bis „zu 20." sind 2012 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die restlichen Gesellschaften waren schon im Vorjahr einbezogen worden.

Die Anteile an der German Pellets Sachsen GmbH (vormals: EPC GmbH European Pellet Company), Torgau wurden in 2009 zu einem Kaufpreis von Euro 926.777,46 erworben. Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem buchmäßigen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt. Daraus ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. Euro 9.260.468,71. In den Folgejahren hat sich der Unterschiedsbetrag wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
Passiver Unterschiedsbetrag (Erstkonsolidierung)		9.260.468,71
Nachträgliche Anschaffungskosten in 2011		-455.955,00
		8.804.513,71
Aufrechnung Verlust 2009	-615.387,85	
Aufrechnung Verlust 2010	-1.486.986,73	
Aufrechnung Verlust 2011	-1.144.578,11	
Aufrechnung Verlust 2012	-1.867.227,30	
		-5.114.179,99
		3.690.333,72

Der jeweilige Auflösungsbetrag wird in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die German Horse Pellets GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 erworben. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden ergibt sich ein Goodwill i.H.v. rd. Euro 1.772.000,00 der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 354).

Die Südpell GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 3. Mai 2011 gegründet. Die Anschaffungskosten betragen Euro 25.000. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.

Die Südpell GmbH erwarb mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Holzspäne Blieninger GmbH, die FireStixx Holzenergie GmbH, die Blieninger GmbH & Co. KG und die Blieninger Beteiligungs GmbH (einschließlich der Tochter Blieninger Holzspäne s.r.o., Klatovy (Tschechien)). Rückwirkend zum 1. Juli 2011 wurden die drei Letztgenannten auf die Holzspäne Blieninger GmbH verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft umfirmiert in FireStixx Holz-Energie GmbH. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden sowie nachträglicher Anschaffungskosten ergibt sich ein Goodwill i.H.v. rd. Euro 16.521.000, der über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 2.067). Die Nutzungsdauer berücksichtigt insbesondere den voraussichtlichen Verwertungszeitraum des übernommenen Markennamens „FireStixx“ und die übernommenen langjährigen Kundenbeziehungen. Der Markenname FireStixx ist national und international eingeführt und bekannt.

Die Blieninger Holzspäne s.r.o., Tschechien als Tochtergesellschaft der FireStixx Holz-Energie GmbH wurde zusammen mit der Blieninger-Gruppe erworben, ohne dass zusätzliche Anschaffungskosten entstanden sind. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag i.H.v. rd. Euro 626.000 ist in den Folgejahren erfolgswirksam aufzulösen (Auflösung p.a. TEuro 84; sonstige betriebliche Erträge).

Die German Pellets Holding USA Inc. wurde mit Vertrag vom 12. Mai 2011 gegründet. Die Anschaffungskosten betragen USD 1.000,00 (d.s. Euro 691,80). Ein Unterschiedsbetrag hat sich nicht ergeben.

Die German Pellets Texas LLC wurde am 30. Juni 2011 gegründet. Es sind bisher keine Anschaffungskosten angefallen. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bestand kein Eigenkapital.

Die Südpell GmbH erwarb mit notariellem Kaufvertrag vom 26. März 2012 alle Anteile der Glechner Beteiligungs GmbH, der Glechner GesmbH und der Glechner Pellet-Produktion GmbH. Die gesamten Anschaffungskosten betragen Euro 3.679.501,12. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden, ergibt sich ein Goodwill i.H.v. rd. Euro 926.000 der aufgrund des gut eingeführten Markennamens der erworbenen Gesellschaften, über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 116). Die Umsatzerlöse der zuerworbenen Gruppe beträgt insgesamt rd. Euro 17.653.000 und Summe der Jahresüberschüsse beträgt rd. Euro 480.000.

Die Anteile der Woodox Management GmbH wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 erworben. Nach Verrechnung der Anschaffungskosten mit den neubewerteten Vermögenswerten und Schulden, ergibt sich ein Goodwill i.H.v. rd. Euro 2.518.000, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird (Abschreibungen lfd. Jahr: TEuro 504). Die Umsatzerlöse des Beteiligungsunternehmens betragen rd. Euro 21.418.000 (i. Vj.: TEuro 16.609.000) und der Jahresüberschuss (vor a.o. Posten) beträgt rd. Euro 168.000 (i. Vj.: TEuro 355).

Mit Kaufvertrag vom 23. Juni 2012 wurden alle Anteile der Firestixx Trading GmbH erworben. Die Anschaffungskosten i.H.v. Euro 25.000 decken sich mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft.

Für die in 2012 gegründete German Pellets Louisiana LLC sind bisher keine Anschaffungskosten entstanden. Die Beteiligungsgesellschaft hat zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kein Eigenkapital ausgewiesen.

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit des laufenden Abschlusses mit dem Vorjahreskonzernabschluss eingeschränkt. Aus der Erweiterung ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen im Konzernabschluss:

	rd. Euro
Veränderung Bilanzsumme	+ 6.025.000
Veränderung Anlagevermögen	+ 6.856.000
Veränderung Vorratsvermögen und sonstige Akiva	- 831.000
Veränderung Verbindlichkeiten und Rückstellungen	+ 5.758.000
Veränderung Umsatzes	+ 12.155.000
Veränderung EBITDA	+ 1.987.000

Anteile Konzernfremder am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen sind bei der German Pellets EPC s.r.l. in Höhe von rd. TEuro -1 vorhanden.

2. Assoziierte Unternehmen

Mittels der Equity-Methode i.S.d. §§ 311 ff HGB werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

	Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital in %
1.	German Pellets Wärme GmbH	Magdeburg	20,00
2.	German Pellets (Austria) GmbH	Wien (Österreich)	40,00
3.	German Pellets Italia Energia s.r.l.	Bergamo (Italien)	40,00
4.	German Pellets Holding Italia s.r.l.	Bergamo (Italien)	49,00

Die Beteiligung an der German Pellets Wärme GmbH (vormals: German Pellets Solutions GmbH), Wismar wird seit 2010 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft war an dem Unternehmen bis zum Dezember 2012 mit 40 % beteiligt. Im Dezember hat die Gesellschaft 20% der Gesellschaftsanteile zu einem Kaufpreis von Euro 20.000 veräußert. Der ursprüngliche Goodwill i.H.v. Euro 67.327,11 wird linear über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben und beträgt zum Stichtag nach Berücksichtigung der Anteilsveräußerung Euro 13.022 (AfA 2012: Euro 13.508,63).

Die restlichen Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2012 gegründet und zugegangen. Den Anschaffungskosten von insgesamt TEuro 2.450.201 stehen bei den Beteiligungsunternehmen entsprechende Eigenkapitalpositionen gegenüber, so dass keine Unterschiedsbeträge bestehen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen denen der German Pellets GmbH.

3. Beteiligungen

Mangels Einfluss auf die Geschäftsführung sind folgende Beteiligungen nicht konsolidiert und werden folglich mit dem Buchwert der Beteiligung ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital in %
NRW Pellets GmbH	Emstebrück	10,00
German Pellets Denmark ApS	Give (Dänemark)	15,00
WUN Bioenergie GmbH	Wunsiedel	12,00
FireStixx-Salzburg-Pellet-Produktion GmbH	Abtenau (Österreich)	16,70

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist unter Berücksichtigung der §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Die German Pellets GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2005 gegründet.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser Stichtag entspricht auch dem jeweiligen Abschlussstichtag sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen. Zwischenabschlüsse bei Tochterunternehmen waren damit nicht notwendig.

Die Aufstellung erfolgte gemäß den für das Mutterunternehmen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt entsprechend § 308 HGB bei konzerngleichen Sachverhalten einheitlich.

2. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB (altes Recht). Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und buchmäßigen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

Für Erstkonsolidierungen nach dem 1. Januar 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB i. d. F. des BilMoG. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

4. Sonstiges

Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen vollumfänglich eliminiert.

Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - und sofern sie der Abnutzung unterliegen vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen gekürzt - ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Beachtung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Beteiligung an assoziierten Unternehmen sind mit dem Equity-Wert i.S.d. § 312 HGB ausgewiesen.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten i. S. d. § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit am Bilanzstichtag der beizulegende Wert niedriger war, ist dieser zum Ansatz gekommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
Die Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Imparitätsprinzips mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 3 a beigefügten Brutto-Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände Anlagevermögen

Die Position „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ setzt sich wie folgt zusammen:

		Euro
1.	Summe aus Einzelabschlüssen	5.023.283,89
2.	Eliminierung konzerninterner Vorgänge	-649.444,44
		4.373.839,45
3.	Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der	
	Neubewertung der erworbenen Beteiligung	
	FireStixx Holz-Energie GmbH betr. Patent	
	pelprotec (nach kum. Abschreibungen Euro 652.175)	4.347.825,00
4.	Aufdeckung stiller Lasten betr. Vertriebsrecht	
	bei Woodox Management GmbH	-873.262,90
	Ausweis:	7.848.401,55

Aus den Einzelabschlüssen resultieren insbesondere ein entgeltlich erworbenes Betriebsrecht und drei Vertriebsrechte sowie entgeltlich erworbene Software-Lizenzen, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet werden.

Das aus der Neubewertung i.S.d. § 301 Abs. 1 HGB resultierende Patent wird über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 11 Jahren abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen: p.a. TEuro 435).

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet neben den Werten aus den Einzelabschlüssen die fortgeführten aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung der jeweiligen Beteiligung der Muttergesellschaft mit dem jeweils neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

		EURO	EURO
1.	Firmenwerte aus Einzelabschlüssen		692.333,36
2.	Goodwill aus Akquisitionen		
	Anschaffungskosten		
	- German Horse Pellets GmbH	1.772.152,06	
	- FireStixx Holz-Energie GmbH	16.521.402,94	
	- Woodox Management GmbH	2.518.396,38	
	- Glechner-Gruppe	926.419,41	
		21.738.370,79	
	Abschreibungen kumuliert	-4.414.076,79	
			17.324.294,00
	Ausweis:		18.016.627,36

Die Geschäfts- bzw. Firmenwerte werden über eine Nutzungsdauer von 5 bzw. 8 Jahren linear abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen: p.a. TEuro 3.041). Auf die Erläuterungen in Abschnitt II wird verwiesen.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

		Euro
1.	Summe aus Einzelabschlüssen	124.402.258,49
2.	Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Neubewertung der	
	erworbenen Beteiligung FireStixx Holz-Energie GmbH betr. Gebäude,	
	Maschinen und Fahrzeuge (nach Abschreibungen i.H.v. Euro 84.837)	763.490,00
	(nach kum. Abschreibungen i.H.v. Euro 254.510)	
	Ausweis:	125.165.748,49

Die aus den Einzelabschlüssen resultierenden Anlagegüter sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten einen Wert von Euro 150,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten Euro 150,00 aber nicht Euro 1.000,00 übersteigen, werden in einem Sammelposten berücksichtigt und über fünf Jahre, unabhängig von Ihrem Abgang aus dem Sachanlagevermögen, linear abgeschrieben.

Die aus der Neubewertung i.S.d. § 301 Abs. 1 HGB resultierenden Positionen werden über die Restnutzungsdauer der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände linear abgeschrieben (zukünftige planmäßige Abschreibungen: p.a. TEuro 170).

4. Finanzanlagen

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
Stand 1.1.	166.088,17	174.780,78
Zugänge / Abgänge saldiert	2.532.663,57	3.000,00
Ergebnisanteil und Abschreibung Goodwill	-35.818,40	-11.692,61
Stand 31.12.	2.662.933,34	166.088,17

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
NRW Pellets GmbH	2.170.200,00	2.170.200,00
German Pellets Denmark ApS	1.610,40	1.610,40
German Pellets Italia S.R.L.	0,00	4.000,00
FireStixx-Salzburg-Pellet-Produktion GmbH	110.000,00	110.000,00
WUN Bioenergie GmbH	3.000,00	0,00
Ausweis:	2.284.810,40	2.285.810,40

5. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse / Leistungen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Die Handelswaren wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Konzerninterne Ergebnisse wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eliminiert.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an Gesellschafter von Euro 3.313.555 (i. Vj.: Euro 2.925.362) enthalten. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind Euro 6.898.679 (i. Vj.: Euro 0) enthalten.

7. Zahlungsmittel

Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen. Die Höhe der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag rd. Euro 22.054.000 (i. Vj.: Euro 8.620.000).

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von Euro 185.592 (i. Vj.: Euro 200.088).

9. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital, die Kapitalrücklagen und die anderen Gewinnrücklagen haben sich nicht verändert. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der als Anlage beigefügten „Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012“ ersichtlich.

Die Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung enthält ausschließlich das bei dem Tochterunternehmen German Pellets Genussrechte GmbH als Eigenkapital zu qualifizierende und der German Pellets GmbH darlehensweise überlassenes Genussrechtskapital. Es handelt sich bei einer Stückelung von
Euro 250,00 um 63.780 Stück (i. Vj.: 41.642 Stück) Genussrechte. Zum Stichtag werden von der German Pellets GmbH 9.332 Stück (i. Vj.: 0) gehalten. Der Wert dieser Genussrechte i.H.v. Euro 2.333.000 sind in der Konsolidierung nicht als Rücklage ausgewiesen.

Die Genussrechte werden mit 8 % p.a. verzinst. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Genussrechtsinhaber als auch für die Emittenten frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

10. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
1. German Pellets Sachsen GmbH, Torgau		
(vormals: EPC GmbH European Pellet Company)		
Stand 1.1.2012	5.557.561,02	
Auflösung in Höhe des Jahresfehlbetrags des Beteiligungsunternehmens (sonstige betriebliche Erträge)	-1.867.227,30	
Stand 31.12.2012		3.690.333,72
2. Blieninger Holzspäne s.r.o., Tschechien		
Stand 1.1.2012	626.283,65	
Auflösung (linear)	-83.505,65	
Stand 31.12.2012		542.778,00
Ausweis:		4.233.111,72

Auf die Erläuterungen in Abschnitt II. wird verwiesen.

11. Eigenkapitalspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem als Anlage 5 beigefügten Eigenkapitalspiegel ersichtlich.

12. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen aus öffentlichen Mitteln (§ 5 Nr. 4 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") sowie Investitionszuschüsse in Österreich werden in einem Passivposten abgegrenzt. Die Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände aufgelöst. Im laufenden Jahr wurde der Posten um Euro 418.884 (i. Vj.: Euro 700.092) erfolgswirksam aufgelöst.

13. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2012	31.12.2011
	rd. Euro	rd. Euro
Zinsen Anleihe	4.350.000	4.350.000
Urlaub	663.345	460.289
Sonstige Personalrückstellungen	139.582	65.000
Abschluss und Prüfung	317.920	164.000
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	83.000	38.000
Prozesskosten	161.489	0
Kundenboni	44.600	0
Sonstiges	510.170	321.987
Ausweis:	6.270.106	5.399.276

14. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeiten			davon gesicherte Beträge	Arten der Sicherheiten
	bis 1 Jahr	***1 bis 5 Jahre***	**über 5 Jahre**	**Beträge**	**Sicherheiten**
	Euro	***Euro***	**Euro**	**Euro**	
Anleihen	**4.800.000,00**	**81.600.000,00**	**0,00**		
Vorjahr	*6.000.000,00*	*84.000.000,00*	*0,00*		
Stille Beteiligungen	**0,00**	**2.270.000,00**	**230.000,00**		
Vorjahr	*2.000.000,00*	*1.000.000,00*	*1.000.000,00*		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**17.245.419,86**	**48.327.864,13**	**15.772.912,33**	**70.124.882,48**	1, 2, 3, 4, 5, 7
Vorjahr	*16.038.042,03*	*29.486.957,42*	*15.573.615,35*	*45.396.960,52*	
Erhaltene Anzahlungen	**7.308.309,00**	**1.049.305,00**	**0,00**		
Vorjahr	*0,00*	*9.436.695,50*	*0,00*		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**68.956.218,05**	**0,00**	**0,00**		6
Vorjahr	*45.841.604,03*	*0,00*	*0,00*		
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**4.909.877,96**	**0,00**	**0,00**		
Vorjahr	*1.085.801,97*	*0,00*	*0,00*		
Sonstige Verbindlichkeiten *)	**6.459.712,13**	**4.777.339,97**	**1.063.428,79**	**6.535.382,02**	2, 8, 1
Vorjahr	*5.509.744,56*	*4.044.299,91*	*0,00*	4.122.870,01	
Gesamt	**109.679.537,00**	**138.024.509,10**	**17.066.341,12**	**76.660.264,50**	
Vorjahr	*76.475.192,59*	*127.967.952,83*	*16.573.615,35*	*49.519.830,53*	

*) davon aus Steuern	Euro	1.274.018,31
Vorjahr	*Euro*	*487.663,74*
*) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	Euro	58.789,89
Vorjahr	*Euro*	*10.009,00*
davon an Genussrechtsgeber	Euro	1.202.505,08
Vorjahr	*Euro*	*820.313,76*

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = Buchgrundschuld
2 = Sicherungsübereignungen von Anlagevermögen
3 = Sicherungsabtretung an übertragbaren Rechten
4 = Sicherungsübereignung Vorräte
5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
6 = Teilweise übliche Eigentumsvorbehalte
7 = Bürgschaften durch Land Mecklenburg-Vorpommern und Privatpersonen

Die Anleihen enthalten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von Euro 86 Mio.
(i. Vj.: Euro 90 Mio.).

15. Passive latente Steuern

Die ausgewiesene latente Steuer resultiert aus dem unterschiedlichen Bilanzansatz in den Handelsbilanzen I, II oder III bzw. der Konzernbilanz im Vergleich mit der Steuerbilanz. Auf die Gesamtdifferenz wurde ein Steuersatz von 30 % angesetzt.

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
Passive latente Steuern		
- Summe aus Einzelabschlüssen	85.545,00	97.620,00
- Neubewertung FireStixx Holz-Energie GmbH	1.533.394,50	1.714.731,30
- Schuldenkonsolidierung	255.630,51	295.597,81
	1.874.570,01	2.107.949,11
Aktive latente Steuern		
- Summe aus Einzelabschlüssen	-289.071,54	0,00
- Neubewertung Woodox Management GmbH	-261.978,87	0,00
- Zwischengewinneliminierungen	-194.833,33	-208.833,33
Ausweis:	1.128.686,27	1.899.115,78

In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern i.H.v. Euro 537.050 und aus der Auflösung von passiven latenten Steuern i.H.v. Euro 233.379 enthalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit wurde auf den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

VI. Angaben zu der Konzerngewinn- und –Verlustrechnung

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

		2012			2011	
		TEuro	%		TEuro	%
Erlöse Pellets		230.827	44,5		173.782	60,7
Erlöse Handelsware		256.351	49,4		95.181	33,3
Erlöse Tiereinstreu		12.405	2,4		11.734	4,1
Übrige		19.512	1,9		5.395	1,9
Gesamtumsatz		519.095	100,0		286.092	100,0

In den Erlösen Handelsware sind Rechnungen über TEuro 102.805 (i. Vj. TEuro 13.061) für die Werksneubauten der Texas Pellets Inc., Texas (USA) und der Louisiana Pellets Inc., Louisiana (USA) enthalten.

Regional gliedern sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2012 wie folgt auf:

	TEuro	%
Deutschland	262.626	50,6
Österreich, Polen, Tschechien	95.019	18,3
BeNeLux, Frankreich, Schweiz	6.716	1,3
Skandinavien	41.073	7,9
Großbritannien, Irland	9.139	1,8
Südeuropa	518	0,1
Vereinigte Staaten von Amerika	104.004	20,0
Gesamtumsatz	519.095	100,0

In den periodenfremden bzw. nicht laufenden Erträgen befinden sich insbesondere die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen i.H.v. Euro 418.884 (i. Vj.: Euro 700.092), Auflösung von Rückstellungen i.H.v. Euro 9.670 (i. Vj.: Euro 629.375), Erträge aus Währungsdifferenzen i.H.v. Euro 404.850 (i. Vj.: Euro 536.685) und periodenfremde Erträge i.H.v. Euro 283.684 (i. Vj.: Euro 107.507).

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von Euro 62.174 (i. Vj.: Euro 29.770) enthalten.

Bezüglich der Abschreibungen der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird auf Abschnitt II. bzw. Abschnitt V. verwiesen.

In den periodenfremden bzw. nicht laufenden Aufwendungen sind Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. Euro 1.281.857 (i. Vj.: Euro 909.114), Währungsdifferenzen i.H.v. Euro 599.532 (i. Vj.: Euro 18.481) und periodenfremde Aufwendungen i.H.v. Euro 149.554 (i. Vj.: Euro 102.394) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen mit Euro 4.989.179 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Euro 10.627.464).

VII. Erläuterungen zu der Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
Kasse, Bank	22.054.332	8.619.689
Lfd. Bankverbindlichkeiten	-17.544.235	-13.656.753
	4.510.097	-5.037.064

Der Gesamtkaufpreis der in 2012 erworbenen Beteiligungen an den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (einschließlich nachträglicher Anschaffungskosten für Zugänge Vorjahre) beträgt Euro 5.929.249 (i. Vj.: Euro 27.897.018). Von dem Gesamtkaufpreis sind im laufenden Geschäftsjahr Euro 5.379.250 tatsächlich abgeflossen. Der Gesamtkaufpreis für die sonstigen Beteiligungen beträgt Euro 2.551.664 (i. Vj.: Euro 117.000).

Mit dem Erwerb der Tochtergesellschaften sind dem Konzern Zahlungsmittel (Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten sowie laufende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) i.H.v. rd.
Euro -1.446.668 (i. Vj.: Euro 5.712.589) zugegangen. Bezüglich der restlichen Veränderungen aufgrund der Veränderung des Konsolidierungskreises wird auf Abschnitt II. 1. verwiesen.

VIII. Sonstige Angaben

1. Bürgschaften

Zusammen mit den Tochterunternehmen German Pellets Trading GmbH und German Horse Pellets GmbH besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der „Deutsche Factoring Bank“.

2. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden:

Zinsswaps:

		Euro
Zinsswap 1	German Pellets GmbH	945.000
Zinsswap 2	German Pellets GmbH	2.329.000
Zinsswap 3	German Pellets GmbH	354.375
Zinsswap 4	German Pellets GmbH	3.925.714
Zinsswap 5	German Pellets GmbH	1.260.000
Zinsswap 6	Südpell GmbH	5.000.000
		13.814.089

Devisentermingeschäfte waren zum 31. Dezember 2012 nicht getätigt (i. Vj.: TEuro 3.180).

3. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 296 (i. Vj.: 247) gewerbliche Arbeitnehmer, 151 (i. Vj.: 153) Angestellte und 15 (i. Vj.: 13) Auszubildende beschäftigt.

4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Jahr 2012 beträgt Euro 665.573,20 (i. Vj.: Euro 571.658). Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen Euro 103.148 (i. Vj.: Euro 152.000), auf andere Bestätigungsleistungen Euro 91.000 (i. Vj.: Euro 21.060), auf Steuerberatungsleistungen Euro 26.235 (i. Vj.: Euro 21.750) und sonstige Leistungen Euro 445.190 (i. Vj.: Euro 376.848).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

	2013	2014 - 2017	2018 ff. p.a.
	TEuro	TEuro	TEuro
Miet- und Leasingaufwand	2.779	5.248	1.980

Des Weiteren bestehen folgende wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zur langfristigen Sicherung des Rohstoffbedarfs der German Pellets Texas LLC konnte ein langfristiger Zuliefervertrag über 30 Jahre abgeschlossen werden. Damit wird die Versorgung von jährlich 927.000 to mit jährlichen durchschnittlichen geplanten Bezugskosten von US Dollar 55 Mio. sichergestellt.

Zur Sicherung des Absatzes der bei der German Pellets Texas LLC produzierten Pellets wurde ein Verkaufsvertrag über 30 Jahre abgeschlossen. Damit wird der jährliche Absatz von 480.000 to mit einem durchschnittlichen geplanten jährlichen Erlös von US Dollar 95 Mio. sichergestellt.

Durch die Verarbeitung zu Pellets wird der Feuchtigkeitsgehalt des Rohstoffes soweit abgesenkt, dass die eingekaufte Menge von 927.000 to der produzierten Menge von 480.000 to entspricht.

7. Haftung als Komplementärin

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der German Pellets Supply GmbH & Co. KG, Wismar.

8. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der German Pellets GmbH stellt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 in TEuro
German Pellets Genussrechte GmbH, Wismar	100,00	16.038	48
German Pellets Beteiligungs GmbH, Wismar	100,00	-33	-33
German Pellets Sachsen GmbH, Torgau	100,00	5.428	-1.867
German Pellets Logistics GmbH, Wismar	100,00	37	6
German Pellets Trading GmbH, Wismar	100,00	98	27
German Horse Pellets GmbH, Wismar	100,00	749	185
Südpell GmbH, Wismar	100,00	-1.919	-1.363
FireStixx Holz-Energie GmbH, Vilsbiburg	100,00	6.575	1.112
German Pellets Holding USA, Inc., Wilmington (USA)	100,00	-7	-8
French Pellets S.A.R.L., Colmar (Frankreich)	100,00	-56	-20
Finn Pellets Oy, Hämeenlinna (Finnland)	100,00	-621	-2
German Pellets Ireland Limited, Cork (Irland)	100,00	*(1)*	*(1)*
Blieninger Holzspäne s.r.o., Klatovy Pila Luby (Tschechien)	100,00	667	59
German Pellets Texas LLC, Woodville (USA)	100,00	2.040	1.741
German Pellets EPC s.r.l., Bergamo (Italien)	76,00	-3	-13
Glechner Beteiligungs GmbH, Mattighofen (Österreich)	100,00	241	1
Glechner GesmbH, Mattighofen (Österreich)	100,00	2.346	359
Glechner Pellet-Produktion GmbH, Simbach am Inn	100,00	646	120
Woodox Management GmbH, Leipzig	100,00	826	168
Firestixx Trading GmbH, Vilsbiburg	100,00	23	-2
German Pellets Louisiana LLC, Urania (USA)	100,00	-15	-16
German Pellets Wärme GmbH, Magdeburg (bisher: German Pellets Solutions GmbH)	40,00	290	-1
German Pellets (Austria) GmbH, Wien (Österreich)	40,00	22	-13
German Pellets Italia Energia s.r.l., Bergamo (Italien)	40,00	-335	-447
German Pellets Holding Italia s.r.l., Bergamo (Italien)	49,00	2.430	-7
FireStixx-Salzburg-Pellet-Produktion GmbH,Abtenau (Österreich)	16,70	3.288	685

(1) Es lagen noch keine Jahresabschlüsse vor.

9. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Muttergesellschaft waren im Geschäftsjahr 2012:

- Herr Kaufmann Peter H. Leibold, Geschäftsführer der German Pellets GmbH, Wismar
- Frau Anna-Kathrin Leibold, Geschäftsführerin der German Pellets GmbH, Wismar (bis 20. Juni 2012).

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wurden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

German Pellets GmbH

Wismar, im Juni 2013

Geschäftsführer
Herr Peter H. Leibold

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2012

German Pellets GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2012	Zugang Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert 31.12.2012	Abschreibungen lfd. Jahr	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	**276.046,81**	**0,00**	**0,00**	**276.046,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.734.124,75	4.676.458,67	685.083,70	0,00	0,00	0,00	3.247.265,57	759.218,72	7.848.401,55	5.342.665,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.071.408,38	4.456.962,41	0,00	0,00	550.000,00	0,00	5.061.743,43	3.130.274,74	18.016.627,36	16.698.273,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.805.533,13	9.133.421,08	685.083,70	0,00	550.000,00	0,00	8.309.009,00	3.889.493,46	25.865.028,91	22.040.938,31
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.683.573,81	4.654.564,00	165.580,94	0,00	0,00	0,00	5.089.198,03	887.526,32	26.414.520,72	23.405.097,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	136.375.711,00	680.608,19	6.014.168,38	1.202.465,36	1.443.452,82	0,00	53.795.140,06	9.587.660,36	89.516.334,97	92.638.036,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.396.232,80	5.671.517,40	457.399,69	2.192.791,81	0,00	0,00	12.479.742,32	1.764.678,33	6.852.615,76	5.020.296,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	1.980.746,28	0,00	1.844.983,58	0,00	-1.443.452,82	0,00	0,00	0,00	2.382.277,04	1.980.746,28
Summe Sachanlagen	180.436.263,89	11.006.689,59	8.482.132,59	3.395.257,17	0,00	0,00	71.364.080,41	12.239.865,01	125.165.748,49	123.044.177,22
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	166.088,17	0,00	2.548.663,57	55.818,40	4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.662.933,34	166.088,17
2. Beteiligungen	2.285.810,40	0,00	3.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.284.810,40	2.285.810,40
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	0,00	8.789,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.789,04	200.000,00
4. Wertpapiere der Anlagevermögens	193.380,00	939,03	0,00	193.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	939,03	193.380,00
5. Sonstige Ausleihungen	7.435.571,07	0,00	6.473.719,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.909.291,03	7.435.571,07
6. Genossenschaftsanteile	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39	153,39
7. Geleistete Anzahlungen	550.000,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Summe Finanzanlagen	10.831.003,03	939,03	9.034.172,57	249.198,40	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	19.066.916,23	10.831.003,03
Summe Anlagevermögen	**215.072.800,05**	**20.141.049,70**	**18.201.388,86**	**3.644.455,57**	**0,00**	**0,00**	**79.673.089,41**	**16.129.358,47**	**170.097.693,63**	**155.916.118,56**
Gesamtsumme	**215.348.846,86**	**20.141.049,70**	**18.201.388,86**	**3.920.502,38**	**0,00**	**0,00**	**79.673.089,41**	**16.129.358,47**	**170.097.693,63**	**155.916.118,56**

Konsolidierte Kapitalflussrechnung für die Zeit

vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		2012	2011
		T€	T€
A.	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.425	1.758
2.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	16.129	14.225
3.	Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-134	3
4.	Verluste/Gewinne aus assoziierten Unternehmen	36	12
5.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		
	- Auflösung Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	-1.951	-1.145
	- Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	-437	-700
	- Veränderung Disagio	14	101
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte	1.274	-11.660
7.	Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Aktiva	-16.005	-42.650
8.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.826	3.246
9.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Finanztätigkeit zuzuordnen sind	14.040	6.205
=	**Erwirtschaftete Zahlungsmittel aus laufender Geschäftstätigkeit**	**19.217**	**-30.605**
B.	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		
10.	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	1.470	547
11.	Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	-9.167	-9.695
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	213	0
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.035	-8.198
14.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-5.379	-27.640
=	**Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-21.898**	**-44.986**
C.	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		
15.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zugang Anteile Fremdgesellschafter)	2	0
16.	Einzahlungen aus der Begebung von Genussrechten (Erhöhung Rücklage aus der Kapitalkonsolidierung)	3.201	1.822
17.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	0	80.000
18.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-3.600	0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Stillen Beteiligungen	-2.000	0
20.	Einzahlungen aus der Begebung von (Finanz-) Krediten	33.334	9.086
21.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-17.309	-16.443
=	**Mittelzufluss / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**13.628**	**74.465**
22.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	10.947	-1.126
23.	Finanzmittelbestand am Periodenanfang	-5.037	-9.189
24.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-1.447	5.278
25.	Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	47	0
D.	**Finanzmittelbestand zum Periodenende**	**4.510**	**-5.037**
Kasse, Bank		22.054	8.620
Lfd. Bankverbindlichkeiten		-17.544	-13.657
		4.510	-5.037

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die Zeit vom 31. Dezember 2010 bis zum 31. Dezember 2012

	Mutterunternehmen								Anteile Fremdgesellschafter			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Konzern-Jahresüberschuss	Rücklage aus der Kapital-konsolidierung	Eigenkapital-differenz aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital	Minderheiten-kapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital	**Konzern-eigenkapital**
	€	€	€		€	€	€		€			€
Stand 31. Dezember 2010	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**500.000,00**	**11.739.211,28**	**3.902.235,50**	**8.588.800,00**	**0,00**	**26.780.246,78**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.780.246,78**
Umgliederung aus der Position "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung"	0,00	0,00	11.794,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.794,51	0,00	0,00	0,00	11.794,51
Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821.750,00	0,00	1.821.750,00	0,00	0,00	0,00	1.821.750,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	3.902.235,50	-3.902.235,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.273,92	0,00	0,00	1.758.273,92	0,00	0,00	0,00	1.758.273,92
Stand 31. Dezember 2011	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**511.794,51**	**15.641.446,78**	**1.758.273,92**	**10.410.550,00**	**0,00**	**30.372.065,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.372.065,21**
Zugang Anteile Fremdgesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.811,83	-72.811,83	0,00	0,00	0,00	-72.811,83
Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201.450,00	0,00	3.201.450,00	0,00	0,00	0,00	3.201.450,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	1.758.273,92	-1.758.273,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	4.425.459,54	0,00	0,00	4.425.459,54	0,00	0,00	0,00	4.425.459,54
Auf Konzernfremde Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	3.073,92	0,00	0,00	3.073,92	0,00	-3.073,92	-3.073,92	0,00
Stand 31. Dezember 2012	**1.050.000,00**	**1.000.000,00**	**511.794,51**	**17.399.720,70**	**4.428.533,46**	**13.612.000,00**	**-72.811,83**	**37.929.236,84**	**2.400,00**	**-3.073,92**	**-673,92**	**37.928.562,92**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1. Grundsätze

Im Lagebericht werden vergangenheitsbezogene Fakten dargelegt und zudem vorausschauende Aussagen getroffen. Das die Vergangenheit beschreibende Datenmaterial wird überwiegend aus dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres hergeleitet. Vorausschauende Aussagen unterliegen Unsicherheiten und Risiken, die jeweils auf den tatsächlichen Eintritt der dargestellten Sachverhalte Einfluss nehmen können. Insoweit werden diese Sachverhalte auch im Konjunktiv beschrieben. Die auf zukünftige Ereignisse ausgerichteten Aussagen und Darlegungen wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts verfügbaren Daten und Informationen erstellt. Gleichwohl sind die zukunftsbezogenen Aussagen mit den Risiken aller in die Zukunft gerichteten Betrachtungen verbunden.

2. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Pelletproduktion

Die Nachfrage nach Holzpellets als Brennstoff in Europa hat auch im Jahr 2012 ihren Aufwärtstrend fortgesetzt. So wurden rund 6,0 Mio. Tonnen Holzpellets in Westeuropa produziert und weitere ca. 4,5 Mio. Tonnen importiert. Aufgrund des Wachstums vor allem im Kraftwerksmarkt könnte der Pelletbedarf in Europa bis 2020 auf 24 bis 55 Mio. Tonnen pro Jahr steigen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass in 2012 rund 14,5 Mio. Tonnen Holzpellets in Europa verbraucht wurden.

Der Pelletverbrauch in Deutschland ist laut Deutsches Pelletinstitut (DEPI) von 1,4 Mio. Tonnen in 2011 auf das Rekordniveau von rund 1,7 Mio. Tonnen in 2012 gestiegen.

Der DEPV-Preisindex lag im Dezember 2012 bei 256,24 EUR/t (Dezember 2011: 236,42 EUR/t). Trotz des Preisanstieges blieben Pellets mit einem Preisunterschied von jahresdurchschnittlich ca. 40 % die günstige Alternative zu Heizöl. Der DEPV-Preisindex liegt im Mai 2013 bei 263,93 EUR/t (Mai 2012 226,09 EUR/t).

Pelletfeuerungen im Privatverbrauchermarkt

Österreich ist weiterhin europäischer Schlüsselmarkt für Pelletheizungen. Die Zahl der Pelletheizungen pro Kopf ist in Österreich etwa fünfmal so hoch wie in Deutschland. In 2012 wurden mit 11.971 neuen Anlagen mehr Pelletheizungen denn je verkauft (+15 %). Zum Jahresende konnte somit die 100.000ste Pelletheizung in Betrieb genommen werden. Die österreichischen Pelletkesselhersteller und ihre Partnerinstallateure erzielten in 2012 ein Umsatzwachstum von ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Versorgungssicherheit mit Holzpellets konnte durch den Import, vorwiegend aus Deutschland, gewährleistet werden.

In Dänemark ist die Verbreitung von Pelletheizungen im europäischen Vergleich besonders hoch. Mit 11,8 Anlagen pro 1.000 Einwohner liegt Dänemark auf Platz zwei hinter Österreich (12,5) und vor Schweden (11,1), Finnland (4,7) und Deutschland (2,3). Laut European Pellet Council (EPC) werden jährlich rund 4.000 bis 5.000 Pelletheizungen neu installiert.

Italien bietet den mit Abstand größten Markt für Pelletkaminöfen in Europa. Laut EPC waren Ende 2012 knapp 1,5 Mio. Pelletöfen in Betrieb, jährlich kämen rund 200.000 neu dazu. Der hohe Inlandsverbrauch in 2012 von rd. 2,2 Mio. Tonnen wird durch den Import von Pellets nach Italien kompensiert.

Die bundesweiten Fördermittel sowie ergänzende Zuschüsse aus einzelnen Bundesländern unterstützen weiterhin den Kauf von Pelletheizungen für private Verbraucher in Deutschland. Im August 2012 wurde das Marktanreizprogramm (MAP) für die Anschaffung von Pelletverbrennungsanlagen um zusätzliche EUR 400 aufgestockt. Laut DEPV belief sich der Bestand an Pelletsfeuerungen (Einzelöfen und Zentralheizungen) zum Ende 2012 auf rund 270.000 Anlagen. Die Mitglieder des Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) verzeichneten 2012 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von ca. 30 % beim Pelletkesselabsatz.

Die europäischen Pelletverbände gehen auch für 2013 von einem positiven Marktverlauf für die Pelletbranche aus und beurteilen die Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr positiv. So rechnet z. B. der DEPV mit einem Zuwachs von rund 47.000 neuen Pelletfeuerungen im Privatmarkt (17.000 Öfen, 30.000 Heizungen <50 kW) in Deutschland. Der Trend zu Holzpellets hält somit unvermindert an.

Holzpellets im Großverbrauchermarkt

Im Bereich mittelgroßer Kunden (z. B. Gemeinden/Kommunen, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäuser) in Deutschland ist die Nachfrage an Holzpelletfeuerungsanlagen gestiegen. Zum Jahresende 2012 waren etwa 8.000 Anlagen installiert, von einem anhaltenden Trend 2013 kann daher ausgegangen werden.

Pellets im Bereich Kraftwerke

Neben dem Privatkundengeschäft setzen auch Energieversorger auf Energiegewinnung durch erneuerbare Rohstoffe. So baut z. B. in England der Energieversorger Drax sein Kohlekraftwerk in Selby, zu dem wahrscheinlich größten Biomasse-Kraftwerk der Welt um. Allein in diesem Konzern sollen somit ab 2015 jährlich ca. 8 Mio. Tonnen Pellets verfeuert werden. Daneben gab der schwedische Energiekonzern Vattenfall Ende 2012 bekannt, Neuinvestitionen nur noch in Anlagen für erneuerbare Energien vorzunehmen.

Nicht nur die Entwicklung in England und Schweden hat dafür gesorgt, dass beschleunigt Umstellungen auf Erneuerbare Energien erfolgen und somit vermehrt europäische Kraftwerke komplett auf Pellets umgestellt werden. Entsprechend versuchen sich große Rohstoffhändler und Energieversorger bei den führenden Pelletproduzenten langfristig große Mengen zu sichern.

Ab 2013 erfolgt in England die Zuteilung des ROC (renewable obligation certificate) in Abhängigkeit der verschiedenen Kraftwerkstypen und Anteil der eingesetzten Holzpellets. Danach steigt der Anteil an ROC/MWh, je höher der Anteil an Biomasse zur Erzeugung von Strom ist. Zusätzlich erhalten Kraftwerksbetreiber ROC, wenn neben der Verstromung von Pellets auch die Wärme gewerblich genutzt wird.

German Pellets beliefert Kraftwerksbetreiber in Großbritannien, Dänemark und Schweden mit Holzpellets. Um die Nachfrage zu bedienen, wird die German Pellets Gruppe Produktionskapazitäten in den USA betreiben.

Tierhygieneprodukte

Die Zahl der Haustiere, insbesondere im Kleintierbereich, steigt aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft weiter an und ist ein wesentlicher Faktor für das Marktwachstum. 36% der Haushalte in Deutschland teilen ihr Leben mit Heimtieren. Allein in Deutschland leben rund 1,2 Mio. Pferde, etwa 7,6 Mio. Kleintiere und rund 12,3 Mio. Katzen. So wurden für Katzenstreu in Deutschland 2011 rund EUR 274 Mio. ausgegeben. Damit zählt Deutschland nach den USA und vor Japan und Frankreich zu den größten Märkten für Katzenstreu.

3. Entwicklung des German Pellets Konzerns

Auf die vorstehend beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und marktrelevanten Rahmenbedingungen hat der Konzern im Wirtschaftsjahr 2012 durch eine adäquate Anpassung der Unternehmensstrategie reagiert. Die Unternehmensgruppe hat die Anstrengungen zur Etablierung der Marken „German Pellets“, „FireStixx“, „Hot’ts“, „German Horse Pellets“ und weiterer Marken verstärkt und die Marketingmaßnahmen intensiviert

Die im Januar 2012 übernommene Glechner Gruppe in Mattighofen (Österreich) wurde erfolgreich in den Konzern integriert. Damit hat die Unternehmensgruppe in Österreich neben FireStixx eine zweite starke Hauptmarke (Hot’ts), drei zusätzliche regionale Produktionsstätten sowie ein gut ausgebautes Direkt-Vertriebsnetz in Österreich übernommen. Glechner ist mit der Marke Hot’ts nahezu ausschließlich mit eigener Lkw-Flotte im Endkundengeschäft tätig.

Die German Pellets Gruppe hat sich über ihre italienische Holdinggesellschaft an der italienischen Ely S.p.A.-Gruppe, Mailand, beteiligt. Mit dieser Verbindung wird German Pellets den Bau von Kleinkraftwerken auf Holzpelletsbasis vorantreiben und mittelfristig zusätzlich ca. 250.000 Tonnen Pellets pro Jahr nach Italien liefern.

Netzwerk

German Pellets agiert zunehmend als Marktplatz für den europaweiten Handel von Pellets. Getrieben von den Bedürfnissen der Kunden nach wenigen großvolumigen Lieferanten, welche regional lieferfähig sind, bieten kleine Pelletproduzenten ihre Produktionsmengen den großen Akteuren am Markt an. Das Lagernetzwerk in Mitteleuropa versetzt German Pellets in die Lage, auch große Volumina auf kurzen Wegen abzusetzen. Gleichzeitig konnte German Pellets sein Endkundengeschäft und das Händlernetzwerk weiter ausbauen.

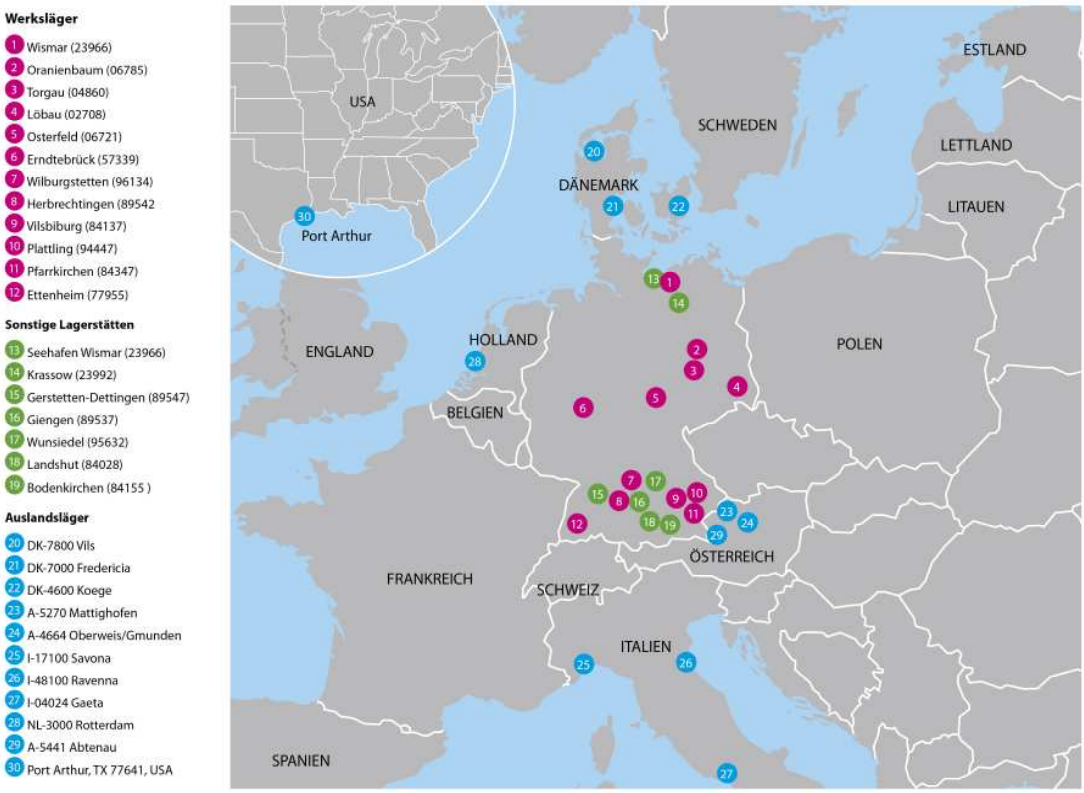

Grundlage hierfür ist ein länderübergreifendes Lagernetzwerk, mit welchem sich das Konzept der kurzen Wege in Mitteleuropa umsetzen lässt. Um diese Strategie auch in Süd- wie Nordeuropa zu verstetigen, ist der Bau oder das Anmieten von Hafenlägern in Norditalien sowie Dänemark und Norddeutschland geplant. Pellets aus den USA können somit in das Handelsnetzwerk von German Pellets integriert und die wachstumsstarken Märkte kostengünstig per Schiff oder Bahn bedient werden.

Die Zusammenarbeit mit der Minderheitsbeteiligung WUN Bioenergie GmbH, Wunsiedel, einem mehrheitlich zu den Stadtwerken Wunsiedel gehörenden Unternehmen, hat sich bewährt und ist mittlerweile fester Bestandteil des Produktions- und Versorgungskonzepts der Gruppe. Es produziert neben Pellets auch grünen Strom.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Lieferverträge mit kleineren Pelletherstellern geschlossen werden.

Mit der Übernahme der Glechner Gruppe und FireStixx Holz-Energie GmbH baut der Konzern langfristig sein Endkundengeschäft aus. Neben der Erzielung höheren Margen soll dadurch der direkte Zugang zu Endverbrauchern gestärkt und die Flexibilität erhöht werden.

Produktion/Abnehmer

German Pellets verzeichnet in allen Marktsegmenten weiterhin einen steigenden Absatz. Vor allem im Bereich mittelgroßer Kunden konnte im Jahr 2012 ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnet werden.

Zum Jahresende 2012 konnte German Pellets wöchentliche Auslieferungen an Holzpellets von bis zu 2.500 Tonnen (Vorjahr: 1.000 Tonnen) an mittelgroße Kunden verzeichnen. Das lag nicht zuletzt an der stark steigenden Anzahl der Heizwerke in diesem Segment.

Dem Ziel „Steigerung der Wertschöpfungsquote“ dient auch die Ausweitung der Produktion von Tierhygiene-Produkten. Diese Produkte werden von der Tochtergesellschaft German Horse Pellets GmbH, Wismar, unter dem gleichnamigen Markennamen vertrieben.

Nach Wilburgstetten ist das Werk in Wismar jetzt auch PEFC-zertifiziert (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und garantiert damit eine nachhaltige Holzwirtschaft. Damit hat sich German Pellets einem der führenden Zertifizierungssysteme in der Forstwirtschaft angeschlossen und gehört in Deutschland zu den ersten zertifizierten Holzpelletproduzenten. Weitere zertifizierte Produktionsstandorte sollen zukünftig folgen.

German Pellets hat im Jahr 2012 ein Veredelungsverfahren für Holzpellets („PowerPlus“) erfolgreich eingeführt. Ein mit „PowerPlus“ vergleichbares Veredelungsverfahren wird bei der Tochtergesellschaft FireStixx Holz-Energie GmbH unter der Bezeichnung „pelprotec“ verwendet. Das Verfahren „pelprotec“ ist über mehrere Patente sowie als deutsches Gebrauchsmuster rechtlich geschützt.

Im September 2012 wurde die Hot’ts Gruppe erfolgreich nach ENplus zertifiziert.

Investitionen

Durch umfangreiche Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen in 2012 wurden Produktivität und Produktionssicherheit im Gesamtkonzern gesteigert. So wurde unter anderem am Standort Wismar in eine Entrindungs- und Rundholzzerkleinerungsanlage investiert.

Am Standort Ettenheim wurden im Heizwerk ein Gewebefilter eingebaut und eine Lagerhalle im Rahmen der Verbrennung von Altholz errichtet. Zukünftig sollen durch die Umstellung auf Altholzverbrennung die Brennstoffkosten nahezu halbiert werden.

Des Weiteren konnte am Standort Torgau eine Versackungsanlage in Betrieb genommen werden. Somit wird von diesem Standort nun neben losen Pellets auch Sackware in die Märkte Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg geliefert.

German Pellets baut für die Texas Pellets, Inc., Texas (USA), ein Pelletwerk in Woodville, Texas (USA).

Für die Louisiana Pellets, Inc., Louisana (USA) plant German Pellets den Bau eines Pelletwerks.

Anleihe/Genussrechte

In 2011 hatte die German Pellets GmbH zur Finanzierung des weiteren Wachstums eine Anleihe an der Börse Stuttgart mit einem Volumen von TEUR 80.000 platziert. Die Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren hat einen Kupon in Höhe von 7,25 %.

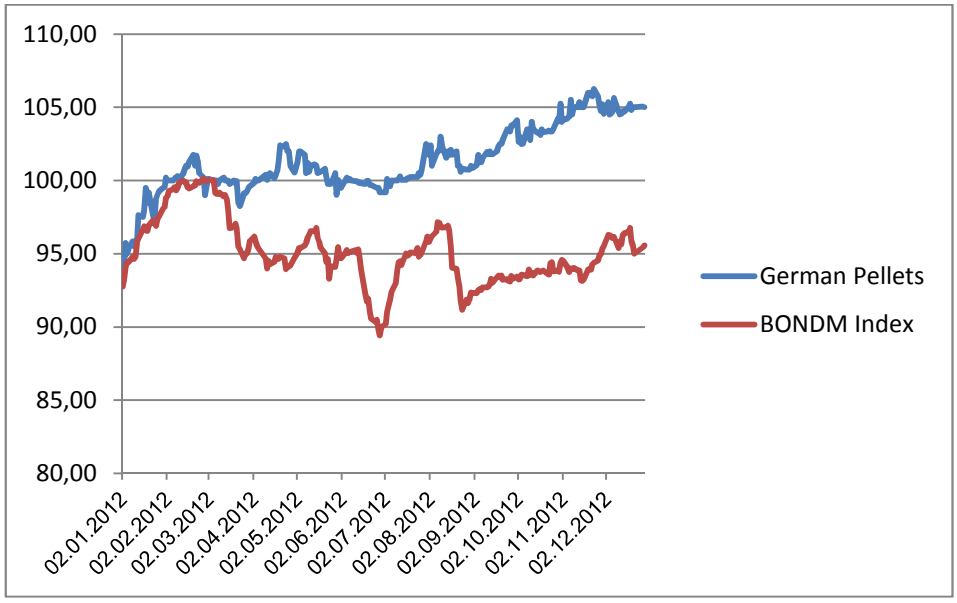

Zum Bilanzstichtag konnte die Anleihe eine Kurssteigerung von 12,25%-Punkten gegenüber dem Vorjahr erzielen.

Die German Pellets Genussrechte GmbH, Wismar, weist zum Bilanzstichtag TEUR 15.945 (Vorjahr: TEUR 10.411) an Genussrechtskapital aus.

4. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2012 haben sich die Umsatzerlöse auf EUR 519,1 Mio. (Vorjahr: EUR 286,1 Mio.) erhöht.

	31.12.2012		31.12.2011	
	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Handelsware	256.351	49,4	95.180	33,3
Erlöse Pellets	230.827	44,5	173.782	60,7
Übrige	19.512	3,7	5.395	1,9
Erlöse Tiereinstreu	12.405	2,4	11.734	4,1
	519.095	100,0	286.092	100,0

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert neben der allgemeinen Absatz- und Preissteigerung im Wesentlichen aus den erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der Glechner-Gruppe, der WOODOX Management GmbH, Leipzig, sowie German Pellets Louisiana LLC, Louisiana (USA). In den Erlösen Handelsware sind Rechnungen über TEuro 102.805 (i. Vj. TEuro

13.061) für die Werksneubauten der Texas Pellets, Inc., Texas (USA) und der Louisiana Pellets, Inc., Louisiana (USA) enthalten. Das Handelsgeschäft hat ebenfalls deutlich zugelegt.

Den Umsatzerlösen stehen Materialaufwendungen in Höhe von EUR 427,6 Mio. (Vorjahr: EUR 223,5 Mio.) gegenüber. Die Wareneinsatzquote beträgt in 2012 rund 81,1 % (Vorjahr: 76,3 %). Die Steigerung der Wareneinsatzquote ist im Wesentlichen durch den Anstieg des Handelsgeschäftes begründet.

Der Personalaufwand erreicht im Geschäftsjahr 2012 TEUR 19.116 und liegt damit 44,3 % über dem Vorjahr. Die Personalaufwandsquote beträgt 3,6 % (Vorjahr: TEUR 13.249; 4,5 %). Die Steigerung resultiert aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises und der Aufstockung der Mitarbeiterzahl für die USA-Projekte.

Im Berichtszeitraum waren zum Teil deutliche Preissteigerungen auf den Rohstoffmärkten zu verzeichnen.

Das Unternehmen konnte aufgrund von Langfristverträgen die Stromkosten nahezu auf Vorjahresniveau halten und den Preis mittelfristig senken.

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2012 auf TEUR 16.129 (Vorjahr: TEUR 14.225). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg sind die Zugänge aus dem Sachanlagevermögen aus dem Erwerb der Gesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 50.802 und sinken auf einen relativen Anteil von 9,6 % an der Gesamtleistung (Vorjahr: TEUR 40.322; 13,8 %). Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen aus dem Anstieg der Fahrzeugkosten von TEUR 6.323 auf TEUR 9.561 sowie der „verschiedenen betrieblichen Kosten“ von TEUR 9.241 auf TEUR 12.146. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Planung einer Produktion in den USA. Die Fahrzeugkosten sind u.a. aufgrund der Übernahme der FireStixx Holz-Energie GmbH gestiegen.

Der Zinsaufwand beträgt TEUR 14.774 (Vorjahr: TEUR 12.153). Der Anstieg ist auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Abzug der Steuern beläuft sich auf TEUR 4.425 (Vorjahr: TEUR 1.758).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012		31.12.2011	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	170.098	52,8	155.916	57,5
Umlaufvermögen	121.206	37,7	97.135	35,8
Flüssige Mittel	22.054	6,9	8.620	3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8.443	2,6	9.309	3,4
	321.801	100,0	270.980	100,0

	31.12.2012		31.12.2011	
	TEUR	%	TEUR	%
Passiva				
Eigenkapital	37.929	11,8	30.372	11,2
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.233	1,3	6.184	2,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	3.091	1,0	3.298	1,2
Anleihe / stille Beteiligungen	88.900	27,6	94.000	34,7
Rückstellungen	10.649	3,3	8.175	3,0
Verbindlichkeiten	175.870	54,6	127.016	46,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	36	0,0
Latente Steuern	1.129	0,4	1.899	0,7
	321.801	100,0	270.980	100,0

Der Anstieg des Anlagevermögens ist überwiegend auf den aktivierten Geschäfts- und Firmenwert im Zusammenhang mit den in 2012 erworbenen Gesellschaften sowie dem zugeführten Sachanlagevermögen der Glechner GesmbH, A-Mattighofen, zurückzuführen.

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse und den Forderungen der erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 11,8 % (Vorjahr: 11,2 %). Insgesamt standen EUR 48,4 Mio. wirtschaftliches Eigenkapital (II) zur Verfügung (Vorjahr: EUR 44,9 Mio.). Dies entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 15,0 % (Vorjahr: 16,6 %). Der Anstieg resultiert u. a. aus dem gestiegenen Jahresüberschuss 2012 im Vergleich zu 2011.

Die Bilanzsumme erreicht eine Höhe von EUR 321,8 Mio. (Vorjahr: EUR 270,9 Mio.).

5. Finanzierung und Liquidität

Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 264.770 und verteilen sich wie folgt:

	31.12.2012		31.12.2011	
	TEUR	%	TEUR	%
Anleihe	86.400	32,6	90.000	33,2
stille Beteiligung	2.500	1,0	4.000	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.346	30,7	61.098	22,5
Erhaltene Anzahlungen	8.358	3,2	9.437	3,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.956	26,0	45.842	16,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.910	1,9	1.086	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	12.300	4,6	9.554	3,5
	264.770	100,0	221.017	81,6

In der Bilanzposition Anleihe sind die im letzten Geschäftsjahr an der Stuttgarter Börse platzierte Anleihe in Höhe von EUR 80 Mio. sowie teilweise getilgte Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 10 Mio.) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 20,2 Mio. angestiegen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 13,4 Mio. ergibt sich ein Nettoanstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,8 Mio. Dieser Anstieg steht u. a. im Zusammenhang mit der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Die Zins- und Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind marktüblich. Sämtliche vereinbarten Leistungen wurden fristgerecht erbracht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht im Zusammenhang mit den Umsatzsteigerungen um 81,4 % und dem daraus resultierenden Anstieg des Materialaufwandes um 91,3 %.

Die Entwicklung der Liquidität wird durch die Konzernkapitalflussrechnung dargestellt, deren Eckpunkte nachfolgend abgebildet sind.

	2012 TEUR	2011 TEUR
Periodenergebnis	4.425	1.758
Abschreibungen	16.129	14.225
Cash-Flow	20.554	15.983

6. Beschaffung

Insgesamt war das Jahr 2012 geprägt durch eine gute Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie. Hohe Rundholzpreise sorgten für eine hohe Einschlagstätigkeit der Forste und in der Folge für eine gute Versorgungslage. Die rege Einschnitttätigkeit der europäischen Sägeindustrie Eingangs des Jahres 2012 führte im 1. Quartal 2012 zu Angebotsüberhängen an Sägerestholz, die sich im Verlauf des Jahres ausglichen. Die anfänglichen Überhänge konnten genutzt werden, um Preissenkungen durchzusetzen. Konjunkturelle Unsicherheiten auf den südeuropäischen Märkten führten im Verlauf des Jahres 2012 in der Sägeindustrie zu Unsicherheiten und geringeren Auslastungen der Kapazitäten mit einhergehend geringerem Anfall an Sägerestholz.

Parallel ergaben sich auf den Märkten für Industrierundholz zu Beginn des Jahres 2012 Überangebote, sodass auch hier Preissenkungen möglich waren. Im 2. Halbjahr des Jahres 2012 änderte sich jedoch die Angebots- und Nachfragesituation. Insbesondere die verstärkte Nachfrage sowohl der Holzwerkstoff- als auch der Zellstoff- und Papierindustrie führte zu einer Verknappung mit wieder steigenden Industrieholzpreisen.

Trotz der im 2. Halbjahr schlechteren Bedingungen im Hinblick auf die Rohstoffversorgung konnte das Ziel der Sicherung der Versorgung der Werke mit Roh- und Brennstoffen jederzeit erreicht werden. Steigende Preise im Einkauf konnten durch steigende Absatzpreise kompensiert werden.

7. Logistik

Der Logistikmarkt hat sich im Jahr 2012 aufgrund einer unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa in der Frachtpreisspitze eher untypisch verhalten. German Pellets nutzte den untypischen Verlauf am Logistikmarkt und konnte in 2012 ganzjährig attraktive und stabile Frachtpreise erzielen.

Aufgrund dieser Situation hat sich German Pellets bereits im zweiten Quartal 2012 vertraglich Frachten gesichert, die zu 30 % erst im dritten Quartal 2012 durchgeführt wurden. Mit dieser vorausschauenden Logistikpolitik konnte sich die Gesellschaft günstige Frachtpreise sichern, die im dritten Quartal 2012 am Logistikmarkt saisonbedingt wieder gestiegen sind.

Ausgehend von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage Europas ist zu erwarten, dass der saisonbedingt typische Frachtpreisverfall im ersten Quartal 2013 noch stärker ausfällt als in den Vorjahren, da mehr Verlader als sonst Werksschließungen vornehmen werden.

8. Sozialbericht

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt 447 Mitarbeiter (Vorjahr: 400), davon 151 Angestellte und 296 gewerbliche Arbeitnehmer. Im Jahresmittel waren zusätzlich 15 Auszubildende beschäftigt.

9. Forschung und Entwicklung

Der Konzern betreibt kontinuierlich Produktinnovation und -entwicklung. Wesentlichste Aktivität in Forschung und Entwicklung ist dabei auch in Zukunft die Optimierung von Produktionsprozessen, beginnend von der Rohstoffbeschaffung und -aufbereitung, über Fertigung, Verpackung und Logistik bis hin zum Endverbraucher im In- und Ausland.

Im Geschäftsjahr 2012 hat die German Pellets GmbH als Mutterunternehmen erste Gespräche mit proPellets Austria, Wolfsgraben (Österreich), über eine gemeinsame Forschungsarbeit über die Entstehung von Fehlgerüchen in Holzpellets geführt. Dabei sollen verschiedene Untersuchungen im Bereich Geruchsaktivität, Ursachenforschung und Differenzierung von Holzsorten vorgenommen werden. Das Projekt soll in 2013 starten.

10. Risikomanagement

Der Konzern geht nur solche Risiken ein, die im Hinblick auf die mögliche Schaffung von Werten bzw. die Festigung und den Ausbau der Marktstellung unvermeidbar sind und als kontrollierbar eingeschätzt werden. Durch regelmäßige Analysen wesentlicher Kennzahlen sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um auftretenden Fehlentwicklungen schnellstmöglich entgegenwirken zu können (Risikomanagementsystem).

11. Konzernentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Anfang 2013 konnte German Pellets die positive Entwicklung am Strompreismarkt nutzen und sich für die Jahre 2015 und 2016 günstige Strompreise sichern. Der im Vergleich zu heute durchschnittlich 22 % günstiger kontrahierte Strompreis führt hierbei mittelfristig zu einem Senken der Gesamtkosten für elektrische Energie von bis zu 15 %.

Das Unternehmen hat in Deutschland und Österreich Pellethandelsunternehmen übernommen, um das Pellethandelsgeschäft mit Endkunden zu stärken und die Margen zu verbessern. Die Lkw-Flotte wurde erweitert.

Im Herbst 2012 hat German Pellets begonnen, ein Energiemanagementsystem bei allen in Deutschland ansässigen Unternehmen einzuführen. Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50 001 wurde im zweiten Quartal 2013 abgeschlossen. Somit ist German Pellets dem Ziel, mehr Bewusstsein, Transparenz und eine nachhaltige Verbesserung hinsichtlich der Energieeffizienz zu erlangen, näher gekommen.

In Woodville, Texas (USA), dem ersten von German Pellets betriebenen amerikanischen Standort, laufen derzeit die finalen Arbeiten zur Fertigstellung des Werks. Für den Produktionsstart im zweiten Quartal 2013 wurde bereits das Holzlager gefüllt. Die gesamte Produktionsmenge des Standorts wurde im Rahmen eines 7-Jahresvertrages an einen englischen Energiekonzern verkauft.

Die German Pellets Louisiana LLC, Louisiana (USA), hat einen langfristigen Liefervertrag über 480.000 Tonnen Pellets p.a. mit einem europäischen Energieversorger geschlossen.

Die German Horse Pellets GmbH, Wismar, ist in 2013 in den Einkauf bei Drittproduzenten eingestiegen.

Ein Kohlekraftwerk in Sardinien wurde für Testverbrennungen mit Pellets beliefert.

12. Berichterstattung über Chancen und Risiken

Der Konzern sieht angesichts der weiter robusten Konjunktur in Deutschland, der hohen Preise für fossilen Energieträger sowie der Akzeptanz und hohen Nachfrage nach erneuerbaren Energien gute Entwicklungsperspektiven.

Der europäische Pellets-Markt ist weiterhin von Wachstum gezeichnet, nachdem neben Wärme aus Pellets in Zukunft auch vermehrt Strom aus Pellets produziert wird. Die Preise für fossile Energien zur Herstellung von Wärme verbleiben in den westeuropäischen Ländern weiterhin auf hohem Niveau.

Die Nachfrage europäischer Strom- und Wärmeproduzenten hat sich weiter deutlich belebt. Diese Unternehmen stellen ihre Kraftwerke von Kohle auf Pellets um. Die Interessenslage liegt auf dem Bezug langfristig vertraglich gesicherter Mengen.

Die Nachfrage nach Holzpellets ist maßgeblich von der Witterung und der Preisentwicklung fossiler Brennstoffe abhängig. Daraus resultieren ein nicht beeinflussbares Nachfrageverhalten und eine Volatilität. Da German Pellets neben dem Wärmemarkt auch Kunden im Segment Energieerzeugung beliefert, kann durch entsprechende Verlagerung dem Nachfragerisiko im Wärmemarkt begegnet werden.

Im Privatkundensegment wurde durch die Übernahme der Hot‘ts Gruppe, A-Mattighofen, der Marktanteil in Österreich deutlich ausgebaut. Weiter fortgesetzt wurde die Strategie, durch ein breites Vertriebsnetz den Verbraucher auf kurzen Wegen mit hochwertigen Premiumpellets zu versorgen.

Neben dem weiteren Ausbau des Händlernetzes wird der Konzern in das Direktgeschäft mit Endkunden investieren.

Die Nachfragesteigerung im europäischen Privatmarkt wird die Preise weiter leicht ansteigen lassen.

Eine mögliche Rohstoffverknappung und eine damit einhergehende Preissteigerung stellen ein latentes Risiko dar. Die German Pellets GmbH hat auf diese Risiken bereits vor vielen Jahren reagiert und durch zum Teil langfristige Rohstofflieferverträge eine sichere Rohstoffbeschaffungsbasis erreicht. Auch Investitionen in die Rundholzaufbereitung haben sich dabei bewährt und machen German Pellets unabhängiger von Marktschwankungen.

German Pellets hat sich verschiedenen Lieferanten gegenüber in langfristigen Vereinbarungen zur Abnahme bestimmter Mindestmengen von Holz, Holzspänen und Sägeresthölzern verpflichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass die German Pellets im Falle eines Nachfragerückgangs für Holzpellets im Wärmemarkt zum Erwerb der vertraglich bestimmten Liefermengen verpflichtet ist, ohne dass sie eigene Absatzmöglichkeiten hätte. Durch entsprechende Lieferverträge mit Abnehmern aus dem Energiebereich wird diesem Risiko begegnet.

Technische Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Produktionswerken sowie Kraftwerken der German Pellets können zu Umsatzeinbußen und Kosten führen. German Pellets produziert in mehreren Werken Holzpellets und Tiereinstreu. Zudem erzeugt sie in Kraftwerken an verschiedenen Standorten Wärme und Strom aus Biomasse, deren Verkauf zum Umsatz beitragen. Es besteht die Gefahr, dass die von German Pellets betriebenen Produktionsstandorte und Kraftwerke keine oder geringere als die erwarteten Erträge generieren, weil sie aus den unvorhersehbaren Gründen wie eines Brandereignisses oder in Bezug auf Strom- und Wärmeproduktion eines Turbinenausfalls still stehen, oder der produzierte Strom, aus technischen Gründen nicht in das Stromnetz eingespeist bzw. die gewonnene Wärme nicht an den Abnehmer abgegeben werden kann. Diesem Risiko begegnet German

Pellets mit dem Abschluss von entsprechenden Versicherungen und mit einer permanenten Wartung, Pflege und Instandhaltung der Produktionsanlagen.

Unter Beachtung der beschriebenen Chancen und Risiken erwartet der Konzern eine Gesamtleistung für das Jahr 2013 in Höhe von rund EUR 550 Mio. und für 2014 eine Gesamtleistung in Höhe von rund EUR 600 Mio. Auch aufgrund der Erweiterungsinvestitionen in den Werken konnte die Produktivität und Rohstoffverarbeitungskapazität weiter gesteigert werden. Im Konzern wird für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 eine stabile EBITDA-Quote in vergleichbarer Höhe des Geschäftsjahres 2012 erwartet.

German Pellets GmbH

Wismar, den 3. Juni 2013

Herr Peter H. Leibold
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den von der BTR - Dr. Welte, Hieke & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg, in Auftrag der Geschäftsführung der German Pellets GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 6. Juni 2013

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer

XI. GLOSSAR

Anleihegläubiger	Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDH	Bundesindustrieverband Deutschland Haus, Energie- und Umwelttechnik e.V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CO2-Zertifikate	Emissionsrechte, die Staaten, Firmen oder Industriezweigen zugeteilt werden
Creditreform Rating AG	eine von der BaFin anerkannte Ratingagentur
DINplus	Qualitätsnorm für Holzpellets, die eine Aussage über die Einhaltung von über den Standard hinaus gehenden Anforderungen trifft. Hersteller, deren Produkte über die in den einschlägigen Normen festgelegten Anforderungen zusätzliche Anforderungen erfüllen, können dies mit dem DINplus-Zeichen nachweisen und nach außen darstellen.
EBIT	Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen
EEG	Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien
EEWärmeG	Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)
Einspeisevergütung	Das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gewährt eine Mindestvergütung für die Erzeugung von Strom aus Biomasse.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
ENplus-A1	Zertifikat für Premiumpellets. Die Zertifizierung nach ENplus-A1 bietet eine hohe Qualitätssicherheit und legt strenge Maßstäbe an die einzuhaltenden Anforderungen bei der Pelletproduktion in der gesamten Produktionskette, von der Herstellung bis zur Auslieferung an den Endkunden, fest. Die Zertifizierungsprozedur findet beim Pellethersteller und –händler durch ein vom Deutschen Pelletsinstitut (DEPI) akkreditiertes Prüfinstitut statt. In regelmäßigen Abständen finden unabhängige Kontrollen statt.

EStG	Einkommensteuergesetz
Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
Fossile Energieträger	Brennträger, die aus Kohle, Erdgas, Erdöl oder Torf gewonnen werden
HGB	Handelsgesetzbuch
Holzpellets	Brennstoff, der aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, hauptsächlich aus Spänen und Holzschnitzel sowie aus Rundholz, hergestellt wird.
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt, ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
ISIN	*International Securities Identification Number* - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (z.B. DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Kapitalertragsteuer
NawaRo-Bonus	Abkürzung für die zusätzliche Vergütung für Strom, der aus Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird. Mit dem EEG 2012 abgeschafft
NawaRo-Pellets	Pellets aus nachwachsenden Rohstoffen
Nennbetrag	Nennwert, Nominalwert des Anlage-/Rückzahlungsbetrags eines Wertpapiers
Nettoverbindlichkeiten	Total Debt abzgl. Liquide Mittel
Personalaufwandsquote	Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung
Rohertragsmarge	Verhältnis von Rohertrag (Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwendungen) zur Gesamtleistung
Rundholz	Zum Rundholz gehören die Stammstücke (das Stammholz bzw. der Mittelstamm) eines stehenden oder eines gefällten, unverarbeiteten Baumes, einschließlich des starken Astholzes. Nicht als Rundholz gilt das Zopfstück (der Wipfelbereich), Reisigholz (unter 7 cm Durchmesser) und Stockholz (Baumstumpf und Wurzelwerk).
Schnittholz	Holzerzeugnis, das durch Sägen von Rundholz parallel zur Stammachse

	hergestellt wird
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz)
Stückzinsen	Tageszinsen. Taggenaue Abrechnung der Zinsen
TEFRA D Verfahren	Die Schuldverschreibungen unterliegen dem TEFRA D Verfahren der Clearstream Banking AG. TEFRA D sind die D-Rules des Tax Equity and Fiscal Responsibility Act von 1982 der USA, die gewährleisten sollen, dass die Schuldverschreibungen innerhalb eines begrenzten Zeitraums nicht an US Personen verkauft werden.
Total Debt	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA
Total Net Debt	Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA
Vorlegungsfrist	Frist, innerhalb der die Wertpapiere beim Emittenten zur Zahlung vorgelegt werden müssen. Bei Ablauf der Vorlegungsfrist erlöschen die Ansprüche aus den Wertpapieren (§ 801 BGB)
WKN	Wertpapierkennnummer
XONTRO	Elektronisches, maklergestütztes Handelssystem der Skontroführerbörsen (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart), das den Handel in allen börsennotierten nationalen und internationalen Wertpapieren ermöglicht
Zellstoff	Faserige Masse, die vorwiegend aus Cellulose besteht. Die Herstellung von Zellstoff erfolgt regional unterschiedlich aus Industrieholz oder Plantagenholz. In Europa und Nordamerika wird beispielsweise Sägerestholz verwendet

XIV. Unterschriften

Wismar, den 26. Juni 2013

German Pellets GmbH

gez. Peter H. Leibold
Geschäftsführer